

9 Dringlichkeitsanträge

9.1 Qualitätsvolle Stadtentwicklung/Einrichtung eines Leerstandmobilisierungsfonds (GR DI Georg Topf, ÖVP)

GR DI Topf:

Sehr geehrter Herr Bürgermeisterstellvertreter, hohe Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Livestream. Das immense Wachstum unserer Stadt hat die Verantwortlichen in der Politik in den vergangenen Jahren vor große Herausforderungen gestellt. Denn steigende Einwohnerzahlen bedeuten bekanntlich nicht nur mehr Bedarf an Wohnungen, sondern auch zusätzlich notwendige Infrastruktur für Kinderbetreuungsplätze, Schulen, Arbeitsplätze, Pflegeeinrichtungen sowie leistungsfähigere Verkehrs-/Mobilitätslösungen und noch vieles mehr. Im Wissen, dass Graz mit regem Zustrom konfrontiert werden würde, hat sich die Stadt bereits im Jahr 2002 und noch viel stärker mit dem STEK 2013 rigorese Auflagen bei der Bebauung auferlegt und sich zum besonders sorgsamem, das betone ich, Umgang mit seinen Flächen verpflichtet. Das hat Früchte getragen, denn seit Bürgermeister Siegfried Nagl das Amt innehat, ist die Einwohnerzahl zwar um 23 Prozent gestiegen, ich nenne bewusst diese Zahlen, in dieser Zeit wurden aber nur 3,8 Prozent neues Bauland (und dies unter strengsten Auflagen) gewidmet! Die rege Bautätigkeit dieser vergangenen Jahre basiert jedenfalls auf gesteigertem Bedarf und ist stets im rechtlichen Rahmen erfolgt – das Gros der nun bebauten Flächen ist/war nämlich zum Teil bereits seit Jahrzehnten, auch das betone ich und möchte das unterstreichen, als Bauland ausgewiesen. Zusätzlich zum Stadtentwicklungskonzept und dem Flächenwidmungsplan hat sich die Stadt in der ablaufenden Legislaturperiode auch ein Räumliches Leitbild auferlegt und alle Fraktionen haben diesem Instrument für qualitative Stadtentwicklung zugestimmt. Überdies wurde im Februar heurigen Jahres, das ist heute auch schon ein Thema gewesen, ein ständiger Unterausschuss für Stadtentwicklung eingerichtet, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, alle Anregungen

und Vorschläge für die künftige Gestaltung der Stadtentwicklung – mit internen und externen Experten – zu begleiten und daraus Erkenntnisse für die Umsetzung durch die Politik zu gewinnen. Dieser Unterausschuss sollte mit entsprechender (auch finanzieller) Ausstattung beibehalten werden, stehen doch in naher Zukunft auch Expertisen zur Debatte, welche rechtliche Möglichkeiten der Rückführung von Bauland in das Freiland ausleuchten, also auch das ist ein Thema, ein wesentliches Thema in diesem Unterausschuss. Um auch weiterhin eine qualitätsvolle Stadtentwicklung gewährleisten und weiterentwickeln zu können, findet seit einiger Zeit auch das Thema Leerstand Berücksichtigung. Hier gibt es seit längerem Vermutungen und Behauptungen, dass zu viele Wohnungen und Objekte im Stadtgebiet leer stehen könnten. Vom Stadtplanungsamt und dem Stadtvermessungsamt wird derzeit der tatsächliche Leerstand an Wohnungen erhoben und in der Folge der Frage nachgegangen, inwieweit diese leeren Objekte zur Gewinnung/Schaffung neuen Wohnraumes geeignet sein könnten, was gegebenenfalls auch zur Eindämmung der Versiegelung neuer Flächen beitragen könnte. Im Unterausschuss, und das ergänze ich hier, wurde bereits eine Arbeitsgruppe mit einer Leerstandserhebungsstudie beauftragt. Ungeachtet des Ergebnisses dieser Erhebung wäre es jedenfalls sinnvoll, einen Fonds einzurichten, der die Nutzung von bestehenden Flächen z.B. in Altbauten als künftigen Wohnraum sicherstellt. Dieser Fonds sollte besonderes Augenmerk auf thermische Sanierungen, Balkonzubauten und Liftzubauten und Ähnliches legen, mit selbigem könnten Altbauten bzw. bestehende Bausubstanz attraktiviert und wieder dem Wohnungsmarkt zugeführt werden. Die Stadt Graz könnte die solcherart sanierten Objekte ggf. anmieten und zu denselben günstigen Konditionen und gleichen Vergabekriterien wie Gemeindewohnungen als Wohnraum wieder zur Verfügung stellen. Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

dringlichen Antrag:

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen:

Aus Mitgliedern der Stadtbaudirektion, der Stadtplanung, des Umweltamtes, der Wirtschaftsabteilung, der Abteilung für Wohnungsangelegenheiten, der Immobilienabteilung sowie des Stadtvermessungsamtes möge sich eine Arbeitsgruppe konstituieren, welche bis zur Sitzung des Gemeinderates im März 2022 auch auf Basis der örtlichen Voraussetzungen und unter Einbeziehung von Erfahrungen anderer (internationaler) Städte ein Konzept für einen Leerstandmobilisierungsfonds ausarbeitet. Die Arbeitsgruppe soll überdies Aussagen über einen etwaigen Leerstands Schlüssel (Anteil/Prozentsatz leerstehender Wohnungen) treffen, da ein gewisser Leerstand bekanntlich auch notwendig ist, um Wohnungs- und Mietpreise in einem erschwinglichen Rahmen halten zu können. Ich bitte um Annahme dieses dringlichen Antrages. Dankeschön (*Appl.*).

Originaltext des Dringlichkeitsantrages:

Das immense Wachstum unserer Stadt hat die Verantwortlichen in der Politik in den vergangenen Jahren vor große Herausforderungen gestellt. Denn steigende Einwohnerzahlen bedeuten bekanntlich nicht nur mehr Bedarf an Wohnungen, sondern auch zusätzlich notwendige Infrastruktur für Kinderbetreuungsplätze, Schulen, Arbeitsplätze, Pflegeeinrichtungen sowie leistungsfähigere Verkehrs-/Mobilitätslösungen und noch vieles mehr. Im Wissen, dass Graz mit regem Zustrom konfrontiert werden würde, hat sich die Stadt bereits im Jahr 2002 und noch viel stärker mit dem STEK 2013 rigorese Auflagen bei der Bebauung auferlegt und sich zum besonders sorgsamem Umgang mit seinen Flächen verpflichtet. Das hat Früchte getragen, denn seit Bürgermeister Siegfried Nagl das Amt innehat, ist die Einwohnerzahl zwar um 23 Prozent gestiegen, in dieser Zeit wurden aber nur 3,8 Prozent neues Bauland (und dies unter strengsten Auflagen) gewidmet! Die rege Bautätigkeit dieser vergangenen Jahre basiert jedenfalls auf gesteigertem Bedarf und ist stets im rechtlichen Rahmen erfolgt – das Gros der nun bebauten Flächen ist/war nämlich zum Teil bereits seit Jahrzehnten als Bauland ausgewiesen! Zusätzlich zum Stadtentwicklungskonzept und dem Flächenwidmungsplan hat sich die Stadt in der

ablaufenden Legislaturperiode auch ein Räumliches Leitbild auferlegt und alle Fraktionen haben diesem Instrument für qualitative Stadtentwicklung zugestimmt. Überdies wurde im Februar heurigen Jahres ein ständiger Unterausschuss für Stadtentwicklung eingerichtet, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, alle Anregungen und Vorschläge für die künftige Gestaltung der Stadtentwicklung – mit internen und externen Experten – zu begleiten und daraus Erkenntnisse für die Umsetzung durch die Politik zu gewinnen. Dieser Unterausschuss sollte mit entsprechender (auch finanzieller) Ausstattung beibehalten werden, stehen doch in naher Zukunft auch Expertisen zur Debatte, welche rechtliche Möglichkeiten der Rückführung von Bauland in das Freiland ausleuchten. Um auch weiterhin eine qualitätsvolle Stadtentwicklung gewährleisten und weiterentwickeln zu können, findet seit einiger Zeit auch das Thema Leerstand Berücksichtigung. Hier gibt es seit längerem Vermutungen und Behauptungen, dass zu viele Wohnungen und Objekte im Stadtgebiet leer stehen könnten. Vom Stadtplanungsamt und dem Stadtvermessungsamt wird derzeit der tatsächliche Leerstand an Wohnungen erhoben und in der Folge der Frage nachgegangen, inwieweit diese leeren Objekte zur Gewinnung/Schaffung neuen Wohnraumes geeignet sein könnten, was gegebenenfalls auch zur Eindämmung der Versiegelung neuer Flächen beitragen könnte. Ungeachtet des Ergebnisses dieser Erhebung wäre es jedenfalls sinnvoll, einen Fonds einzurichten, der die Nutzung von bestehenden Flächen z.B. in Altbauten als künftigen Wohnraum sicherstellt. Dieser Fonds sollte besonderes Augenmerk auf thermische Sanierungen, Balkonzubauten und Liftzubauten legen, mit selbigem könnten Altbauten bzw. bestehende Bausubstanz attraktiviert und wieder dem Wohnungsmarkt zugeführt werden. Die Stadt Graz könnte die solcherart sanierten Objekte ggf. anmieten und zu denselben, günstigen Konditionen und gleichen Vergabekriterien wie Gemeindewohnungen als Wohnraum zur Verfügung stellen. Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

dringlichen Antrag:

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen:

Aus Mitgliedern der Stadtbaudirektion, der Stadtplanung, des Umweltamtes, der Wirtschaftsabteilung, der Abteilung für Wohnungsangelegenheiten, der Immobilienabteilung sowie des Stadtvermessungsamtes möge sich eine Arbeitsgruppe konstituieren, welche bis zur Sitzung des Gemeinderates im März 2022 auch auf Basis der örtlichen Voraussetzungen und unter Einbeziehung von Erfahrungen anderer (internationaler) Städte ein Konzept für einen Leerstandmobilisierungsfonds ausarbeitet. Die Arbeitsgruppe soll überdies Aussagen über einen etwaigen Leerstands Schlüssel (Anteil/Prozentsatz leerstehender Wohnungen) treffen, da ein gewisser Leerstand bekanntlich notwendig ist, um Wohnungs- und Mietpreise in einem erschwinglichen Rahmen halten zu können.

Vorsitzwechsel – StR Hohensinner, MBA übernimmt den Vorsitz (14.33 Uhr).

GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ **Braunersreuther:**

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Kollege Topf. Ich habe mich zunächst eigentlich mal richtig gefreut habe, als ich angefangen habe, diesen Antrag zu lesen. Ich war ganz überrascht, endlich gibt es eine Leerstandserhebung. Das ist ja eine Sache, die lange von uns, und nicht nur von uns, ich spreche da besonders auch die Susi Bauer an, gefordert wurde, aber immer wieder ist gesagt worden, das ist überhaupt nicht möglich und das geht nicht und wie sollen wir das machen? Jetzt wird es gemacht und ich finde das super, und ich finde das eigentlich überraschend, dass wir das auf diesem Weg erfahren, aber ja. Nach diesem Absatz hat es dann eigentlich schon aufgehört mit meiner Freude, weil dann sagst du selbst, eigentlich wollen wir jetzt dieses Ergebnis gar nicht unbedingt, also du hast es ja sogar vorgelesen, ungeachtet des Ergebnisses dieser Studie, weil wenn man darauf warten würde und wenn man das Ergebnis der Studie abwarten würde, dann würde man nämlich feststellen, der Leerstand, der ist kein Problem von Altbauten oder wenig saniertem Altbau. Der Leerstand ist vielmehr ein Problem, der durch diese vielen Anlegerwohnungen, also im Neubau, entstanden

ist. Insofern geht eigentlich diese Forderung nach einem Fonds, der dabei hilft, dass Altbauwohnungen saniert werden, völlig am Bedarf vorbei, abgesehen, dass eben damit ImmobilienbesitzerInnen, die jahrelang oft, und ich sage oft und bewusst nicht immer, denn es gibt wirklich BesitzerInnen von Kleinimmobilien, die schauen müssen, wie sie über die Runden kommen, aber die sind eher die Ausnahme, würde ich sagen. Es gibt auch viele, die bewusst ihre Häuser verwahrlosen lassen und die jetzt dafür quasi belohnt werden, indem die Stadt ihnen die Sanierung bezahlt und dann vielleicht auch noch für teures Geld die Wohnungen anmietet, die sie dann für günstiges Geld an andere Leute weitervermieten sollen. Also das ist irgendwie nicht so das, was wir uns vorstellen, was sinnvoll ist. Ganz abgesehen davon ist die Frage nicht beantwortet: Wie soll dieser Fonds befüllt werden? Also gerade ihr habt euch immer gegen eine Leerstandsabgabe ausgesprochen. Wo also sonst sollen wir also dieses Geld dafür hernehmen? Oder soll sich das jetzt auch diese Arbeitsgruppe ausdenken, damit sie sich dann halt überhaupt etwas ausdenken darf? Weil eigentlich im Prinzip steht in dem Antrag ja eh schon drinnen, was herauskommen soll bei der Studie. Wir können deswegen diesem Antrag nicht zustimmen, denn wir brauchen, was das zur Zurverfügungstellen von Wohnraum und vor allen Dingen auch preisgünstigem Wohnraum betrifft, wirkliches Handeln. Und wenn das auch andere hier interessant finden und wirklich wichtig finden, dann würde ich dazu raten, mein Kollege Herr Dr. Meister wird nachher auch einen Antrag zum Leerstand einbringen und da ist wirkliches Handeln gefordert, und ich würde bitten, dass dann diesem Antrag zugestimmt wird. Danke (*Appl.*).

StR Hohensinner:

Danke für das Reinigen des Rednerpultes. Bitte einen Applaus für die MitarbeiterInnen der GBG (*Appl.*).

GRⁱⁿ **Wutte:**

Vielen Dank auch nochmals von meiner Seite für das Reinigen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste im Livestream. Als Erstes möchte ich sagen, was die Christine vor mir gesagt hat, dass ich das eigentlich für einen riesengroßen Erfolg von uns Grünen, auch von der KPÖ und der SPÖ, befinde, dass das Thema Leerstand anscheinend bei allen Parteien in Graz als Thema angekommen ist. Wie wir hier wissen, oder wie auch Menschen wissen, die das mitverfolgt haben, war das wirklich jahrelange Arbeit, wo wir haarsträubendste Argumente zu hören bekommen haben, warum man sich mit dem Leerstand in Graz doch nicht beschäftigen muss und dass das eine voll unnötige Debatte ist. Und jetzt sind wir immerhin einmal so weit, dass anscheinend alle Parteien hier anerkannt haben, ja, wir haben ein Problem mit dem Leerstand, und das ist großartig (*Appl.*).

Da können wir uns wirklich einmal drüber freuen, dass da ein erstes Umdenken stattgefunden hat. Ich habe ja mit dem Kollegen Topf vorhin telefoniert, weil mir dieser Leerstandserhebung, die anscheinend tatsächlich im Laufen ist, auch ein Stück weit vorbeigegangen ist, was einem wiederum zu denken geben sollte, weil das ja wirklich eine zentrale, große Forderung von vielen in der Stadt ist, und anscheinend wissen die meisten Menschen noch gar nicht, dass eine Leerstandserhebung auf den Weg gebracht wird. Und das ist wirklich von uns allen jetzt die Aufgabe, das zu begleiten und darauf zu schauen, dass da was Gutes dabei rausschaut, weil die Leerstandserhebung wird die Voraussetzung für weitere Maßnahmen sein. Wir werden dem Antrag in der Dringlichkeit und im Inhalt zustimmen und ich begründe auch gerne, warum. Ja, Christine, ich glaube auch, dass wir im Neubau große Probleme mit dem Leerstand haben, aber ich frage mich, woher du diese Sicherheit nimmst, dass das rein dort das Thema ist. Ihr habt ebenso wenig Daten über den Leerstand in Graz wie wir, weil es eben die Leerstandserhebung in Graz in der Form noch nicht gegeben hat. Und wir wissen aus anderen Städten, österreichischen und europäischen, die Leerstandserhebungen durchgeführt haben, dass das je nach Stadt auch unterschiedlich sein kann, wo man den Leerstand vorfindet, deswegen sehe ich die Leerstandserhebung als ersten Schritt. Und dieser Leerstandsmobilisierungsfonds, also

ich sehe es so, man muss sich sehr, sehr genau anschauen, wie man den aufsetzt und welche Kriterien man definiert, damit man eben entscheidet, wem das zugutekommt und wem nicht, und ich glaube, da wird es auch sehr, sehr große Diskussionen darüber geben, weil die ÖVP da wahrscheinlich andere Standpunkte hat als z.B. wir. Aber von vornherein zu sagen, das braucht es nicht, finde ich nicht richtig, weil ich glaube, es gibt durchaus Personen, die eine einzelne Wohnung besitzen und z.B. nicht das Geld haben, die herzurichten oder ältere Personen, die ein Wohnung besitzen und sagen, sie wollen sich die Vermietung nicht mehr antun, ihnen ist das alles zu anstrengend. Sie brauchen da Unterstützung von der Stadt, also da gibt es ja auch Beispiele aus anderen Städten, die gezeigt habe, dass das was bringt, aber das kann halt nur ein Teil der Maßnahmen sein, und die Leerstandsabgabe, die ihr heute auch einbringt, geht in die andere Richtung und ist ebenso wichtig. Also ich sehe es wirklich als ein Bündel von Maßnahmen. Und was natürlich am Ende des Tages nicht sein darf, aber ich glaube, da sind sich hier viele einig, ist, dass so ein Leerstandmobilisierungsfonds denen zugutekommt, die eh ganze Häuser geerbt haben und denen es einfach egal ist und die sich nicht kümmern wollen um die Vermietung und dass die dann auch noch öffentliches Geld dafür beziehen, dass sie sich da jetzt einfach nicht gekümmert haben, aber selbst genug Geld hätten. Also das kann natürlich nicht das Ziel sein, aber das muss auch nicht das Ziel sein, und ich würde es wirklich gut finden, konstruktiv an dem Thema weiterzuarbeiten, weil es ein zentrales ist für ganz viele Menschen in Graz
(Appl.).

KO GR Ehmman:

Geschätzte Mitglieder der Stadtregierung, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, lieber Antragsteller, lieber Georg. Danke für den Antrag. Es ist jetzt nach mehr als sechs Jahren Druck und Kampf doch dazu gekommen, dass der Leerstand auch bei euch ein Thema ist. Ich bin sehr dankbar. Ich denke mir, der Leerstand, warum ist es so wichtig, nicht nur den Leerstand zu erheben, nicht nur gegen den Leerstand, die Frage einen Fonds beispielsweise, was zu tun? Grundsätzlich ist der Leerstand für eine

Kommune sehr teuer, denn wir haben Infrastruktur bereitzustellen wie Straßenanschlüsse, Öffis, Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, etc. Das heißt, die Kommune wendet sehr viel Geld auf. Wenn jetzt gleichermaßen Bauträger oder auch Vermieterinnen und Vermieter ihre Wohnungen nicht zur Verfügung stellen, das ist übrigens ein falsches Dogma gewesen, weil es ist immer irgendwie beim Leerstand oder bei der Leerstandserhebung so gekommen, naja, der Markt regelt sich selbst, also je mehr Wohnungen am Markt sind und ein Überangebot bestehend ist, dann wird sich das schon selbst regeln und die Wohnungen werden günstiger werden, weil die Leute die Wohnungen ja an die Frau und an den Mann bringen wollen. Dass dieses neuliberale Dogma nicht funktioniert, sehen wir, weil sonst würden wir mit diesem Problem nicht kämpfen. Das heißt, die Kommune muss eingreifen, muss einschreiten und muss etwas dagegen tun und steuernde Elemente nutzen. Da gibt es mehrere Möglichkeiten, zum einen einmal die Befundung selbst, dass wir einmal wissen, von wie viel reden wir tatsächlich seriöserweise, und da ist Altbestand, Neubestand und alles zu bewerten. Und dann muss man einmal sagen, wenn man diese Befundung erhoben hat, was macht man dann? Ich glaube, der erste Schritt kann nur ein Mobilisierungsversuch sein, also da bin ich auch dabei, dass man sagt, ja, wir versuchen diesen Bereich zu mobilisieren und ultima Ratio kann dann noch immer, wenn das nicht funktioniert, die Form einer Abgabe sein. Also das kann man dann auch in weiterer Folge natürlich diskutieren und muss dann auch ein Thema sein, aber zuerst der Versuch der Mobilisierung. Und dann kommt man, glaube ich, schon sehr weit. Weil eines dürfen wir nicht vergessen, schauen wir uns das Vorarlberger Modell an z.B., wo das Land die Haftung für Kauttionen beispielsweise übernimmt, das heißt, es gibt ja oftmals Vermieterinnen und Vermieter, die sich auch nicht trauen, weil sie sagen, wer weiß, was ich nachher für Probleme habe und dann komme ich mit der Kauttion nicht zusammen, wenn etwas beschädigt ist in der Wohnung und, und, und. Also hier gibt es viele Parameter, die zu berücksichtigen sind und die wir als Stadt schon lösen könnten. Und da gibt es Instrumente dazu und die sollten wirklich einsetzen und das ist eines davon. Da bin ich sehr dankbar, deswegen werden wir der Dringlichkeit sowieso, weil das Thema absolut dringlich ist, und auch natürlich dem

Inhalt zustimmen, wiewohl ich glaube, da braucht es noch mehr Hebel, die wir ansetzen können und da werden wir auch darauf drängen, dass es hier weitergeht, aber ich bin schon froh, dass nach vielen Jahren hier endlich einmal Bewegung in diese Sache kommt, wie wir das alle schon eingefordert haben. Vielen Dank (*Appl.*).

GR DI Sickl:

Hoher Stadtsenat, werte Damen und Herren. Auch von uns gibt es eine grundsätzliche Zustimmung zu dem Antrag, allerdings stoßen wir uns auch am letzten Satz deiner Begründung. Die Stadt möge also anmieten und dann zu gleichen Vergabekriterien wie Gemeindewohnungen als Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Ich meine, da haben wir eine Differenz, ein Delta mit der Differenz der Kosten, die natürlich der Steuerzahler aufbringen muss. Und dann haben wir ein rechtliches Problem, Untervermietung, das ist ein riesiger Verwaltungsaufwand, Zuweisungen, etc. Ich glaube, dass das ein sehr teures Instrument sein wird, wo man darüber nachdenken muss, wie man das besser löst. Wir gehen aber trotzdem mit dem Antrag, weil er gut ist, weil er klug ist, sowohl in der Dringlichkeit als auch im Inhalt, aber über diesen Satz müssen wir wohl noch nachdenken und schauen, wie man das am besten löst. Danke (*Appl.*).

GR DI Topf:

Danke, für die breite Zustimmung. Wir haben ja das Thema grundsätzlich schon im Unterausschuss angesprochen und es wurde uns mitgeteilt, dass tatsächlich viele sozusagen Altwohnungen, insbesondere im Altbestand, tatsächlich für den heutigen Gebrauch, wenn ich das unter Anführungszeichen sagen darf, „nicht zugänglich gemacht“ werden. Also ich kenne selber Wohnungen, wo unser Sohn gewohnt hat, wo man durch drei Zimmer durchgehen muss, damit man so z.B. die Küche erreicht. Also es gibt tatsächlich einen Altbestand oder einen Leerstand, so muss ich es sagen, der einfach am Wohnungsmarkt nicht untergebracht werden kann, das gilt übrigens auch

für Gemeindewohnungen, also Gemeindewohnungen, die einfach schwer zu vermieten sind, weil sie dem täglichen Bedarf oder dem jetzigen Bedarf nicht zuträglich sind. Deshalb möchten wir insbesondere auch den Fokus dahin legen, selbstverständlich ist es klar, dass man schaut, wo ist jetzt der Leerstand tatsächlich vorhanden, aber uns wurde mitgeteilt, dass insbesondere dort der Fokus zu legen wäre. Danke (*Appl.*).

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

StRⁱⁿ **Kahr:**

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Antragsteller. Ich kann mich nur anschließen beim Punkt, wo es darum geht, dass es ein guter Schritt ist, dass es jetzt diese Leerstandserhebung geben soll. Das ist wichtig, damit wissen wir aber einmal in etwa, wie viel Leerstand da ist im Altbau, im Neubau; warum, das werden wir dann wieder eher weniger wissen. Aber eines ist auch ganz klar, wenn wir hier, und wir reden hier vom Thema Wohnen und dem Problem, dass wir in unserer Stadt Graz immer mehr Wohnraum neu schaffen bzw. der auch vorhanden ist, der zu teuer ist für die Familien, und nämlich egal, ob die unter 35 sind, ob die jetzt mittleren Alters sind oder ob das ältere Damen und Herren sind, weil halt ihre Einkommen, Gehälter, Pensionen oder auch bei jungen Menschen die noch in Ausbildung sind, nicht ausreichen für die hohen Mietpreise. Das heißt generell, das Problem kann man sowieso nur über das Mietrechtsgesetz im Parlament lösen, indem wir dauernd und immer wieder sagen, dass es halt eine Mietobergrenze braucht, um in den großen Markt, der am privaten Markt auch da ist, einzugreifen. Das ist die eine Sache, da können wir natürlich nur mit Petitionswegen, die halt gewillt sind, diesen Schritt auch zu gehen, einwirken. Was aber die Kommune, die Stadt Graz und natürlich in Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark kann, ist natürlich Wohnraum schaffen, der dauerhaft, sicher und leistbar für unsere Bevölkerung ist. Und das kann man drehen und wenden, wie man will, da wird man nicht umhin kommen, im kommunalen Wohnbau weiter diesen Weg zu

gehen, weil nur diese Wohnungen dauerhaft für die Wohnbevölkerung, die es sich nicht leisten kann am privaten Wohnungsmarkt, Wohnraum schaffen kann. Ich denke, das haben wir eigentlich tausende Male hier im Haus auf- und abdiskutiert und da wird man mir, wenn man sich ernsthaft mit dem Thema auseinandersetzt, nicht widersprechen. Dieser Weg, der hier angedacht ist, da möchte ich jetzt nicht einmal irgendwie das Bemühen unterstellen, aber Sie haben das einfach nicht zu Ende gedacht. Weil warum lassen denn ein Großteil der Menschen, und ein bisschen rede ich auch mit den Leuten, Wohnungen leer stehen? Einerseits für ihre eigene Familie, was ja legitim ist, sage ich jetzt einmal, das kann man ja niemandem absprechen. Andererseits, weil die Wohnungen in einem schlechten Zustand sind oder wie im Altbau, wie du, Georg, angesprochen hast, halt die Wohnungen sind im dritten oder vierten Stock ohne Lift, was für viele z.B. dann halt nicht mehr machbar ist. Da müsste man aber ansetzen und im Übrigen haben wir den Antrag hier auch schon gestellt, dass die Wohnbaufördermittel für den Anbau von Liften endlich einmal erhöht werden. Die liegen noch immer bei 15 %, da sind die Förderungen für diese Liftanbauten einfach zu gering, egal ob das jetzt für die Stadt Graz, für ihre Objekte ist oder auch für Private, das ist oft das Geld, das dann Eigentümer oder Besitzer oft dann tatsächlich nicht haben und was, wenn sie es auf Kredit machen, natürlich für die Mieter und Mieterinnen zu teuer werden würde. Und Sie müssen das auch zu Ende denken, was bedeutet das, wenn ich jetzt Wohnraum anmiete von einem Privaten? Dann ist ja die Stadt die Hauptmieterin und der, der dort drinnen ist, der Untermieter, die könnten dann aber z.B. nicht um Wohnbauhilfe ansuchen, außer im Land gibt es eine Gesetzesänderung, dass künftighin auch Untermieter um Wohnbauhilfe ansuchen könnten, das müssen Sie auch zu Ende denken. Und natürlich müssen Sie auch denken, wir gehen von einem Weg, der Sicherheit gegeben hat, GemeindemieterInnen, ab, nämlich unbefristete Mietverhältnisse, weil so wie ich das verstanden habe, zumindest in dem Antrag, wären da ja nur befristete Mietwohnungen. Also es ist ein komplett falscher Weg. Ich helfe damit weder einem ehrlichen Eigentümer einer Wohnung, der tatsächlich redlich ist, nicht wirklich auf Dauer und schon gar nicht einem Großteil der Wohnbevölkerung. Also es wird kein Weg daran vorbeiführen, sozusagen unsere

Bemühungen weiter in die Richtung zu lenken, dass wir den kommunalen Wohnbau weiter forcieren. Danke (*Appl.*).

Vorsitzwechsel – Bgm. Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz (14.50 Uhr).

Der Dringlichkeitsantrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

**9.2 Leistbares Wohnen: Soziale Sicherheit durch Unterstützungsmaßnahmen beim Wohnraumeigentumserwerb
(GR Mag. Klaus Frölich, ÖVP)**

GR Mag. **Frölich:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mein Antrag dreht sich um ein Thema, das ich schon seit vielen Jahren aufmerksam beobachte, nachdem zwei meiner Söhne in europäischen Hauptstädten wohnen, einer in Wien, einer in Brüssel, und seit vielen Jahren vor diesen Fragestellungen und Herausforderungen stehen, und ich freue mich, dass ich diese Anliegen heute auch hier zur Sprache bringen kann. Wir sind alle froh und stolz, dass Graz eine Stadt mit hoher Lebensqualität ist, eine erfolgreiche Stadt, die ganz offensichtlich vielen Menschen gefällt und dementsprechend ist auch der Zuzug in unsere Stadt. Es werden doch bald 300.000 Bürgerinnen und Bürger in Graz sein und die werden hier ihren Hauptwohnsitz haben, und mit diesem Bevölkerungswachstum geht natürlich auch ein entsprechender Mehrbedarf an Wohnraum einher, den es bereitzustellen gilt und da werden wir nicht ohne die Tatsache auskommen, dass man Wohnraum schaffen muss, dass man Wohnungen baut. Wir werden heute noch intensiv, denke ich mir, über das Thema Baustopp diskutieren. Ich halte das für eine Maßnahme, die mit fatalen wirtschaftlichen Folgen verbunden ist und ich glaube, die

Diskussion wird zu führen sein. Aufgrund der hohen Attraktivität, der angesprochenen, von Graz als Lebensraum führt der zunehmende Bedarf an Wohnraum zu steigenden Bodenpreisen. Ja, es muss gebaut werden, die Nachfrage wirkt sich natürlich auch auf die Preise der Baugründe aus, Grund und Boden ist ja nicht einfach so nach Bedarf vermehrbar. Dazu kam natürlich auch die Entwicklung der Zinslandschaft, und in den vergangenen Jahren, zumindest seit 2009, hat sich natürlich das Kaufen von Wohnungen als sehr attraktive Alternative zu den Null-Zinsen-Sparbüchern angeboten. Auch da ist natürlich eine entsprechende Beschleunigung der Preise zustande gekommen. Ich habe mir das über die Statistik Austria angeschaut, wir sind da durchaus im internationalen Trend. Der Quadratmeterpreis bei Eigentumswohnungen liegt österreichweit bereits bei 3.508 Euro je Quadratmeter Wohnfläche. Meines Erachtens sollte die Politik nicht eine Verhinderung oder eine Erschwerung der Wohnraumbeschaffung in Form von Baustopps und Ähnlichem andenken, sondern Anreize und Unterstützung für das Bemühen um leistbaren Wohnraum sowohl im Mietbereich als auch im Eigentumsbereich andenken. Nicht nur als Folge der oben illustrierten Entwicklungen fällt es vielen Menschen schwer, den Wunsch nach einer Eigentumswohnung umzusetzen. Der Anteil des privaten Wohnungseigentums ist in Österreich traditionell gering, laut Mikrozensus 2020, auch wieder von der Statistik Austria, beträgt in der Steiermark die Eigentumsquote an den gesamten Hauptsitzwohnungen 85 %. In Österreich übrigens beträgt diese Kennzahl 49 %, also tendenziell ist zu befürchten, dass sich diese Entwicklung auch stärker in Richtung geringerer Eigentumsquoten verändert. Insbesondere für junge Menschen, seien es Singles, Jungfamilien, Personen bis zu einem Alter von 35 Jahren ist der frei finanzierte Wohnungseigentumserwerb zunehmend unerschwinglich geworden. Eine ganz große Thematik bei Personen in dieser Altersklasse, weil einerseits die Eigenmittelerfordernisse, die die Banken nachfragen, den Zugang zu Bankdarlehen schwierig machen, und andererseits auch die daraus folgenden Annuitätenbelastungen trotz niedriger Zinsen sehr, sehr schwer zu bewältigen sind. Aufgrund der Niedrigzinssituation sind öffentlich geförderte Darlehen oftmals wirtschaftlich kein Anreiz, Zinszuschüsse der öffentlichen Hand zu niedrig. Darüber hinaus verwehren zu

hohe Marktzutrittshürden Privaten oftmals die Möglichkeit zum Wohnraumerwerb, sehr oft werden Objekte schon, bevor sie dem privaten Markt zugänglich gemacht werden, von institutionellen Anlegern und Investoren erworben, um sie dann entsprechend in die Vermietung zu bringen. Vor diesem Hintergrund sollte sich die Stadt Graz aus Sicht unseres Gemeinderatsclubs für die Erarbeitung eines städtischen Unterstützungsinstrumentariums bzw. erleichternder Fördermodelle beim Erwerb von Wohnungseigentum für junge Menschen bis 35 stark machen. Dazu denke ich an folgende Varianten zum einen an die Einführung von städtischen Darlehen sowie Übernahme von städtischen Haftungen, die im Übrigen alleine deswegen kein Risiko für die Stadt darstellen würden, weil die Stadt ja natürlich hier im Grundbuch entsprechend abgesichert wäre bzw. in Bürgschaften gegenüber Kreditinstituten und Wohnbauträgern bei Aufnahme von Darlehen auf dem freien Finanzmarkt. Darüber hinaus wäre es sehr sinnvoll, die Erarbeitung eines Mietkaufmodells bei neuen, allenfalls erst anzukaufenden städtischen Wohnungen, wonach die Stadt zusätzliche Eigentumswohnungen am Markt erwirbt und sie sodann an junge Menschen und Familien mit einer langfristigen Kaufoption vermietet, um sowohl den Mietzins als auch den Optionspreis jungfamilienfreundlich zu gestalten. Ich darf daher im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

dringlichen Antrag

stellen:

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen:

Der für das Wohnen zuständige Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Mario Eustacchio und der für Finanzen und Immobilien zuständige Stadtrat Dr. Günter Riegler werden beauftragt, ein städtisches Unterstützungsinstrumentarium für den Erwerb von Wohnungseigentum für GrazerInnen bis 35 Jahre (städtische Haftungen bzw. Bürgschaften, Mietkaufmodell bei neuen, anzukaufenden städtischen Wohnungen) zu erarbeiten und die Finanzierungsmöglichkeiten und etwaige weitere Instrumentarien

zur Erleichterung des Wohnungseigentumserwerbs zu prüfen und dem Gemeinderat darüber ehestmöglich Bericht zu erstatten. Dankeschön (*Appl.*).

Originaltext des Dringlichkeitsantrages:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Stadt Graz ist eine erfolgreiche Stadt mit hoher Lebensqualität und dementsprechend hohem Zuzug. Knapp 295.000 Menschen leben bereits an der Murmetropole, schon bald werden mehr als 300.000 BürgerInnen in Graz ihren Hauptwohnsitz haben. Mit dem Bevölkerungswachstum geht allerdings auch der Mehrbedarf an Wohnraum einher. Daher ist es unumgänglich, neuen Wohnraum zu schaffen. Ein etwaiger Baustopp wäre ein negatives Signal für den Wohnungsmarkt und würde die Wohnkosten wohl empfindlich verteuern. Aufgrund der hohen Attraktivität von Graz als Lebensraum führt der zunehmende Bedarf an Wohnraum zu steigenden Bodenpreisen, die sich wiederum auf die Wohnungspreise durchschlagen. Ferner haben sich Immobilien in den letzten Jahren infolge niedriger Kreditzinsen als beliebte Anlagenform erwiesen, was den – für ganz Österreich seit Ende der Finanzkrise 2009 zu beobachtenden – Anstieg von Immobilienpreisen weiter begünstigt hat. Eine Angleichung der Quadratmeterpreise für Eigentum an internationale Trends ist zu beobachten: Berechnungen von Statistik Austria zufolge lag im Jahre 2020 der durchschnittliche Preis für Eigentumswohnungen österreichweit bereits bei 3.508 Euro je Quadratmeter Wohnfläche.¹

Die Antwort der Politik sollte unseres Erachtens nicht in einer Verhinderung und Erschwerung der Wohnraumschaffung liegen, sondern viel mehr in einer Anreizbildung und Unterstützung für das Bemühen um leistbaren Wohnraum – sowohl im Mietbereich, als auch im Eigentumsbereich. Nicht nur als Folge der oben illustrierten

¹ Statistik Austria, Pressemitteilung Nr. 12.535-126/21, online abrufbar unter: https://www.statistik.at/web_de/presse/126140.html (Stand: 13.09.2021).

Entwicklungen fällt es vielen Menschen schwer, den Wunsch nach einer Eigentumswohnung umzusetzen. Der Anteil des privaten Wohnungseigentums ist in Österreich traditionell gering – laut des aktuellen Mikrozensus 2020 (Quelle: Statistik Austria) beträgt in der Steiermark die Eigentumsquote an den gesamten Hauptwohnsitzwohnungen 58 %. Für ganz Österreich beträgt diese Kennzahl 49 %.²

Tendenziell steht zu befürchten, dass sich diese Entwicklung in Richtung geringerer Eigentumsquoten verändert. Insbesondere für junge Menschen (Singles, Jungfamilien, Personen bis zu einem Alter von 35 Jahren) ist der frei finanzierte Wohnungseigentumserwerb zunehmend unerschwinglich geworden, weil einerseits die Eigenmittelerfordernisse beim Zugang zu Bankdarlehen Schwierigkeiten bereiten und andererseits die monatlichen Annuitätenbelastungen trotz niedriger Zinsen zunehmend schwerer zu bewältigen sind. Aufgrund der Niedrigzinslage sind öffentlich geförderte Darlehen oftmals wirtschaftlich kein Anreiz, Zinszuschüsse der öffentlichen Hand zu niedrig. Darüber hinaus verwehren zu hohe Marktzutrittschürden Privaten oftmals die Möglichkeit zum Wohnraumerwerb, da institutionelle Investoren mit Vermietungsabsicht Objekte schon erwerben, bevor sie auf den Markt für Einzelpersonen angeboten werden. Vor diesem Hintergrund sollte sich die Stadt Graz aus Sicht des ÖVP-Gemeinderatsclubs für die Erarbeitung eines städtischen Unterstützungsinstrumentariums bzw. erleichternder Fördermodelle beim Erwerb von Wohnungseigentum für junge Menschen bis 35 Jahre stark machen. Folgende Instrumente kommen dafür grundsätzlich in Betracht:

² Statistik Austria, Wohnen – Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik, vgl. insbesondere S. 27 ff, online abrufbar unter:

http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=126115 (Stand: 14.09.2021).

- *Zu denken ist an die Einführung von städtischen Darlehen sowie die Übernahme von städtischen Haftungen bzw. Bürgschaften gegenüber Kreditinstituten und Wohnbauträgern bei Aufnahme von Darlehen auf dem freien Finanzmarkt.*
- *Darüber hinaus soll die Erarbeitung eines Mietkaufmodells bei neuen, allenfalls erst anzukaufenden städtischen Wohnungen geprüft werden, wonach die Stadt zusätzliche Eigentumswohnungen am Markt erwirbt und sie sodann an junge Menschen und Familien mit einer langfristigen Kaufoption vermietet, um sowohl den Mietzins als auch den Optionspreis jungfamilienfreundlich zu gestalten. Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden*

dringlicher Antrag:

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen:

Der für das Wohnen zuständige Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Mario Eustacchio und der für Finanzen und Immobilien zuständige Stadtrat Dr. Günter Riegler werden beauftragt, ein städtisches Unterstützungsinstrumentarium für den Erwerb von Wohnungseigentum für GrazerInnen bis 35 Jahre (städtische Haftungen bzw. Bürgschaften, Mietkaufmodell bei neuen, anzukaufenden städtischen Wohnungen ...) zu erarbeiten und die Finanzierungsmöglichkeiten und etwaige weitere Instrumentarien zur Erleichterung des Wohnungseigentumserwerbs zu prüfen und dem Gemeinderat darüber ehestmöglich Bericht zu erstatten.

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

GRⁱⁿ Mag.^a **Bauer:**

Dankeschön, der Weg ist etwas weit zum Rednerpult hier in der Halle. Ja, Herr Kollege Frölich, ich habe deinen Antrag gelesen, dann habe ich ihn noch einmal gelesen, dann habe ich mir gedacht: Lese ich da jetzt richtig? Dann habe ich mir gedacht, was denkst du dir mit diesem Antrag? Was sind eigentlich deine Motivanlagen? Dann habe ich mir

noch ein bisschen die einzelnen Argumente angeschaut, und ich kann den einzelnen Argumenten bei Gott nicht zustimmen, und darüber hinaus bei vielen Argumenten habe ich mir gedacht: Wieso hast du nicht mit deinem Landesrat Seitinger gesprochen, der für die Wohnbauförderung zuständig ist und hier vieles hätte regeln können? Du kritisiert ihn nämlich in vielen Dingen. Du kritisierst zum einen die Mietkaufwohnungen, dass die nicht leistbar sind oder dass man Mietkaufmodelle in der Stadt Graz machen müsste. Die gibt es bereits, die Mietkaufmodelle auf Landesebene, sie sind aber kein Erfolgsmodell. Und warum sind die Mietkaufwohnungen kein Erfolgsmodell? Weil sich die Menschen, die in eine Mietwohnung einziehen, sie dann nicht kaufen können, weil sich ja die Einkommenssituation der Menschen nicht sofort verändert. Also das ist eine Forderung, die zum einen schon erprobt ist, und ich meine nicht, dass wir die auf der Stadt Graz Ebene umsetzen sollten. Du forderst Darlehen und Bürgschaften, ja, das gibt es im Rahmen der Landeswohnbauförderung für Eigentumserwerb. Ich beobachte die Zahlen seit langem. Die Zahlen sind rückläufig. Warum? Weil das Einkommen der Menschen mit den steigenden Preisen nicht so konform geht, dass ein Wohnungskauf einfach eins zu eins möglich ist. Wenn man eine Wohnung jetzt kauft und sagt, ok, ich nehme einen Preis 3.500 Euro, nehme die Investition, dann bin ich bei einem Investitionsbetrag zwischen 200.000 und 250.000 Euro. Wie soll eine Jungfamilie das schultern? Da gebe ich dir schon Recht. Deswegen meine ich, dass diese Forderung auch ins Leere geht, zumal, und ich erinnere jetzt an die Wohnbauförderungsinvestitionsbank, ja, wir wollten öffentliche Kredite für den Wohnbau, da haben wir als SPÖ intensiv daran mitgearbeitet und die Wohnbauinvestitionsbank war schon auf Schiene. Sie hat die Genehmigung europaweit schon erhalten, und dein Finanzminister, der Herr Bundesminister Löger, das war die erste Tat von ihm, hat die Wohnbauinvestitionsbank wieder ins Leere geschickt. Also ich war sehr erstaunt bei deinem Antrag, dass du Instrumentarien forderst, die in den Händen der ÖVP in vielen Jahren gelegen haben. Du beklagst darüber hinaus die geringe Eigentumsquote, ja, in Österreich ist sie geringer als in anderen Ländern, gut so. Warum ist sie in Österreich niedriger? Weil in der

Nachkriegszeit die Wohnungsnot so groß war und der gemeinnützige und der städtische Wohnbau die Wohnungsnot gelindert haben. Das war ein gutes Instrument und die Menschen waren gut wohnversorgt, das brauchen wir heute nicht beklagen, sondern wir müssen heute froh sein, dass wir diesen städtischen und gemeinwirtschaftlichen Wohnbau haben, denn dadurch haben wir auch die Finanzkrise ganz gut durchlebt und sind nicht so in die Spekulationsebene gefahren. Du forderst in dem Gemeinderatsantrag eine Maßnahme, die die Stadt setzen soll, so ich meine, dass es die auf Landesebene schon gibt, und wir sollen damit unterstützen die wenigen und nicht die vielen. Du vergisst vollständig auf die Miete und die Gemeindewohnungen, du erwähnst sie in einem Nebensatz, aber das sollte das Ziel der Stadt Graz sein, bei diesen steigenden Kosten Alternativen zu schaffen, die Alternativen befinden sich in der Miete der Gemeindewohnung, die Alternativen befinden sich in der Miete der Genossenschaftswohnung. Hier sollte Grundstücksvorsorge getroffen werden, hier sollten die Maßnahmen in diesen Bereich hineingehen. Du beklagst die steigenden Preise, die Europäische Zentralbank hat die Anlage- und Immobilienspekulation von Österreich und in den österreichischen Städten schon öfter am Radar. Wir müssten da hier schon entgegenarbeiten. Ich habe es hier in manchen Gemeinderatswortmeldungen schon angesprochen. Lieber Herr Kollege Frölich, Wohnen ist ein wichtiges Thema in unserer Stadt, wir müssen Wohnungen schaffen, die wirklich leistbar sind, nämlich Wohnungen, die den Einkommen der Menschen hier entsprechen und wir brauchen Wohnungen, damit wir vielen helfen können und nicht nur einigen wenigen. Dankeschön (*Appl.*).

KO GR Eber:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Antragsteller, Kollege Klaus Frölich. Zunächst danke für deinen Antrag, er zeigt nämlich relativ deutlich auf, in welche Richtung die ÖVP sich vorstellt, in die es gehen soll, und ich kann gleich vorweg sagen, das ist nicht unsere Richtung. Die Kollegin Susanne Bauer hat schon sehr viel jetzt vorweggenommen. Ich

möchte vielleicht nur mehr ein paar kurze Sachen ergänzen. Natürlich hört sich das eine oder das andere in deinem Antrag zunächst einmal gut an. Aber ist es auch gut? Und ich meine, es ist nicht gut für die Grazerinnen und Grazer. Also es wird da z.B. gesagt, GrazerInnen bis 35 Jahre, für die soll die Stadt Bürgschaften übernehmen, beispielsweise damit sie Eigentum aufbauen können in Form von einer Eigentumswohnung oder Eigenheim oder wie auch immer. Und ich meine, gerade junge Menschen haben ja oft heute verstärkt das Problem, dass sie eben nicht über diese Einkommen verfügen, und du schreibst ja selbst in dem Zusammenhang, die Eigenmittelerfordernisse sind zu hoch, die monatlichen Annuitätenbelastungen sind eigentlich trotz Niedrigzinspolitik zu hoch. Gerade auch junge Menschen können sich das nicht leisten und sie haben dann relativ wenig davon, wenn die Stadt als Bürge einspringt, aber letztlich sie natürlich selbst diese Zahlungen stemmen müssen. Und auch beim Mietkauf ist es ja ähnlich, also dort ist es auch so, dass die Menschen eine Anzahlung entrichten müssen, dann zehn Jahre lang zahlen sie zwar eine Miete und erst danach wird die Wohnung dann geschätzt, und da können sie dann die Wohnung kaufen oder auch nicht. Was viele nicht wissen oder nicht ausreichend wissen, ist, dass diese Miete, die sie zehn Jahre lang bezahlt haben, eben nicht angerechnet wird dann auf den Kaufpreis. Was die Stadt tun kann, tun soll, ist meines Erachtens, sie muss verstärkt dafür sorgen, dass Wohnen günstiger wird. Das kann sie in erster Linie selbstverständlich machen mit den eigenen Gemeindewohnungen, dass diese in ausreichender Zahl errichtet werden und sie kann natürlich auch versuchen, bei übergeordneten Körperschaften für ein besseres Mietrecht einzutreten, also beispielsweise, und das ist eh schon angesprochen worden, auch dass es Mietzinsobergrenzen für tatsächlich alle Wohnungen geben soll. Wenn die Stadt also jetzt hergeht und vor allem für die Investoren letztlich, und auf das läuft es hinaus, diese beiden Anträge nämlich, also so wie man sich die Leerstandserhebung und die daraus folgenden Schritte, wie man sich das vorstellt von eurer Seite her, läuft das im Wesentlichen ja darauf hinaus, dass man zunächst die Wohnungen, die Häuser von Vermietern saniert und dann noch dazu die Wohnungen anmietet von Seiten der Stadt und günstig weitervermietet. Also auch das zahlt dann die öffentliche Hand, und hier

im Zusammenhang mit dem Eigentum von Wohnungen, mit dem Erwerb von Wohnungseigentum für Grazer, also auch da geht das in eine Richtung, wo wir sicher nicht von leistbarem Wohnraum sprechen, sondern im Gegenteil, das wird dann auf Dauer sehr teurer Wohnraum. Dankeschön (*Appl.*).

GRⁱⁿ Wutte:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Antragsteller. Es ist jetzt von meinem Vorredner und meiner Vorrednerin eh schon einiges gesagt worden, was wir ganz ähnlich sehen. Ich meine, es ist schon bemerkenswert, wir sind halt kurz vor der Gemeinderatswahl und anscheinend entdecken jetzt alle Parteien dieses ganz, ganz brennende Thema leistbares Wohnen für sich, aber sie tun es halt in sehr unterschiedlicher Art und Weise. Und jetzt möchte ich nicht von der Hand weisen, dass es junge Familien gibt, für die das durchaus hilfreich sein könnte, wenn es mehr Mietkaufmodelle oder derartige Dinge geben würde, aber für den überwiegenden Teil der Menschen ist das heutzutage tatsächlich überhaupt nicht leistbar und diese Menschen sind im Erfahrungshorizont der ÖVP, das stelle ich immer wieder mit Befremden fest, anscheinend nicht vorhanden. Es gibt ganz, ganz viele Menschen, die sich auch mit solchen Modellen niemals eine Eigentumswohnung leisten werden können und das sind auch genau die Menschen, die große Schwierigkeiten haben, sich am privaten Mietwohnungsmarkt wohnzuversorgen, eben weil sie über so ein geringes Einkommen verfügen, und die sind am allermeisten auf leistbaren Wohnraum angewiesen. Das haben auch meine VorrednerInnen gesagt, und ich kann es nur wieder betonen, das, was für uns als Stadt wirklich vorrangig sein sollte, ist viel, viel mehr Gemeindewohnungen zu bauen, die dann allen zur Verfügung stehen und tatsächlich auch, wenn sie in ausreichendem Ausmaß vorhanden sind, den gesamten Mietpreis regulieren können. Und was ja auch noch ein wichtiges Argument in dem Zusammenhang finde, was noch nicht ganz gefallen ist, man muss sich das erst strukturell anschauen, was da eigentlich passiert. Die Eigentumspreise sind ja kein Naturgesetz, das ist etwas, eine Dynamik, die in den letzten Jahren entstanden ist,

ganz stark von AnlegerInnen und Investoren gesteuert, und wir können ja nicht als öffentliche Hand dazu übergehen, diese Dynamik quasi noch zu subventionieren, indem wir sagen, es kann sich jetzt niemand mehr die Eigentumswohnungen leisten, aber der Preis ist halt einfach so, dann schauen wir halt, dass wir den Leuten da irgendwie zuzahlen, sondern wir müssen als Stadt wirklich unsere Anstrengungen eigentlich dorthin lenken, dass wir diese Entwicklung beenden, die in Graz gerade von Statten geht: diese investorengesteuerte Stadtentwicklung, die immer mehr Menschen einfach zurücklässt und ihnen keinen leistbaren Wohnraum mehr gibt. Deswegen stelle ich folgenden

Abänderungsantrag:

Der für Wohnen zuständige Vizebürgermeister Mag. (FH) Mario Eustacchio und der für Finanzen und Immobilien zuständige Stadtrat Dr. Günter Riegler werden ersucht, ein Maßnahmenpaket für leistbares Wohnen mit Fokus auch auf junge Menschen bis 35 Jahre in Graz zu erarbeiten. Insgesamt soll der Bau von Gemeindewohnungen weiter forciert werden und dabei ein besonderer Fokus auf Startwohnungen für junge Menschen bzw. Jungfamilien gelegt werden. Im Rahmen dieser Prüfungen kann gerne auch das Mietkaufmodell und andere Vorschläge geprüft werden, aber aus unserer Sicht muss der Fokus definitiv ganz woanders liegen (*Appl.*).

Originaltext des Abänderungsantrages:

Zu Wahlkampfzeiten entdecken anscheinend alle Parteien das brennende Thema des leistbaren Wohnens für sich. Für viele Jungfamilien stellt die Förderung von Miet-Kauf-Modellen mit Sicherheit eine attraktive Option dar. Der Antrag der ÖVP übersieht aber, dass es viele Menschen gibt, die sich auch mit geförderten Miet-Kauf-Modellen keine Eigentumswohnung leisten werden können. Gerade diese Menschen haben aber oft Schwierigkeiten, am privaten Mietwohnungsmarkt eine Wohnung zu finden und sind mehr als alle anderen auf leistbare Wohnungen angewiesen. Außerdem muss

hinterfragt werden, ob die öffentliche Hand tatsächlich die immer horrender werdenden Preise einer wachsenden Immobilienblase unterstützen soll oder ob wir nicht viel mehr alles daransetzen sollten, dem Bau von Anlegerwohnungen und der Wohnungsspekulation Einhalt zu gebieten.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Abänderungsantrag:

Der für Wohnen zuständige Vizebürgermeister Mag. (FH) Mario Eustacchio und der für Finanzen und Immobilien zuständige Stadtrat Dr. Günter Riegler werden ersucht, ein Maßnahmenpaket für leistbares Wohnen insbesondere für junge Menschen bis 35 Jahre in Graz zu erarbeiten. Insgesamt soll der Bau von Gemeindewohnungen weiter forciert werden, dabei ein besonderer Fokus auf Startwohnungen für junge Menschen bzw. Jungfamilien gelegt werden. Auch das Mietkaufmodell und die diesbezüglichen Handlungsmöglichkeiten der Stadt sollen im Rahmen dieses Maßnahmenpaketes geprüft werde

StR Dr. Riegler:

Also wenn ich irgendwann in dieser Gemeinderatsperiode wirklich gehofft habe, dass wirklich eine große Zahl an Menschen sozusagen das Substrat der letzten 10 Minute mitverfolgen via Livestream, dann ist es jetzt. Denn ich darf das jetzt kurz einmal übersetzen, was die Kollegen von SPÖ, von KPÖ und von den Grünen uns sagen wollen. Die erste Botschaft ist die von der Frau Bauer: Leute, es hat alles seine Richtigkeit, ihr braucht kein Eigentum, belastet euch bitte nicht mit Eigentum, bleibt in der Miete, die Miete ist ja das große Erfolgsmodell des roten Wien und anderer Städte, und bitte belastet euch nicht mit Eigentum. Das Ganze wird noch assistiert vom Herrn Eber, ihr seid ja alle hier in einem Panorama gewissermaßen eh gut abgestimmt, man könnte meinen, es ist eine Einheitspartei. Der Herr Eber sagt nämlich: Mietzinsobergrenze, ja,

das ist das Richtige. Wir müssen eingreifen, wir müssen den privaten Eigentümer enteignen, indem wir eine Mietzinsobergrenze einführen. Ich glaube, ich weiß nicht, ob ihr das irgendwann schon beobachtet habt, ich lese auch deutsche Zeitungen, nicht nur österreichische, nicht nur den Falter. In Berlin ist die Mietzinsobergrenze gescheitert; ihr könnt es im Übrigen auch nicht durchhalten, du kannst halt ein Jahr lang eine Mietzinsobergrenze einziehen, aber das kannst du nicht für immer und ewig, irgendwann schießen dir die Mieten durch den Deckel, wenn du nicht genügend Wohnungen baust. Und das Beste sind zum Schluss dann noch die Grünen, die Grünen kommen mit dem tollen Rezept her: Eigentum ist ganz schlecht, tun wir mehr Gemeindewohnungen bauen. Gleichzeitig werdet ihr aber heute und in den letzten Wochen nicht müde, uns einreden zu wollen, dass wir einen Baustopp brauchen. Wir brauchen einen Baustopp, wir brauchen einen Baustopp. Wir dürfen ja nichts bauen, aber gleichzeitig sollen wir tausend Gemeindewohnungen bauen. Es versteht kein Mensch. Ich wünsche euch hier viel Erfolg. Ich möchte euch zwei Dinge noch dazusagen; das eine ist, wenn ihr euch mit volkswirtschaftlichen Daten beschäftigt, dann könnt ihr gerne bei der Statistik Austria unter Google-Suche „Vermögensaufbau Österreich“ nachschauen, es gibt ein Finanzvermögen von 560 Mrd. Euro in Österreich und dieses 560 Mrd. Euro Nettofinanzvermögen, also Nettofinanzvermögen heißt Vermögen minus Schulden, mag sein, dass jetzt das Argument kommt, ist ungleich verteilt. Es gibt aber gar nicht so wenige Menschen, die erben, die Erbschaften haben, die Vermögen haben, die Eigentumsaufbau haben, Gott sei Dank. Und ich halte es daher durchaus für realistisch und sinnvoll, dass man eben genau dieses Nettofinanzvermögen auch motiviert und in der Praxis ist es so, denn selbstverständlich geben in der Praxis Opa, Oma und die Eltern ihren Enkeln etwas mit, damit sie sich eben eine Wohnung kaufen können. Wenn ihr das nicht wollt, weil es lieber ist, dass man in Schuldknechtschaft verbleibt, das ist halt der klassische rote Ansatz, dann soll das Recht sein, aber ich glaube, dass es sehr wohl ein ausreichendes Potential gibt für einerseits Mietkaufmodelle, für intelligente Modelle, bei denen man von der Miete langsam rückschleichend dann in den Eigentumserwerb übergeht, und dass man eben tatsächlich unterstützt als öffentliche Hand und nicht nur sagt: Wisst

ihr, Leute, es ist halt so, das ist halt so teuer und wir machen halt eine Mietzinsobergrenze, sondern dass wir bitteschön schon auch die Hoffnung haben, dass wir mit Instrumenten sinnvoll vorgehen können, um den Eigentumserwerb zu unterstützen. Danke (*Appl.*).

GR Mogel:

Liebe Zuseher an den Bildschirmen, hoher Gemeinderat, werter Stadtsenat, sehr geehrter Herr Bürgermeister. Leistbares Wohnen ist immer ein dringliches Thema, aber jetzt, zehn Tage vor der Gemeinderatswahl, mit einem Schnellschuss herauszugehen auf der einen Seite und auf der anderen Seite einen Abänderungsantrag zu stellen, wo die Forderungen getroffen werden, wie z.B. Bau von Gemeindewohnungen. Ja, wer forciert denn das seit fünf Jahren? Unter Vizebürgermeister Mario Eustacchio wurden Gemeindewohnungen gebaut wie schon lange nicht mehr, sehr erfolgreich. Dann wird gefordert, den Fokus auf Startwohnungen zu legen. Wer hat denn das jetzt ganz neu eingerichtet im Gemeindewohnungsbereich? Ja, unter Vizebürgermeister Mario Eustacchio gibt es Startwohnungen für junge Leute. Wenn wir jetzt dieses Thema angehen, und wie gesagt, es ist wichtig und es ist dringlich, dann bitte machen wir es ordentlich. Lieber Klaus, wir haben dieses Thema in der Agenda Graz 22, die wir ja gemeinsam entwickelt haben, im Thema Wohnen haben wir die Errichtung eines Siedlungsfonds für junge Grazer, die mindestens zehn Jahre lang in Graz gemeldet waren, vorgesehen, dadurch soll Wohnungseigentum wieder leistbarer gemacht werden. Dieser Punkt wurde bereits intern evaluiert und man kam zur Erkenntnis, dass dies nur unter Zuhilfenahme von Experten aus den Bereichen der Wohnbauförderung des Landes, der gemeinnützigen Bauvereinigungen sowie der Immobilienabteilung der Stadt Graz, der Finanzdirektion, dem Amt für Wohnungsangelegenheiten und notfalls auch noch weitere Experten abgehandelt werden kann. Das heißt, wenn wir einen Antrag stellen, daher stelle ich auch diesen Abänderungsantrag, der jetzt kommen wird, dann bitte ordentlich, daher folgender

Abänderungsantrag

im Namen der Freiheitlichen Partei:

Die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz werden beauftragt, unter Einbeziehung der im Motivenbericht genannten Experten ein Konzept für den Siedlungsfonds für junge Grazer bis zum 35. Lebensjahr, die zumindest zehn Jahre in Graz gemeldet waren, zu erarbeiten und dem Gemeinderat im Juni 2022 vorzulegen. Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Abänderungsantrages:

In der Agenda Graz 22 war im Kapitel „Wohnen“ die Errichtung eines Siedlungsfonds als einmaliger Zuschuss für junge Grazer, die mindestens zehn Jahre lang in Graz gemeldet waren, vorgesehen. Dadurch soll Wohnungseigentum wieder leistbarer gemacht werden. Dieser Punkt wurde bereits intern evaluiert und kann nur durch Experten aus den Bereichen der Wohnbauförderung des Landes sowie der Immobilienabteilung der Stadt Graz, der Finanzdirektion, dem Amt für Wohnungsangelegenheiten und weiterer Experten abgehandelt werden. Die Stadt Graz kann, finanziert durch Steuergeld, keine Haftungen oder Bürgschaften für Privatpersonen übernehmen. Noch dazu würde der Aufwand für diese finanziellen Maßnahmen jeden administrativen Rahmen sprengen und zusätzlich Kosten für den Steuerzahler bedeuten. Aufgrund dieser Tatsache kann der Siedlungsfonds, wie ursprünglich angedacht, nur der einmaligen Anschubfinanzierung dienen.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich den

Antrag,

der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz werden beauftragt, unter Einbeziehung der im Motivenbericht genannten Experten ein Konzept für den Siedlungsfonds für junge Grazer bis zum 35. Lebensjahr, die zumindest zehn Jahre in Graz gemeldet waren, zu erarbeiten und dem Gemeinderat im Juni 2022 vorzulegen.

Bgm. Mag. Nagl:

Danke vielmals, ich darf mich auch selbst zu Wort melden. Wir haben ja gerade jetzt in den letzten Wochen und Monaten über drei Themen wieder sehr intensiv diskutiert, das erste ist das Thema Leerstand, auch in Verbindung mit dem zweiten Thema, Bauen, und das dritte Thema ist jetzt eine Diskussion über Mieten oder Eigentum. Und ich möchte gar nicht so sehr haben, dass es jetzt in ideologische Grabenkämpfe dann letzten Endes übergeht, sondern ich möchte anhand eines Beispiels dann auch zeigen, worum es uns letzten Endes jetzt mit unseren Anträgen auch gegangen ist. Ich glaube, es kann ja niemand ernsthaft kritisieren, dass man versucht, Leerstand nicht nur zu erheben, sondern auch gleich Lösungsvorschläge zu machen, wie man mit Leerstand umgehen kann. Und Leerstand bedeutet, dass manche Menschen auch nicht in der Lage sind, die Wohnungen wieder so brauchbar zu machen, und deswegen dieser Ansatz, auch hier zu fördern. Das ist im Übrigen auch nicht eine Idee, die es nur in Graz gibt, sondern das kann man sich in sehr, sehr vielen Städten, auch unterschiedlich regiert von unterschiedlichen Fraktionen, anschauen. Das hätte nämlich den Vorteil, wenn sie wieder brauchbar sind, wenn es den Lift gibt, wenn es einen Fahrradabstellplatz gibt, wenn die Raumanordnung wieder besser ist, wenn ein Balkon oder eine Terrasse auch benutzbar da ist, dass vielleicht auch ökologische Kriterien wieder eine Rolle spielen. Dann könnte man diese Wohnungen wieder brauchbar machen und dann hätte man auch den Vorteil, dass man nicht so viele neue bauen muss, weil dann sind wir wieder beim Thema Versiegelung und zu viel Bauen in der Stadt. Das Thema, das mich aber im Zusammenhang mit diesem dringlichen Antrag

schon beschäftigt, und da bitte ich alle Fraktionen, ernsthaft darüber nachzudenken, weil ich glaube, es wird auch in den nächsten Jahren wichtig sein, ist die Frage, mit der wir sehr oft konfrontiert sind in der Stadt Graz, dass nämlich Menschen, die sich kein Eigentum geschaffen haben oder es schaffen konnten, in der Mitte ihres Lebens oft total verzweifelt sind. Da stirbt ein Partner oder eine Partnerin weg, da gibt es eine Ehescheidung, da verliert man unter Umständen auch momentan sein Einkommen, weil man arbeitslos wird und steht dann ganz schnell vor einer extrem wichtigen Frage: Werde ich dann delogiert, wenn ich da nicht mehr bezahlen kann? Weil ich bekomme dann eine Mindestsicherung oder eine Sozialunterstützung von rund 800 bis 1.200 Euro im Monat, wenn ich jetzt so an Graz denke, mit all den ...

*Zwischenruf StRⁱⁿ **Kahr** unverständlich.*

Bgm. Mag. Nagl:

... noch einmal, dann sind ja diese Fälle immer wunderbar da, dass man vielleicht ein Einkommen von 860 Euro hat, aber die Wohnung zwischen 500 und 700 Euro kostet und dann bleibt für den Inhalt des Kühlschranks nichts mehr über. Und vor dieser Situation stehen wir sehr, sehr oft und wir diskutieren oft, wir haben Hilfsfonds, wir wollen dann auch schauen. Deswegen, das Delogierungsthema ist sehr wichtig. Und jetzt gehe ich zurück in der Geschichte, als meine Eltern, die Generation unserer Eltern, damals in die Lage versetzt worden sind, Eigentum über viele Jahrzehnte zu erwerben, und man kann es sich auch ziemlich genau anschauen, dass vom damaligen Einkommen die Menschen auch 50 bis 60 % für den Erwerb von Eigentum aufgebracht haben, auch da müsste man sich die Zeitreihen einmal gut anschauen und das ist wichtig. Das heißt, auch meine Eltern haben damals eine 65 m²-Wohnung, in der sie ein Leben lang auch gelebt haben, wir waren zu sechst, vier Geschwister, und wir sind auf diesen 65 m² aufgewachsenen und meine Eltern haben, glaube ich, über 25 Jahre damals abbezahlt, mühsam abbezahlt, und dadurch ist es ihnen dann auch, mein Vater

war Alleinverdiener und Angestellter, ist es ihm gelungen, diese Wohnung im Eigentum zu haben und damit abgesichert zu haben. Und dieses Modell würde heute auch noch funktionieren und ist die Ursprungsidee, wieder zu sagen, wir als Stadt sollten auch abgesichert schauen, ob wir jungen Leuten nicht wieder Mut machen sollten, nicht nur in der Abhängigkeit der Miete zu bleiben, sondern vielleicht auch zu diesem Eigentum zu kommen. Das ist der Beweggrund für diesen dringlichen Antrag (*Appl.*).

GRⁱⁿ Mag.^a **Bauer:**

Eine Berichtigung, Herr Kollege, weil ich zitiert wurde und weil ich falsch zitiert wurde. Der Herr Stadtrat Riegler hat sich als Übersetzer bemüht. Ich glaube, Herr Stadtrat, die Übersetzerprüfung würdest du so nicht bestehen, nämlich das so zu übersetzen, wer für oder gegen Eigentum ist. Das ist es nicht, es geht nämlich um die Frage der Leistbarkeit. Und wenn der Herr Bürgermeister sich jetzt noch eingeschaltet hat mit der Debatte, wie unsere Elterngeneration das gemacht hat und wie es heute ist, da sind eben gravierende Unterschiede. Es geht nämlich um das, wo ich Eigenmittel habe, ein Kollege von mir, der Herr Dr. Kiesswetter, großer Berater im Konsumentenschutz, hat allen gesagt, wenn ihr ein Eigentum erwerben wollt, dann müsst ihr ungefähr ein Drittel Eigenmittel haben. Und wir sind heute in der Situation, dass die Personen die Eigenmittel nicht haben. Und beim Eigentumserwerb, weil dieser Eigenmittelanteil, der erlaubt mir etwas in Sicherheit hineinzugehen in das Risiko des Kredites, in das Risiko des Wohnungserwerbes und das ist etwas, und ich glaube, dass man das nicht wegwischen soll. Und die Debatte Eigentum oder Miete, das zu polarisieren, ist auch falsch. Es ist deswegen falsch, weil die Menschen, da gibt es gute Umfragen, wo sind Menschen glücklicher, in Eigentumswohnungen oder in Mietwohnungen? Was glauben Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen? Das lässt sich nicht an der Frage Eigentum oder Miete festmachen, sondern das ist die Frage: Ist die Wohnung gut situiert, ist sie gut ausgestattet, ist die Kinderbetreuung in der Nähe, habe ich etwas Grün? Das macht etwas aus für die Wohnungsqualität und nicht die Frage des Eigentums. Und warum ich den grundsätzlichen Antrag hier nicht verstehe, den der Herr Kollege Frölich

eingebraucht hat: Warum soll die Stadt Graz Ersatzvornahmen für den Landesrat Seitinger auf Landesebene in der Wohnbauförderung machen? Das verstehe ich nicht. Und ich meine hier, ich würde das sicher parteipolitisch intern gut klären können, das sind alles Maßnahmen, die der Landesrat Seitinger machen kann. Hier brauchen wir keine Ersatzvornahme. Dankeschön (*Appl.*).

Der Abänderungsantrag (Grüne) wurde mit Mehrheit (gegen Grüne und Neos) abgelehnt.

Der Abänderungsantrag (FPÖ) wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) abgelehnt.

Der Dringlichkeitsantrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP) abgelehnt.

Bgm. Mag. **Nagl**:

Lange Diskussion, keine Lösung. Jetzt darf ich gleich verkünden, dass wir beim nächsten dringlichen Antrag, auch abgestimmt zwischen den Antragstellern, gleich drei dringliche Anträge in einem behandeln. Es ist der Antrag von Gemeinderat Manfred Eber zur Revision des Flächenwidmungsplanes, es ist der Antrag von Gemeinderat DI Sickl zum Thema Bausperre in Mariatrost und es ist der dringliche Antrag von Herrn Gemeinderat Ewald Muhr ebenfalls zum Thema vorzeitige Revision des Flächenwidmungsplanes und des Stadtentwicklungskonzeptes. Meine geschätzten Damen und Herren, bevor wir zu diesen Anträgen kommen, möchte ich drei Persönlichkeiten unserer Stadtverwaltung zu diesem Thema heute ans Rednerpult bitten, nämlich unseren Herrn Baudirektor Bertram Werle, den Stadtplanung-Chef Bernhard Inninger und auch unsere Abteilungsvorständin Elke Achleitner. Ich habe heute diese drei Personen gebeten, auch hier bei der Sitzung sich ein wenig vorzubereiten, weil in letzter Zeit dermaßen viele Begriffe auch gefallen sind, die,

glaube ich, noch einmal geklärt werden müssen. Und ich darf, bevor diese drei Personen dran sind, auch den Herrn Magistratsdirektor ganz kurz ans Rednerpult bitten, weil wir hier das Thema Flächenwidmungsplan, Bausperren auch aus juristischer Sicht einmal beleuchten sollten. Herr Magistratsdirektor, bist du so gut, dass du vielleicht auch deinen Kenntnisstand einmal kurz dann dazusagen kannst? Wir haben hier doch einige Anträge da, da ist es, glaube ich, wichtig, vorher auch juristisch Bescheid zu wissen, was das bedeuten kann, wenn sie eine Mehrheit bekommen und da darf ich dich vielleicht auch um ein paar Worte zu Beginn bitten.

Magistratsdirektor Mag. Martin **Haidvogl**:

Sehr geehrte Damen und Herren, es liegen ein paar Dringlichkeitsanträge vor, die, wenn sie angenommen werden sollten, den Charakter einer Weisung an die Verwaltung hätten. Das heißt, die Verwaltung hätte dann die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten vorzunehmen, um zu prüfen, ob Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes bzw. des Flächenwidmungsplanes vorgenommen werden können. Man muss wissen, dass Weisungen grundsätzlich zu befolgend sind, jedoch, wenn dann rechtliche Bedenken bestehen, zunächst einmal, wenn ganz grobe rechtliche Bedenken bestehen, also wenn damit sogar ein strafgesetzwidriger Erfolg herbeigeführt werden könnte, z.B. Amtsmissbrauch, dann darf die Weisung ohnehin nicht befolgt werden. Wenn es einfache rechtliche Bedenken gibt, dann hat der Bürgermeister von seinem Recht auf Vollzugsbeschränkung Gebrauch zu machen und diese Bedenken neuerlich dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung, in dem Fall würde ich sagen in der nächsten ordentlichen Sitzung, weil die nächste wird ja wahrscheinlich die konstituierende Gemeinderatssitzung sein, also in der nächsten ordentlichen Sitzung mitzuteilen. Grundsätzlich gilt bei allen raumordnungsrechtlichen Beschlussfassungen, insbesondere beim Stadtentwicklungskonzept und beim Flächenwidmungsplan, dass der Verfassungsgerichtshof ausgesprochen hat, dass hier ein erhöhter Bestandschutz gilt. Das heißt, die Bürgerinnen und Bürger sollen sich in ihren Planungsinteressen darauf verlassen können, dass hier nicht laufend Änderungen

vorgenommen werden. Ein Stadtentwicklungskonzept ist ja auf 15 Jahre auszulegen und der Flächenwidmungsplan auf zehn Jahre, und in diesem Zeitraum sollte ja grundsätzlich jeder seine Planungen, seine persönlichen Grundstücksplanungen so vornehmen können, dass er nicht jederzeit damit rechnen muss, dass auf einmal mehr Bauland zum Grünland z.B. wird, sondern dass hier ein Bestandschutz gegeben ist. Dementsprechend darf eine Änderung dieser Planungsinstrumentarien nur dann erfolgen, wenn es tatsächlich zu einer grundlegenden Änderung entweder der Rahmenbedingungen oder ganz wesentliche Änderungen der Planungsziele, aber die dürfen auch nicht einfach willkürlich erfolgen, sondern aufgrund vorliegender Rahmenbedingungen, kommt. Das heißt, das wäre dann im Einzelfall zu prüfen, wobei man sagen muss, beim Stadtentwicklungskonzept schreibt das Gesetz schon vor, dass eine Änderung nur dann möglich ist, wenn es zu einer wirklich groben Änderung der Rahmenbedingungen kommt, also da müssen schon sehr erhebliche Umstände eintreten, das ist vielleicht so ein kurzer Abriss zu dieser Thematik. Danke (*Appl.*).

Die nachfolgenden Redebeiträge wurden mittels PowerPoint-Präsentation ergänzt.

Stadtbaudirektor DI Mag. Bertram **Werle**:

Sehr geehrte Herr Bürgermeister, hoher Stadtregierung, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren. Wir danken für die Möglichkeit, Ihnen ein paar Planungsgrundsätze unserer Strategie der Stadtentwicklung hier in kurzer geraffter Form darstellen zu dürfen, vielen von Ihnen sind sie wahrscheinlich bestens bekannt. Und ich darf mit der ersten Folie beginnen. Das sind Begriffe, wo wir eine Verantwortlichkeit sehen, wo es für uns Handlungsbedarf gibt, natürlich nicht nur für uns, aber für viele Bereiche in der Stadt Graz. Aber es sind eben Themen, wo wir Verantwortung sehen, ob das jetzt Lebensqualität ist, Planungssicherheit, Qualitätssicherheit, Baukulturfreiräume usw. Das ist aus KundInnensicht so quasi der Zugang zu unserer Thematik. Wir verzeichnen seit ca. dem Jahr 2000 ein sehr starkes

Bevölkerungswachstum, davor hatten wir andere Rahmenbedingungen. Das merkt man auch immer wieder, wenn man Stimmen von früher hört, das waren andere Zeiten, da ist die Bevölkerung mehr oder weniger stagniert, da konnte man es sich leisten, geringste Dichten oder Freihaltezonen zu halten. Wir sind jetzt mit ganz anderen Rahmenbedingungen konfrontiert und das hat auch bedeutet, dass wir in der Verwaltung eine neue Rolle gesehen haben, nämlich die einer aktiven Rolle der Mitentwicklung, das war sicher ein Paradigmenwechsel in unserer Verwaltung. Das Wachstum generell würden wir, und das sehen wir als Auszeichnung für den Standort und das ist auch ein Abbild aller Bemühungen dieser vielen, vielen Menschen, die hier an diesem Standort tätig sind. Und es erfüllt uns mit großer Verantwortung, hier gegenüber der nachfolgenden Generation und Generationen hier quasi unsere Beiträge zu leisten, weil die Ziele sind klar und festgeschrieben, ein qualitätsvolles, nachhaltiges Wachstum und natürlich auch Planungssicherheit zu bieten. Wo können wir denn wachsen in unserer Stadt? Wo wollen wir wachsen? Wir wollen jedenfalls Zersiedelung vermeiden und jetzt das bestehende Bauland bestmöglich nutzen. Grund und Boden ist nicht vermehrbar, das heißt haushälterischer Umgang mit diesem wertvollen Gut. Wir wollen auch die grüne Lunge erhalten und somit ist es, wie auf dieser Abbildung ersichtlich in Grün, aus dem Räumlichen Entwicklungsprogramm des Landes verordnet, Bereiche, nämlich ein Drittel unseres Siedlungsgebietes, unseres Stadtgebietes, des Gemeindegebietes, ein Drittel ist verordnet und nicht für Baulandausweitung geeignet. Wir haben die Latte noch höher gelegt in der Stadt. Sie hier als Gemeinderat haben das verordnet, das in unseren zahlreichen Instrumenten, sodass eigentlich 50 % des Gemeindegebietes als Grüngürtel nicht für eine Siedlungstätigkeit zur Verfügung stehen. Das heißt ganz klar, dieses qualitätsvolle Wachstum richtet sich nach innen und da ist es wieder unser Ziel, dass die wichtigen Erledigungen des täglichen Bedarfs ohne Zwangsmobilität mit dem Auto ermöglicht werden und wir in einer Stadt der kurzen Wege bauen. Das ist sehr leicht möglich oder leichter möglich in großen Entwicklungsgebieten, das ist aber ein Ziel in der Verdichtung des Bestandes. Und die weitere Frage, die sich stellt: Wie planen wir, wie steuern wir? Wir haben ein ganzes Konvolut an hoheitsrechtlichen Maßnahmen, die

sind Ihnen bestens bekannt aus dem Raumordnungsgesetz, aus dem Baugesetz, da geht es um das Stadtentwicklungskonzept, den Flächenwidmungsplan, Bebauungspläne, Räumliches Leitbild usw. bis hin zu Rahmenplänen, die wir ja hier dem Gemeinderat immer vorlegen, wo wir dankbar sind, dass Sie viele, viele dieser Beschlüsse einstimmig fassen. Das ist auch sehr wichtig, weil das zeigt ein klares Bekenntnis nach außen. Und ich möchte auch sagen, solche Entwicklungen wie Reininghaus, Smart City, ohne diesen Rückhalt, den Sie uns bieten, wären so gar nicht möglich, wir wären nicht glaubhaft, und die Wirtschaft würde uns das auch so nicht abnehmen. Also da sind wir sehr froh, aber darüber hinaus legen wir uns die Latte höher. Wir nutzen auch vermehrt zivilrechtliche Vereinbarungen, um diesen erhöhten Standard, den wir hier mit Ihnen diskutieren, den Sie ja auch beschlossen haben in den diversen Verordnungen, auch vollziehen zu können, und diese zivilrechtlichen Vereinbarungen münden meistens in städtebauliche Verträge, wo wir auch schon einen hohen Erfahrungsschatz haben, wo wir auch österreichweit im Städtebund immer wieder ein geladen werden und gerade mit Wien diese Entwicklung diskutieren, und die werden angewandt diese Verträge im Bereich Infrastruktur, ich möchte es nur kurz halten, dass Sie wissen, dass aus den Ausschüssen ohnehin mit diversen Zahlungen und Zuzahlungen bei der Errichtung von öffentlichem Raum usw. Mobilitätsverträge, die es erst ermöglichen, hohe Dichten im engen Siedlungsgebiet zu realisieren. Der Nutzungsmix, der uns eine Stadt der kurzen Wege natürlich beschert, soziale Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Thema, und natürlich auch die Baukultur, das Wettbewerbswesen oder eine ganz, ganz wichtige Erneuerung, auch schon bald zehn Jahre alt, der Fachbereich für Baukultur. Den hat der Herr Bürgermeister eingeführt, der uns auch diese Qualitätssicherung im baulichen Bereich sichert, und schlussendlich Kunst, Kultur, Energie und viele Bereiche werden zivilrechtlich auch festgehalten. Damit ist es uns möglich, auch hier, obwohl uns ja die meisten Gründe gar nicht gehören, dennoch qualitativ zu steuern. Damit bin ich am Ende, möchte mich bedanken bei Ihnen für Ihre Unterstützung, aber auch bei den Fachabteilungen für die abgestimmte Vorgangsweise. Kollegen Inninger und Achleitner werden Ihnen jetzt Beispiele für diese angerissenen Themen bringen. Dankeschön (*Appl.*).

Stadtplanungsamtsleiter DI Bernhard **Inninger**:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates. Auch ich möchte mich bedanken für die Gelegenheit, ein paar Folien zu zeigen und rückblickend Ihnen ein Feedback zu geben. Denn Sie und Ihre Vorgänger haben vor etlichen Jahren eine sehr mutige Strategie beschlossen, von der wir alle, insbesondere Sie als PolitikerInnen, damals schon wussten, dass es kein leichter Weg werden würde, nämlich eine Strategie, flächenmäßig den Siedlungsraum nicht auszuweiten und ausschließlich auf Innenentwicklung zu setzen. Das war klar, dass dies mehr an Kommunikation, an Diskussion und auch an Widerstand bedeutet für die Bautätigkeit, aber wir haben es getan gemeinsam mit dem Ziel, keinen Boden zu verbrauchen, unsere Grünräume zu erhalten, landwirtschaftliche Nutzflächen zu erhalten, Naherholungsraum zu erhalten, Kaltluftproduktionsflächen zu erhalten. Und ich habe einige Unterlagen mitgebracht, die nicht nur auf die Strategie, sondern auf die tatsächliche Umsetzung kurz hinblicken. Kurz zur Erinnerung, das ist der Differenzplan zwischen dem 3. und 4. Flächenwidmungsplan, die grünen Flächen sind neues Bauland, die roten sind rückgenommenes ehemaliges Bauland und jetzt Freiland, es hält sich nicht ganz die Waage. Die Zahlen stehen rechts unten in der Ecke. Wir haben also bei einem Bevölkerungswachstum von fast einem Viertel mehr, ungefähr 23 %, nur weniger als 4 % neues Bauland ausgewiesen. Das ist auch nicht einmal das gesamte Baulandpotential, das gemäß Stadtentwicklungskonzept möglich wäre, sondern man hat sich beim Flächenwidmungsplan, der in der Form seit 2018 rechtskräftig ist, noch einmal entschieden weniger, auszuweisen, als wir uns selbst ermöglicht hätten im Stadtentwicklungskonzept 2013.

Weg von den Papieren, hin zu der tatsächlichen Umsetzungskontrolle. In den letzten Tagen hat das Stadtvermessungsamt wieder Befliegungen durchgeführt nicht nur mit Drohnen, sondern auch mit dem Flugzeug, mit unterschiedlichster technischer Ausstattung, die uns auch ermöglichen, automatisiert zu detektieren, was denn tatsächlich mit jedem Quadratzentimeter Boden in unserem Gemeindegebiet passiert ist. Wo ist wirklich Grünfläche, wo ist bebaut, wo ist versiegelt? Ich habe einen Vier-Jahres-Vergleich 2015 und 2019 mit, wenn ich jetzt umblättere, werden Sie quasi

keinen Unterschied sehen. In Rosarot ist dargestellt das Ausmaß der bebauten Fläche, das steigt von 11,2 % des Gemeindegebietes im Jahr 2015 auf 12,3 %, im Jahr 2019 für die versiegelten Flächen vergleichen wir 17,6 %, mit 17,7 % vier Jahre später. Es sind 16.000 zusätzliche Hauptwohnsitze in diesen Jahren in Graz gemeldet worden, gleichzeitig ist es uns gelungen, bebaute und versiegelte Fläche annähernd konstant zu halten. Das ist der Beweis, dass Ihre Strategie, unsere gemeinsame Strategie, erfolgreich umgesetzt wurde. Wir wissen, dass das nicht ohne Konflikte abgeht. Wir wissen, dass man dafür teilweise höher bauen muss, dichter bauen muss, neue Nachbarn akzeptieren muss im Vergleich zum Bauen auf der grünen Wiese, das wäre vielleicht ein einfacherer Weg. Ich möchte Ihnen heute nur das Feedback geben, dass es tatsächlich genau so gekommen ist, wie wir es uns vorgenommen haben im Jahr 2013 bei dem Beschluss über das 4. Stadtentwicklungskonzept. Abschließend, Sie haben gesehen, ich bin jetzt über einige Textfolien hinweggegangen. Zum Thema des Leerstandes wird es Elke Achleitner in weiterer Folge ausführen. Ein bisschen eine Betrachtung wieder zahlenmäßig zur Wohnbauproduktion. Sie sehen hier wieder vom 2015 bis 2019, immer drei Säulen im Vergleich, der Einwohnerzuwachs in den jeweiligen Jahren in Blau dargestellt, daneben die Anzahl der jeweiligen Wohneinheiten, allerdings durch zwei dividiert, also dahinter steht die Annahme einer durchschnittlichen Haushaltsgröße für den Erstbesiedlungsfall von ungefähr zwei bzw. rechts in Grau eine Flächenbetrachtung. Also wenn jede dieser neuerrichteten Wohnungen eine durchschnittliche Größe hätte von 67 m², denn das ist in Graz der Durchschnitt, dann ergibt sich sozusagen diese Anzahl. Wenn die drei Säulen genau gleich hoch wären, wie es vielleicht im Jahr 2016 annähernd der Fall ist, könnte man sagen, die Wohnbauproduktion war auch zahlenmäßig exakt bedarfsgerecht. Ich spreche nicht über Qualitäten der Wohnungen, es war heute schon viel von Qualität von Wohnungen die Rede, ich rede ja nur von quantitativen Betrachtungen, aber wenn man diese über längere Zeit anstellt, bekommt man schon einen ersten Fingerzeig, ob Überproduktion vorliegt. Ob sich so ein Leerstand über die Jahre und Jahrzehnte aufbaut, weil hartnäckig jahrelang zu viel Fläche, zu viel Wohneinheiten errichtet werden, die eigentlich gar keine Entsprechung in der Bevölkerungsentwicklung hätten.

Und wie Sie an diesen Zahlen sehen, ist das grosso modo nicht der Fall, diese Zeitreihen kann man auch zurückschreiben bis 2005, die schauen immer so ähnlich aus. Das Jahr 2018 ist ein Ausreißer, hier sieht man genau das, was manchmal befürchtet wird, dass nämlich mehr Gebäude fertiggestellt werden, und ich rede hier von den Fertigstellungen, die der Baubehörde gemeldet werden. Also in diesem Jahr, 2018, ist mehr fertiggestellt worden als der Bevölkerungsentwicklung entsprochen hätte, aber insgesamt glättet sich das über die Jahre, und das ist schon ein Indiz dafür, dass wir vermuten, dass der Leerstand nicht solche Höhen erreicht, wie das manchmal vermutet wird. Damit möchte ich es auch schon belassen und ich darf übergeben an meine Kollegin Elke Achleitner. Dankesehr (*Appl.*).

Stadtvermessungsamtsleiterin DIⁱⁿ Elke **Achleitner**:

Herr Bürgermeister, werte Mitglieder der Stadtregierung, hoher Gemeinderat. Ich darf Ihnen eingangs berichten über den aktuellen Stand der laufenden Leerstandserhebung. Eine Thematik, die leider nicht von heute auf morgen und mit Knopfdruck erledigt werden kann, denn es hängt ganz intensiv von den Daten ab, die wir zur Verfügung haben. Leider ist das Adress-, Wohnungs- und Gebäuderegister bei uns in der Stadt Graz noch sehr verbesserungsbedürftig. Wir arbeiten auch sehr intensiv daran. Das bedingt aber, dass wir für die Leerstandserhebung einen Abgleich mit dem Zentralen Melderegister machen und dann darauf kommen, dass auch die Daten hier sehr oft nicht zusammenpassen, dann im weiteren ein Abgleich mit dem Grundbuch durchführen und dann auch noch Recherchen vor Ort durchführen müssen, um die wirklichen, echten Daten zu bekommen, ob jetzt eine Wohnung bewohnt wird oder nicht. Es wird auch daran gedacht, einen Abgleich mit Energieverbrauch durchzuführen, und da sind wir aber gerade gemeinsam mit der Stadtplanung und einer externen Firma dabei, das zu testen, inwieweit das auch unter Einhaltung des größtmöglichen Datenschutzes möglich ist, dass wir auch aus diesen Daten Informationen über eben den Leerstand erhalten. Wir arbeiten gerade intensiv an den Bezirken Geidorf und Jakomini, um hier exemplarisch in zwei Bezirken von Hand aus

die Daten zu erfassen und versuchen, eine Methodik für eine Hochrechnung zu entwickeln, damit wir nicht jeden einzelnen Bezirk wirklich händisch und abzählbar durchführen müssen. Aber das wird sich erst ergeben, ob so eine Methode dann auch valide und richtige Daten liefert, denn würden wir das alles so Schritt für Schritt durchführen müssen, dann brauchen wir sicher eineinhalb bis zwei Jahre, bis wir den ganzen Leerstand wirklich valide erhoben haben. Also, wie gesagt, die Leerstandserhebung ist im Laufen und wir arbeiten daran. Voraussetzung für eine gute Planung und Stadtentwicklung sind professionelle Datengrundlagen und die versuchen wir im Stadtvermessungsamt laufend zu erfassen und auch unseren Kolleginnen und Kollegen in den Planungs- und durchführenden Abteilungen zur Verfügung zu stellen. Und dabei ist es uns im Stadtvermessungsamt immer ganz wichtig, Fakten und Daten höchstmöglicher Qualität den Kollegen zur Verfügung zu stellen. Gerade für das Thema Versiegelung und Begrünung, also Grüngrad in der Stadt Graz, verwenden wir Bildflüge. Das ist deswegen so wichtig, weil hier Daten zur Verfügung stehen, die wirklich zu einem gewissen Aufnahmezeitpunkt für die Auswertung einen einheitlichen Datensatz ergeben. Und wir verwenden da Daten, die einerseits mit Belaubung geflogen werden, dadurch können wir den Grünstand vermessen bzw. auswerten, aber wir brauchen auch Flüge ohne dass eine Belaubung ist, sonst würden wir die Versiegelungen nicht auswerten können. Und darum gibt es in verschiedenen Jahren unterschiedliche Flüge, die wir unter unterschiedlichen Bedingungen durchführen. Ein wichtiger Bereich auch, den ich anführen möchte, wie schon eingangs erwähnt, ist die flächendeckende Vermessung von einem Bereich, gerade wenn wir in die Richtung gehen Versiegelung, Gebäudebestand, Gebäudewachstum in den einzelnen Jahren, da ist es ganz wichtig, dass die Daten flächendeckend sind und natürlich auch die Datenquellen und die Interpretation aus einer Hand sind. Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel geben, wir haben sehr gute Kooperation mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, und hier werden auch Daten ständig eingearbeitet in die digitale Katastralmappe. Man muss aber bei der Analyse und bei der Auswertung sehr genau aufpassen, wie die Daten interpretiert werden und das möchte Ihnen nur anhand ganz kurz eines Beispiels der Gebäudedatenerfassung vermitteln, denn das Bundesamt für

Eich- und Vermessungswesen bekommt von uns, vom Stadtvermessungsamt, die vermessenen Gebäude geliefert, die in die digitale Katastralmappe eingearbeitet werden. Und als Beispiel, im Jahr 2020 haben wir hunderte Häuser an das Bundesamt geliefert, weil wir 2019 einen Bildflug hatten und dort die Daten fotogrammetrisch ausgearbeitet haben. Das heißt aber, wenn jetzt irgendwo Vergleiche oder Darstellungen gemacht werden, wo man sagt, wie viel Gebäudeflächen gibt es in der digitalen Katastralmappe im Jahr 2020, verglichen zum Jahr 2019, dann kann man das nicht festlegen in dem Bauwachstum in diesem Jahr, sondern das ist rein die Anzahl der gelieferten Daten des Stadtvermessungsamtes an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen. Und da muss man wirklich oft bei der Interpretation und bei der Analyse dieser Daten aufpassen, die sind nicht falsch, aber sie stellen nur dar, wie viele Daten in diesem Jahr von uns geliefert und vom Bundesamt eingearbeitet worden sind und nicht im Grunde genommen, wie viel gebaut worden ist in diesem Jahr. Das Ergebnis der Versiegelungsanalyse aus den Befliegungen von 2019 möchte ich Ihnen hier vorstellen und wir sehen hier ganz genau, dass die bebauten und versiegelten Flächen 30 % der Gesamtfläche in Graz betragen, wie gesagt, ausgewertet aus der Befliegung von 2019. Man muss aber hier ganz genau hinschauen, wenn man von Versiegelung spricht. Versiegelung heißt nicht gänzlich Versiegelung und überhaupt kein Grün. Wenn Sie hier die Elisabethstraße ansehen, dann sieht man hier auch viel Grün, das man von oben sieht. Und wir haben hier auch Auswertungen gemacht, dass im Grunde genommen 30 % dieser versiegelten Fläche in der Stadt Graz wiederum von 12 % mit Grün bedeckt sind, also in diesen Straßen gibt es viele Bäume, die eine große Grünbedeckung von oben her aufweisen und natürlich hier auch das Grün trotz der versiegelten Flächen in der Stadt vermehren. Vergleicht man die Daten von 2015 mit 2019, so ist feststellbar, dass der Versiegelungsgrad nicht überdimensioniert hoch ist, sondern eine Zahl von 1,25 % beträgt. Das bedingt dadurch, und das möchte ich hier an diesem Beispiel darlegen, dass durch die qualitätsvolle Verbauung auch gewisse Flächen wieder entsiegelt wurden. Sie sehen das hier auf der linken Seite vom Bildflug 2007 am Areal eines Autohändlers, das damals komplett versiegelt war, auf der rechten Seite der neue Wohnbau mit viel Grün, und so ist sozusagen durch hohe

Qualität der Verbauung auch wieder zusätzliches Grün entstanden, das vorher im Grunde genommen versiegelte Fläche war. Und nun zum Abschluss darf ich Ihnen noch einen Vergleich der Vegetationsentwicklung in der Stadt Graz zeigen, vom Bildflug 2007 bis zum Bildflug 2018. Sie sehen hier, dass auch 2018 nach wie vor ein Grünanteil von über 70 % in der Stadt Graz zur Verfügung steht. Soweit zu den faktischen Daten des Stadtvermessungsamtes (*Appl.*).

Bgm. Mag. Nagl:

Meine geschätzten Damen und Herren, ich möchte mich bei allen vier Persönlichkeiten unserer Stadtverwaltung bedanken, die uns ja in den vergangenen Jahren immer intensiv im Raumordnungsausschuss und im Gemeinderat auch unterstützen und wir auch jedes Mal, wenn wir dann fast immer nur einstimmige oder sehr oft auch mit großen Mehrheiten beschlossene Stücke haben, immer wieder danke sagen. Mir war es wichtig, in der hitzigen Debatte jetzt auch in Vorwahlkampfzeiten einmal wieder Fakten dem Gemeinderat zu präsentieren, Dinge, die wir beschlossen haben, und unsere Stadtverwaltung und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich sehr oft gewundert, dass solche Sätze gefallen sind jetzt in Wahlkampfzeiten, wie: Hier wird ohne Plan gebaut etc. Das wäre nicht nur ein Schlechreden der eigenen Arbeit im Planungsausschuss und im Gemeinderat, sondern vor allem auch ein Schlechreden der strategischen Planungen und Vorbereitungen unseren Mitarbeitern gegenüber. Jetzt darf ich Herrn Gemeinderat Eber bitten, den ersten dringlichen Antrag zu stellen und darf den Vorsitz an den Herrn Stadtrat Riegler übergeben.

Vorsitzwechsel – StR Dr. Riegler übernimmt den Vorsitz (15.58 Uhr).

**9.3 Revision des Flächenwidmungsplans
(KO GR Manfred Eber, KPÖ)**

KO GR Eber:

Sehr geehrter Herr Finanzreferent, Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich danke zunächst für die umfassende und inhaltlich wirklich sehr interessante Einbegleitung durch gleich vier sehr hochrangige Beamte in unserer Stadt, drei Beamte, eine Beamtin. Das hat es, zumindest seit ich im Gemeinderat bin, ja überhaupt noch nie gegeben, aber ich finde das eigentlich immer sehr interessant, wenn der Herr DI Inninger oder Frau Achleitner, Herr Werle uns ihre Fakten, Zahlen, Erkenntnisse und natürlich auch die rechtliche Basis, auf der wir uns hier bewegen, näherbringen. Von daher begrüße ich das natürlich und würde mich durchaus auch freuen, wenn wir das selbst im Gemeinderat auch öfter machen könnten; in den Ausschüssen passiert das natürlich regelmäßig, dennoch waren hier heute auch natürlich Zahlen und Fakten zu entnehmen, die wir sonst in dieser Qualität ja nicht immer so hören. Es geht also bei meinem dringlichen Antrag um das Thema Flächenwidmungsplan, Bebauung, Versiegelung. Gerade in den letzten Wochen und Monaten, muss man eigentlich sagen, wird das auch in der Öffentlichkeit immer mehr, immer stärker, immer intensiver diskutiert und natürlich wird oft einmal auch zu Argumenten gegriffen oder die Ausdruck von Wünschen und Hoffnungen sind, die dann eigentlich so nicht haltbar sind, wir haben ja auch hier im Gemeinderat schon öfter geredet über die Begriffe Bausperre, Baustopp. Was ist da eigentlich möglich? Und mein Problem dabei ist es, das sage ich ganz ehrlich, immer wenn diese Begriffe fallen, dann erwecken wir oft einmal Hoffnungen bei Menschen, die aber so nicht haltbar sind. Denn eine Bausperre, also wie der richtige Begriff sozusagen lautet im Raumordnungsgesetz, das können wir nicht von heute auf morgen beschließen erstens einmal. Und zweitens, Bausperre bedeutet nicht, dass nichts mehr gebaut werden darf, sondern selbstverständlich dürfen alle bereits vorher genehmigten Projekte umgesetzt werden und es dürfen auch all jene Projekte umgesetzt werden, die sowohl dem alten als auch einem möglich neuen Flächenwidmungsplan entsprechen, also was

die Planungsgrundlagen anbelangt. Heute geht es mir also darum, den Flächenwidmungsplan einer neuen Revision, einer kompletten Überarbeitung zu unterziehen. 2017 ist ja dieser Flächenwidmungsplan beschlossen worden und tatsächlich ist es allerdings so, dass er zwar für zehn Jahre seine Gültigkeit haben sollte, aber zwei Punkte dazu fallen mir natürlich sofort ein. Erstens ist es ja so, dass die Revision des Flächenwidmungsplanes ein Prozess über mehrere, man kann schon fast sagen, über viele Jahre, ist, und das ja auch nicht von heute auch morgen geht; ist ein umfangreicher Prozess, also wo natürlich die Politik einerseits, andererseits die Fachleute aus unterschiedlichsten Ämtern und Abteilungen beraten, wo natürlich auch die Bevölkerung das Recht hat, dann auch ihre Einwendungen, ihre Vorschläge usw. einzubringen. Der Herr DI Inninger, zu dem möchte ich vielleicht noch ein Wort sagen. Er hat gesagt sinngemäß, quantitativ wird ja bedarfsgerecht gebaut in unserer Stadt. Und das bedeutet also, es werden annähernd Wohnungen gebaut wie Menschen in unserer Stadt sich neu ansiedeln, im Verhältnis 1:2 natürlich, weil immer im Durchschnitt zwei Menschen eine Wohnung beim Neubezug bewohnen. In Wien gibt es da eine deutliche Zahl, also da hat sich das sehr gedreht, also vor wenigen Jahren noch war das Verhältnis 20.000 neue Gemeindeglieder/12.000 neue Wohnungen, inzwischen ist das Verhältnis ausgeglichen, also 15.000 neue Wohnungen bei 15.000 Zuzüglern. Und das bedeutet natürlich, dass es auch hier zu einer Überproduktion sozusagen an Wohnraum kommt. Wohnraum, der nicht leistbar ist und der am Bedarf vorbeigeht inhaltlich oder qualitativ, und wir brauchen eben leistbaren Wohnraum, aber ich komme jetzt wieder zurück, weil das Lämpchen schon leuchtet, zu meinem Antrag. Ein Satz noch, im Zuge der Revision, und deswegen habe ich mich auf den Flächenwidmungsplan beschränkt, wird sich vielleicht herausstellen, dass man auch hier oder dort beim Räumlichen Leitbild oder beim Stadtentwicklungskonzept etwas ändern wird müssen, das ist selbstverständlich dann unbenommen und sollte dann natürlich auch gemacht werden, um zu einem möglichst guten Flächenwidmungsplan zu kommen. Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung:

Der Gemeinderat möge ehestmöglich die Revision des Flächenwidmungsplans der Stadt Graz in Angriff nehmen. Dazu wird Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl ersucht, in einem ersten Schritt dazu aufzurufen, Anregungen auf Änderungen des Flächenwidmungsplans gem. § 42 (2) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes einzubringen. Ich ersuche um Annahme. Dankeschön (*Appl.*).

Originaltext des Dringlichkeitsantrages:

Das Thema Bebauung und Versiegelung beschäftigt uns immer wieder, verstärkt auch in den letzten Wochen und Monaten. Dabei geht es um Großprojekte mit Wohnungen, die von Anlegern gekauft werden, aber für viele Wohnungssuchende nicht erschwinglich sind. Es geht um kleinere Wohnanlagen, die an Stelle von Einfamilienhäuser gebaut werden und den gewachsenen Charakter von Gebieten entgegenstehen. Und es geht darum, dass Bebauungsdichten ausgereizt und vielfach überschritten werden. In der Diskussion hört und liest man dann oft von Baustopp und Bausperren. Kein Wunder, dass sich viele Menschen in unserer Stadt Hoffnungen machen, die in dieser Form vielfach nicht erfüllt werden können. Wir haben in den vergangenen Monaten mehrmals über Anträge diskutiert, die zum Ziel hatten, Bausperren zumindest für größere Bauprojekte von privaten Investoren zu verhängen, oder die eine Revision des Stadtentwicklungskonzepts verlangten. Wir haben diesen Anträgen immer zugestimmt, weil wir alle Möglichkeiten ausschöpfen wollten, den Bauboom zumindest etwas zu verlangsamen. Heute stellen wir den Antrag auf eine Revision des Flächenwidmungsplans. Dieser wurde ja 2017 beschlossen und soll eine Gültigkeit von 10 Jahren haben. Wir wissen, dass dies nicht von heute auf morgen geht, sondern ein Prozess über mehrere Jahre sein wird. In einem ersten Schritt muss der Bürgermeister dazu aufrufen, Anregungen auf Änderungen des Flächenwidmungsplans einzubringen. Sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene startet dann ein intensiver Diskussionsprozess, wo es unterschiedliche Interessen, Meinungen und Anliegen zu berücksichtigen gilt. In der öffentlichen Auflage kann dann die Grazer Bevölkerung ihre Stellungnahmen und Einwendungen abgeben. Erst in dieser Phase

könnte dann auch eine Bausperre verordnet werden. Aber auch hier ist zu beachten: eingereichten Bauprojekten, die sowohl dem derzeit gültigen Flächenwidmungsplan als auch dem künftigen entsprechen, kann eine Genehmigung erteilt werden. Es wäre also keinesfalls so, dass das Baugeschehen völlig zum Erliegen kommen würde. Ist der Flächenwidmungsplan eine Art Allheilmittel gegen Versiegelung und Bebauung? Sicherlich nicht. Aber der Flächenwidmungsplan kann derart gestaltet werden, dass beispielsweise in manchen Bereichen die zulässige Baudichte zurückgenommen wird, dass zusätzliche Vorbehaltsflächen, für Gemeindewohnungen und Parkanlagen, aufgenommen werden. Im Zuge der Revision wird sich vielleicht auch herausstellen, dass es auch im Stadtentwicklungskonzept oder im räumlichen Leitbild Veränderungen braucht. Auch diese sollten dann umgehend in Angriff genommen werden. Und zu guter Letzt: auch im steiermärkischen Raumordnungsgesetz wollen wir Verbesserungen erreichen. Dafür braucht es aber auch ein gemeinsames Auftreten gegenüber dem Land Steiermark. Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung:

Der Gemeinderat möge ehestmöglich die Revision des Flächenwidmungsplans der Stadt Graz in Angriff nehmen. Dazu wird Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl ersucht, in einem ersten Schritt dazu aufzurufen, Anregungen auf Änderungen des Flächenwidmungsplans gem. § 42 (2) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes einzubringen.

StR Dr. Riegler:

Dankeschön, wir haben ja, wie schon gesagt, mehrere dringliche Anträge zu ähnlichen Themenlagen. Und ich würde jetzt vorschlagen, dass wir jetzt auch gleich die nächsten Dringlichen vortragen und dann die Abänderer. Und da wäre jetzt als Nächstes dann der dringliche Antrag der FPÖ, eingebracht von DI Heinrich Sickl, betreffend einer Bausperre in Mariatrost, vorzutragen.

**9.4 Bausperre für Mariatrost
(GR DI Heinrich Sickl, FPÖ)**

GR DI Sickl:

Hoher Stadtsenat, werte Damen und Herren. Auch ich möchte mich bedanken bei den Beamten für die interessanten Ausführungen und sehe wegen dem, was Sie gesagt haben, Herr DI Werle, eigentlich einen Grund, diesen Antrag, den ich jetzt stelle, auch zu stellen. Mariatrost hat eine unheimlich hohe Lebensqualität und zeichnet sich eben genau dadurch aus. Genau das wollen wir sichern und daher fordern wir eine Bausperre für eben den 11. Bezirk. Mariatrost und die Infrastruktur hält rund 8.000 Einwohner aus und die Pendler aus Weiz, inzwischen wohnen dort aber nahezu 10.000 und die halbe Oststeiermark pendelt ein über die Mariatroster Straße. Jährlich werden außerdem rund 150 Wohnungen dazugebaut, das bedeutet, in fünf Jahren sind das 750 Wohnungen, das sind also noch einmal 1.500 Bewohner mehr. Daher fordern wir eine Bausperre, um erstens die Infrastruktur nachzubauen und, zweitens, die für Graz enorm wichtige Frischluftschneise zu sichern, eben genau die grüne Lunge, von der Sie gesprochen haben, Herr DI Werle, und drittens, um den Hochwasserschutz, der aufgrund der starken Versiegelung in Gefahr ist, zu gewährleisten. Ich denke, alle drei Punkte sind wichtig, da können wir uns, glaube ich, alle darauf einigen. Mir wäre es jetzt wichtig, mit ein paar Mythen aufzuräumen. Den Begründungstext hat sich eh jeder durchgelesen, aber mir wäre wichtig, diese Mythen, die jetzt im Vorfeld bezüglich dieser Bausperre und dieser Anträge, die jetzt hier bearbeitet werden, mit denen aufzuräumen. Die Panikmache der Wirtschaftskammer erinnert mich hier eher an eine Propaganda. Wo waren denn die Millionenverluste bitte sehr von Februar 2018 bis Juni 2019, wo es ja ebenfalls eine Bausperre gegeben hat? Bitte lassen wir hier die Kirche im Dorf. Zum Zweiten, wie es der Kollege Eber schon gesagt hat, eine Bausperre ist eben kein Baustopp. Eine Bausperre, wie wir sie fordern für Geschosswohnbauten, bedeutet natürlich nicht, dass dann z.B. Einfamilienhäuser oder wichtige Infrastrukturbauten nicht mehr gebaut werden dürfen. Noch viel weniger bedeutet es natürlich, dass die Bauarbeiter ihre Schaufel augenblicklich fallen lassen müssen und

der Bau gestoppt werden muss. Es gilt nur für noch nicht genehmigte Geschosswohnbauvorhaben, die sind davon betroffen. Das ist natürlich rechtlich möglich. Augenblicklich sehen wir das in Leibnitz, wo es genau eine Bausperre für Geschosswohnbauten gibt. Und das Beispiel Gemeinde Ramsau, das noch deutlich radikaler ist, wo es nämlich eine Bausperre gibt nur für Nicht-Gemeindebürger, also nur Nicht-Gemeindebürger haben eine Bausperre in der Gemeinde Ramsau, und auch das ist nicht gleichheitswidrig. Unsere Forderung nach einem Baustopp ist also definitiv durch das Gesetz gedeckt. So im Steirischen Raumordnungsgesetz § 9 Abs. 2, das erspare ich mir jetzt, Ihnen vorzulesen, weil ein Begründungstext eh da ist, aber hier ist eben das Wort, oder das heißt, der Gemeinderat hat, wenn dies zur Sicherung der Zielsetzungen eines zu erlassenden örtlichen Entwicklungskonzeptes, Flächenwidmungsplanes oder Bebauungsplanes notwendig ist, für das gesamte Gemeindegebiet oder für bestimmte Teile desselben durch Verordnung eine Bausperre zu erlassen. Ein Vorwurf, der womöglich wohl auch kommen wird, ist, dass wir, also die FPÖ, den aktuellen STEK 4.0, den aktuellen Flächenwidmungsplänen, den Bebauungsplänen, dass wir die mitbeschlossen haben. Selbstverständlich, weil die Vorgaben ausgesprochen gut sind, und wie das jetzt auch ausgeführt wurde, sie sind gut, aber sehr oft bleiben sie eben Worthülsen und sind zu Worthülsen verkommen. Die versprochenen grünen Oasen, die versprochenen grünen Lungen werden leider immer mehr zubetoniert. Es wird eben gerade in Mariatrost nicht zentrumsnah gebaut. Die Wege werden länger aus Mariatrost, und das ist ein Problem, dem ist entgegenzuwirken. Deshalb fordern wir jetzt auch eine Bausperre nur für Mariatrost und, wenn notwendig, später natürlich auch für andere Bezirke, wenn es notwendig ist. Eine Bausperre über die ganze Stadt zu überziehen, das überzieht zu viel und da wollen wir eben mit Maß und Ziel arbeiten. Also es ist etwas zu tun für Mariatrost, die Infrastruktur ist nachzubauen, die Frischluftschneise ist für ganz Graz extrem wichtig und ist nicht zu schließen und der Hochwasserschutz ist in Gefahr durch die Versiegelung und ist weiter zu gewährleisten. Deshalb stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird aufgefordert, umgehend durch die zuständigen Magistratsabteilungen zu veranlassen, das Stadtentwicklungskonzept 4.0 in Teilen auszusetzen und eine fachlich begründete, für die Zeit der Revision temporäre Bausperre für Geschosswohnbauten im Bezirk Mariatrost gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus wird der Bürgermeister aufgefordert, weitere fachlich begründete, für die Zeit der Revision temporäre Bausperren für Bezirke durch die zuständigen Magistratsabteilungen zu prüfen und einen entsprechenden Bericht dem Gemeinderat zu übermitteln.
Ich danke, und bitte um Zustimmung (*Appl.*).

Originaltext des Dringlichkeitsantrages:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der elfte Grazer Gemeindebezirk zeichnet sich insbesondere durch seine enorm hohe Lebensqualität aus. Mariatrost gilt als Wohnbezirk mit einem großen Ausmaß an Grünflächen, Wäldern, Naherholungsgebieten und Wiesen. Die geografische Lage und die Ausgestaltung als Tal macht Mariatrost als Luftschneise zu einem der wesentlichsten und wichtigsten Frischluftversorger von Graz. Die kühle und saubere Luft sorgt für die unabdingbare Durchlüftung des Grazer Beckens. Durch das enorme Bauaufkommen und die überbordende Versiegelung von immer größer werdenden Flächen ist die für die Luftqualität so wichtige Lüftung für die Landeshauptstadt massiv gefährdet. Dass die Bebauung und die zunehmende Versiegelung in Graz ein immer größer werdendes Problem werden, liegt nicht zuletzt an den oftmals zahnlosen Instrumenten des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK). Im Stadtentwicklungskonzept 4.0 wird die Strategie zur nachhaltigen Stadtentwicklung festgehalten: Diese sieht insbesondere vor:

- *eine Innenentwicklung vor einer Baulandausweisung*
- *die Verdichtung und Entwicklung in infrastrukturelle gut versorgte Gebiete und*
- *die Siedlungsentwicklung in enger Verknüpfung mit der Versorgung durch den öffentlichen Verkehr.*

Dies bedeutet, dass Wohnbau vor allem im Zentrum bzw. in zentralen Lagen erfolgen soll. Dies ermöglicht die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs, dies ermöglicht leistbare infrastrukturelle Versorgung im Sinne des Gemeinwohls, dies ermöglicht nicht zuletzt den Erhalt des Grüngürtels, die Freihaltung der Frischluftschneisen und somit die Vermeidung einer weiteren Verschlechterung der Luftqualität. Im Flächenwidmungsplan 4.0 zeichnet Mariatrost ein durchgängiges Bild. Während entlang der Mariatroster Straße größtenteils eine Bebauungsdichte von 0,3-0,6 ausgewiesen wird, sieht der Rest des Bezirks neben einem großen Freilandanteil eine Bebauungsdichte von 0,2-0,3 vor. Genannte Ausweisungen machen Sinn und sind nachvollziehbar. Nicht berücksichtigt wurde aber offenkundig die tatsächliche Bebauungslage: So sind gerade entlang der Mariatroster Straße dutzende Bauflächen mit Einfamilienhäusern bebaut, die bei weitem die maximale Baudichte nicht ausschöpfen. Diese werden nun sukzessive veräußert, geschliffen und weichen Geschosswohnbauanlagen mit dutzenden Wohneinheiten. Dies ist rechtlich gesehen in Ordnung, führt jedoch zu enormen Folgewirkungen, auf die die Stadtplanung keine Antwort zu liefern weiß. „GeoDataZone“ definiert eine Frischluftschneise als zusammenhängendes, hindernisfreies Gebiet vom Umland bis ins Stadtgebiet, in dem Frischluft verfrachtet werden kann. Die Frischluftschneise muss möglichst weit weg von Straßen und Industriegebieten verlaufen, damit die Luft auf ihrem Weg in die Innenstadt sich nicht mit Schadstoffen anreichert (Quelle: <http://www.geodz.com/deu/d/Frischluftschneise>). Frische Luft bedeutet in den meisten Fällen auch kühle Luft. Deshalb ist es so wichtig, die Frischluftschneisen einer Stadt bzw. Gemeinde frei zu halten – also nicht mit zu großen und/oder “falsch” gebauten Objekten zu verstellen. Wie so oft, kommt es auch hier auf die Details an. Es lässt sich nicht sagen: “Ein Haus mit über 20 Metern steht der Frischluft im Weg.” Es kommt auf

die genaue Position und Ausrichtung des Hauses zum Wind an. Und manchmal muss es nicht mal ein Gebäude sein. Eine große versiegelte Fläche kann die kühle Luft einer Frischluftschneise ebenso leicht erwärmen und somit höhere Temperaturen im Stadtinneren verursachen. Sinn und Zweck der Frischluftschneise Mariatrost ist es, kalte Luft durch die erhöhte Lage des Bezirks in das Grazer Becken zu befördern. Diese soll möglichst kühl und rein sein. Die logische Schlussfolgerung daraus ist, dass so gering als möglich versiegelt (keine Verbauung) und so wenig Luftverschmutzung als möglich (Hausbrand, motorisierter Individualverkehr (insb. stehender)) stattfindet. Die Bebauungslage kann den Ansprüchen der im STEK definierten Kriterien nicht entsprechen. Insbesondere entlang der Hauptverkehrsader „Mariatroster Straße“ reiht sich ein Neubauprojekt an das andere. Zum größten Teil handelt es sich dabei um Geschosswohnbauten mit zweistelliger Wohnungsanzahl. Größtes Bauprojekt ist derzeit die Entwicklung einer neuen Siedlung am Bezirksende (Höhe Kreisverkehr). Ein Ende der Neubauprojekte ist dabei nicht in Sicht. So wurde etwa durch die Veräußerung des Gasthofs „Gruber“ der Weg für ein weiteres gigantisches Wohnprojekt gelegt, das offensichtlich ein Schweizer Immobilienentwickler zur Umsetzung bringen möchte. So wurden in den letzten zwei Jahren hunderte Neubauwohnungen geschaffen. Der Zuwachs der daraus resultierenden Versiegelung steigt enorm. Durch die Schaffung von unzähligen Neubauwohnungen geht selbstredend ein Bevölkerungszuwachs einher. Dies führt logischerweise zu einem erhöhten PKW-Aufkommen, das die ohnehin mehr als angespannte Verkehrssituation weiter verschärft. Die Mariatroster Straße spielt dabei die Hauptrolle, ist sie doch die einzige Straße, die den Bezirk komplett durchzieht. Sinnvolle Ausweichrouten bestehen nicht. Dies bedeutet, dass der gesamte motorisierte Individualverkehr durch das Nadelöhr „Mariatroster Straße“ abgefertigt werden muss. Wie sehr die Hauptverkehrsader belastet ist, erkennt man leicht, wenn man neben den auf ihr Kraftfahrzeug angewiesenen Mariatroster an die tausenden Pendler aus dem Bezirk Weiz und Graz-Umgebung denkt. Dabei gibt es eine bestehende Alternative, die geeignet wäre, die Verkehrssituation im Bezirk zu entlasten: Die Straßenbahnlinie 1 durchzieht parallel zur Mariatroster Straße das Bezirksgebiet. Leider wurde es in der Vergangenheit verabsäumt, diese an den Pendlerverkehr vernünftig anzubinden und

eine ordentliche Taktung sicherzustellen. Die aufgrund ihres Leerstandes österreichweit bekannt gewordene Park&Ride Anlage in Fölling steht sinnbildlich für das Totalversagen der Grazer Verkehrspolitik vergangener Tage. Diesem Versagen versucht man unter anderem seit Jahren mit dem Ausbau zur Zweigleisigkeit zu begegnen. So wird jeden Sommer die Linie 1 gesperrt, um streckenabschnittsweise die notwendigen Ausbauarbeiten abzuarbeiten. Die Folge daraus ist Schienenersatzverkehr (Bus hält alle 200 Meter) in der Mariatroster Straße einhergehend mit Geschwindigkeitsbegrenzungen. Dies trägt maßgeblich dazu bei, dass zu Stoßzeiten ein Verkehrsstau produziert wird, der von Mariagrün bis zur Basilika reicht. Warum der Ausbau der Straßenbahnlinie nicht beschleunigt und in einem letzten Bauabschnitt fertiggestellt wird, bleibt ein Rätsel. Der Zustand und die Ausgestaltung der Mariatroster Straße ist darüber hinaus mehr als dürftig. Sie ist als Hauptverkehrsader des Grazer Ostens keinesfalls gerüstet, die tausenden Kraftfahrzeuge abzufertigen und ein durchlässiges Verkehrsgeschehen abzuwickeln. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit gibt es dutzende Gefahrenstellen, die dringendst entschärft werden müssen. Eine Verbreiterung wäre eine dringend benötigte Maßnahme, die jedoch (mit Ausnahme punktueller Verbreiterungen) nicht umsetzbar ist. Zusammenfassend ist die Verkehrslage, insbesondere in den Sommermonaten, desaströs. Dies resultiert aus dutzenden Baustellenarbeiten, einer nicht auf die Kapazität ausgerichteten Mariatroster Straße und dem Schienenersatzverkehr. Dies alles sind Gründe für Verkehrsstau, Luftverschmutzung und tagtägliche Verzögerungen. Die Infrastruktur von Mariatrost ist nicht dafür ausgelegt, den Zubau von hunderten Neubauwohnungen zu verkraften. Ziel muss es sein, die Infrastruktur, insbesondere den Straßen- und Straßenbahnverkehr, so weit auszubauen, dass diese auch in der Lage ist, den luftqualitätsbedingten Anforderungen der Stadt entsprechen zu können. Die Mariatroster Straße und die Straßenbahnlinie 1 müssen ausgebaut und derart ausgestaltet werden, dass möglichst wenig oder gar kein stehender Verkehr mehr produziert wird. Bis zu diesem Zeitpunkt verträgt der Bezirk keine weiteren Geschosswohnbauten mehr. Bis die Infrastruktur an die Bedürfnisse angepasst ist, soll daher der Geschosswohnbau temporär ausgesetzt werden. Das Steirische

Raumordnungsgesetz gibt dem Gemeinderat auch ein Instrument in die Hand, das zur Erreichung dieses Ziels führt: die Bausperre! § 9 Abs. 2 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetz definiert: „Der Gemeinderat hat, wenn dies zur Sicherung der Zielsetzungen eines zu erlassenden örtlichen Entwicklungskonzeptes, Flächenwidmungsplanes oder Bebauungsplanes notwendig ist, für das gesamte Gemeindegebiet oder für bestimmte Teile desselben durch Verordnung eine Bausperre zu erlassen.“ Gemäß Stadtentwicklungskonzept ist der Erhalt des Grüngürtels, die Freihaltung der Frischluftschneisen und somit die Vermeidung einer weiteren Verschlechterung der Luftqualität eines der Kernelemente für eine gedeihliche Stadtentwicklung. Dies alles wird durch die vorherrschende Lage in Mariatrost nicht gewährleistet. Eine Nachschärfung in diesem Bereich ist von höchster Priorität und bedingt die Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes in diesem Punkt. Derzeit bringt die Frischluftschneise Mariatrost erhitzte und verschmutzte Luft nach Graz und verschärft sogar noch die generelle Luftlage von Graz, anstatt sie zu verbessern. Die teils miserablen Luftwerte der Landeshauptstadt sollten eindrucksvoll Beleg für die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme sein. Eine Verbesserung durch Zeitfortlauf wird keinesfalls eine Verbesserung mit sich bringen. Eine Fertigstellung des Straßenbahnlinienausbaus zur Zweigleisigkeit ist erst in vielen Jahren zu erwarten. Wenn der Versiegelung kein Einhalt geboten wird und parallel die Verkehrsproblematik nicht gelöst werden kann, wird sich die Luftproblematik zweifelsohne noch drastisch verschärfen. Im schlimmsten Fall wird die Frischluftzufuhr aus Mariatrost nach Graz überhaupt unterbrochen. Wenn Graz den Anspruch an sich selbst hegt, seine Bewohner mit frischer Luft zu versorgen, dann ist es zweifelsohne notwendig, alles dafür zu tun, damit dies auch sichergestellt wird. Darunter fällt das Freihalten der Frischluftschneisen. Eine Bausperre für den Bezirk Mariatrost für Geschosswohnbauten ist demnach zur Sicherung der Zielsetzungen der Stadt Graz notwendig und umsetzbar. Die Bausperre soll bis zu jenem Zeitpunkt gelten, bis die infrastrukturellen Maßnahmen getroffen wurden, die geeignet sind, die Versiegelungs- und Verkehrsproblematik zu lösen, längstens jedoch zwei Jahre. Die Stadt Graz hätte also zumindest zwei Jahre Zeit, effiziente und dringend benötigte Maßnahmen zu setzen, um die Luftqualität in Graz zu

sichern, ja sogar zu verbessern. Aufgabe der Stadtentwicklung ist die kontrollierte Siedlungsentwicklung, die qualitativ volles Bauen unter den Parametern der Nachhaltigkeit, Ökologie und optischen Ansprechbarkeit sicherstellt. Die Flächenversiegelung und der Flächenfraß in Mariatrost sind größtmöglich hintanzuhalten – darauf wird insbesondere bei künftigen Baulandausweisungen Bedacht zu nehmen sein. Die Begrünung von Fassaden muss zudem stets in Auflagen festgehalten und deren Ausführung auch kontrolliert werden. Jede Wohneinheit hat über ausreichend KFZ-Abstellplätze zu verfügen. Jede Baugenehmigung sollte in Zukunft auch unter dem Aspekt der Frischluftschneisenbedeutung für die Landeshauptstadt gewürdigt werden. Dabei gilt es, auf Ausrichtung, Höhe von Gebäuden und den Versiegelungsgrad Bedacht zu nehmen. Darüber hinaus wird es notwendig sein, auch fachlich begründete, für die Zeit der Revision temporäre Bausperren für andere Bezirke der Landeshauptstadt zu prüfen. Insbesondere entlang der Frischluftschneisen im Norden und Osten von Graz muss gewährleistet sein, dass die Bevölkerung mit frischer Luft versorgt wird und der grassierenden Bauwut und Flächenversiegelung Einhalt geboten wird.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

dringlicher Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird aufgefordert, umgehend durch die zuständigen Magistratsabteilungen zu veranlassen, das Stadtentwicklungskonzept 4.0 in Teilen auszusetzen und eine fachlich begründete, für die Zeit der Revision temporäre Bausperre für Geschosswohnbauten im Bezirk Mariatrost gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus wird der Bürgermeister aufgefordert, weitere fachlich begründete, für die Zeit der Revision temporäre Bausperren für Bezirke durch die zuständigen Magistratsabteilungen zu prüfen und einen entsprechenden Bericht dem Gemeinderat zu übermitteln.

**9.5 Vorzeitige Revision des Flächenwidmungsplans und des Stadtentwicklungskonzepts
(GR Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc, SPÖ)**

GR Mag. (FH) **Muhr:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte auch an dieser Stelle die Chance nutzen und dem Herrn Baudirektor Werle und seinem Team auch meinen Dank aussprechen für die letzte Periode für die gute Zusammenarbeit. Wir wissen, dass Sie gute Arbeit machen, Herr Baudirektor, das brauchen Sie nicht extra uns noch demonstrieren, trotzdem ist es gut, immer wieder Informationen auch zu bekommen. In meinem dringlichen Antrag, der setzt sich eigentlich mit dem Problem der Anlagerwohnungen auseinander, da das natürlich fatale Auswirkungen auf die Zukunft für Graz hat und im Flächenwidmungsplan und natürlich Auswirkungen im Flächenwidmungsplan und auf das Stadtentwicklungskonzept hat. Weil ja viele Investoren im Grunde ihr Kapital nicht sicher auf dem Kapitalmarkt anlegen können, sie bekommen dort die Zinsen nicht in der Art und Weise, wie sie die am Immobilienmarkt bekommen und daher drängen sie immer wieder in Europa in die Städte hinein und versuchen, in diese Immobilien zu investieren, was natürlich Auswirkungen hat auf die Grundstückspreise einerseits, aber auch auf die Mieten. Also mehr Wohnungen bedeutet nicht gleich Mietpreissenkungen, vor allem dann, wenn die Wohnungen leer stehen. Und was noch dazukommt, der gemeinnützige Wohnbau und auch unser Wohnen Graz z.B. findet keine geeigneten Grundstücke mehr oder bzw. Grundstücke zu gerechten Preisen, Grundstücke, wo man Gemeindewohnungen oder gemeinnützig Wohnungen bauen könnte. Also insgesamt haben sich ja dadurch die Planungsvoraussetzungen geändert und es gilt ja sogar in weiterer Folge, hier die schwerwiegenden volkswirtschaftlichen Schäden abzuwenden. Selbst unser Stadtplanungschef Bernhard Inninger hat in einem Zeitungsinterview die ganze Situation mit einem Satz beschrieben, und zwar sagt er da am 6. September 2020: „Diese internationalen Investoren interessieren sich nur für die Rendite, das Stadtbild oder die Projektqualität haben sie nicht im Fokus.“ Wir haben auch einen Unterausschuss, der sich mit den ganzen Themen beschäftigt, der auch daran arbeitet

und seine Arbeit auch in der nächsten Periode anscheinend fortsetzen wird. Aber ich möchte auch noch ganz kurz darauf eingehen, der Herr Werle hat ja auch schon gesagt, dass sich der Rahmenbedingungen bereits geändert haben. Und wir müssen auf diese Änderungen die Rahmenbedingungen jetzt unbedingt reagieren und das geht eigentlich nur, indem man die Erkenntnisse einfließen lässt in eine Revision hinsichtlich des Flächenwidmungsplanes und des Stadtentwicklungskonzeptes. Reininghaus z.B. wäre ein ganz gutes Beispiel, wo sich sehr viele gemeinnützige Wohnbauträger eigentlich zurückgezogen haben. Das einzige Erfolgsprojekt, glaube ich, wird nicht nur diesen Erfolg ausweisen können, wie es eigentlich geplant war, es entsteht dort jetzt z.B. ein ganzer Turm nur mit Anlegerwohnungen, und das sollte nicht im Sinne unserer Stadt sein. Außerdem hätten wir mit einer Revision des Flächenwidmungsplanes und des STEKs auch die Möglichkeit oder die Chance, Infrastrukturen herzustellen, also zuerst Infrastruktur bereitstellen und dann an den Wohnbau herangehen. Ein weiteres negatives Beispiel war ja auch, dass z.B. in Villenvierteln Bauklötze entstehen. Man sagt, man kann dort verdichten, weil dort die Straßenbahn vorbeifährt, aber das Stadtbild leidet darunter und auch die Anrainer und Anrainerinnen. Ich verstehe jetzt auch den ganzen Zinnober vom Herrn Bürgermeister, dass er sich hier jetzt irgendwie wehrt mit einem Abänderungsantrag, den der Herr Kollege Piffel-Percevic noch einbringen wird, wo er beantragt, von einer Revision abzusehen. Damit wird es der Herr Bürgermeister nicht schaffen, das Image des „Zubetonierers“ oder des „Beton-Sigis“ abzuwenden. Und diese Exit-Strategie kann sich aber auch sehr leicht umändern, das am 26. September dann als eine Exit-Strategie für das Bürgermeisteramt werden kann. Darum stelle ich jetzt im Namen der Fraktion SPÖ den

Dringlichkeitsantrag:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, die zuständigen Magistratsabteilungen mit der Revision des Flächenwidmungsplans 4.0 und des Stadtentwicklungskonzeptes 4.0 umgehend zu beauftragen (*Appl.*).

Originaltext des Dringlichkeitsantrages:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Viele Investoren und Kapital- oder Pensionsfonds haben schon vor einiger Zeit Wohnungen als sichere Finanzanlage entdeckt. Die Folge daraus ist, dass Grundstückspreise und Mieten in Europas Städten explodieren und leistbare Wohnungen Mangelware wurden und gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften oder unser Betrieb „Wohnen Graz“ kaum noch Grundstücke zu einem vernünftigen Preis finden. Die Stadt Graz hat das Problem und die damit verbundenen Gefahren erkannt. So hat auch unser Grazer Stadtplanungschef, Bernhard Inninger in einem Zeitungsinterview die Situation mit dem Satz: „Diese internationalen Investoren interessieren sich nur für die Rendite, das Stadtbild oder die Projektqualität haben sie nicht so im Fokus“ (Kleine Zeitung vom 6. September 2020) beschrieben. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde ein eigener Arbeitsausschuss „Stadtentwicklung“ zum bestehenden Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung eingerichtet, der sich mit diesen Problemen befasst. In diesem Unterausschuss wird die aktuelle Situation hinsichtlich der Stadtplanung analysiert und an möglichen Maßnahmen für die Zukunft gearbeitet. Dabei wurden bereits die Themen Anlegerwohnungen, Leerstand, Versiegelung, Grünraumerhaltung und -gestaltung, Dichteüberschreitung und vieles mehr diskutiert. Die Arbeiten in diesem Unterausschuss werden über den Herbst hinaus weitergeführt und sollten doch bis Ende 2021 zu Ergebnissen führen, die in weiterer Folge die zukünftige Stadtplanung bestimmen werden. Es ist also wichtig, so schnell wie möglich Lösungen für die im Arbeitsausschuss zu behandelnden Themen zu finden, um die Entwicklung unserer Stadt in die richtige Richtung zu lenken – nämlich lebenswert zu bleiben und die Lebensqualität für alle Grazerinnen und Grazer zu steigern, und falsche Entwicklungen, wie dem steigenden Trend im Bereich der Anlegerwohnungen entgegenzuwirken.

In letzter Konsequenz kann die Arbeit des Ausschusses aber nur dann erfolgreich sein, wenn die Ergebnisse des Unterausschusses auf überparteilicher und fachlicher Basis sich im Flächenwidmungsplan und im Stadtentwicklungskonzept wiederfinden. Dazu ist es aber notwendig, so schnell wie möglich eine Revision dieser

Raumordnungsinstrumente einzuleiten, um die beschriebenen negativen Entwicklungen zu stoppen. Klarzustellen ist, dass bereits eingereichte Bauprojekte, die den derzeitigen Bestimmungen entsprechen, zu genehmigen sind. Daher stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion nachfolgenden

Dringlichkeitsantrag:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, die zuständigen Magistratsabteilungen mit der Revision des Flächenwidmungsplans 4.0 und des Stadtentwicklungskonzepts 4.0 umgehend zu beauftragen.

KO GR Mag. **Sippel:**

Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat, geschätzte Zuseher via Livestream. Ich möchte mich bedanken bei allen drei Antragsstellern, dass sie ein Thema vorbringen, das uns allen unter den Nägeln brennt, unterschiedlich geartet natürlich bei den drei dringlichen Anträgen. Trotz dieser, ich nenne es einmal, Belehrung, vorneweg, es zweifelt überhaupt niemand an der Expertise, die wir auch hier im Hause haben, aber es mutet schon ein bisschen eigenartig an, dass eingangs, und ich habe das, lieber Manfred, auch noch nicht erlebt, ich bin jetzt auch schon eine Zeit lang dabei, dass da gleich vier Experten aus dem Haus auftreten und uns erklären, der Kreisky hätte vielleicht gesagt schulmeistern, dass das eigentlich nicht rechtens ist, was wir hier machen. Also ich möchte schon eine Frage auch in den Raum werfen und auch das wäre eine geschäftsordnungsmäßige Debatte: Warum werden solch Anträge dann überhaupt zugelassen hier zur Debatte, wenn sie rechtlich eigentlich gar nicht möglich sind, also diese Frage müssen wir uns, glaube ich, schon stellen (*Appl.*).

Und das riecht halt ein bisschen nach Inszenierung kurz vor der Wahl, um uns sozusagen auch in dieser Tätigkeit als Bürgervertreter in diesem Haus auch zu hindern. Und ich kann für meine Fraktion sprechen, ich beobachte es aber auch bei den anderen Fraktionen, dass es so ist, dass wir viel unterwegs sind, wir sind draußen bei

den Leuten, wir sind bei den Bürgern und es ist das Thema Verbauung das Thema Nummer 1, sagen wir es einmal so wie es ist. Ich glaube, wir wissen das auch anhand von Umfragen, Thementumfragen, wo auch immer wieder das auch hervorkommt und die Bürger uns das mitteilen, dass das ihre Lebensqualität einschränkt, dass sie das so beobachten, dass das in den letzten Jahren überhandgenommen hat, und da müssen wir als Bürgervertreter auch reagieren. Und wenn diese rechtlichen Bedenken da auch vorgebracht werden, dann ist das jetzt spätestens ein Zeitpunkt, auch an diesen Rahmenbedingungen zu arbeiten. Da ist halt die Oberinstanz, da ist das Land, das Raumordnungsgesetz ist ja ein Landesgesetz, auch gefordert, jetzt einmal auch zu reagieren und wenn das als Denkanstoß verstanden werden kann, was hier auch heute gefordert wird, dann ist das richtig und ich bin das auch sehr dankbar dem Ewald Muhr für seinen heutigen Antrag, weil da geht es genau um das. Das Stadtentwicklungskonzept stammt aus dem Jahr 2013, jetzt ist es acht Jahre später, und wir müssen eingestehen, dass uns die Entwicklungen in dieser Stadt überrannt haben; das hat damit zu tun, dass internationale Investoren auf den Markt drängen mit unglaublichem Kapital. Wir wissen auch und du, lieber Herr Vorsitzender, unser Finanzstadtrat, wirst es wissen, wir haben Null-Zins-Politik, das heißt, sie gehen natürlich in die Immobilien, weil sie auch Renditen unter 2 % in Kauf nehmen, das ist ihnen völlig egal und deswegen findet diese Spekulation, diese Investition auch hier statt, und das ist eine Entwicklung, die vor acht Jahren, wie die Auflage des Stadtentwicklungskonzeptes passiert ist, nicht vorhersehbar war. Und jetzt geht es darum, darauf zu reagieren und aus unserer Sicht ist es die vernünftigste Variante, eine Revision dieser Verordnungswerte vorzunehmen, und da gibt es unterschiedliche Rechtsmeinungen. Also es gibt ja nicht nur die eine, dass das nicht möglich wäre, sondern es gibt auch andere Rechtsmeinungen, die meinen, dass das sehr wohl möglich wäre, und ich glaube, diesen Weg sollten wir versuchen zu gehen. Jetzt wird ein Rechtsstreit entbrennen nach den Beschlüssen, das ist ja auch angekündigt worden, bis hin zu Amtsmissbrauch war da heute auch die Rede und entsprechend bin ich sehr, sehr gespannt, wie auch die Oberbehörde, nämlich das Land, auf diese Beschlüsse heute hier reagiert. Ich möchte noch einmal danke sagen für diejenigen, die

sich den Sorgen der Grazer in erster Linie und nicht der Bauwirtschaft annehmen, die wirklich ein Problem mit dieser massiven Verbauung in Graz haben. Herzlichen Dank (*Appl.*).

StR Dr. Riegler:

Gibt es zur Dringlichkeit noch weitere Wortmeldungen? Ich sehe, Herr Klubobmann Karl Dreisiebner hat sich gemeldet zur Dringlichkeit. Herr Klubobmann Dreisiebner ist, wie ich erfreulich feststellen darf, wieder in die Gemeinderatssitzung zurückgekehrt, weil er ja zu Beginn abgemeldet war. Ich sage es nur zur Vollständigkeit, damit man es weiß.

KO GR Dreisiebner:

Besser einmal zu viel vorsichtig sein, als einmal zu wenig vorsichtig sein. Die Person, wo das vermutet wurde, dass sie eine Infektion hat trotz zweimaliger Impfung, hat jetzt einen negativen behördlichen Befund, einen PCR, bekommen, somit bin ich bestimmt nicht K2 und ich freue mich, spät aber doch, hier teilnehmen zu können (*Appl.*).

Ich darf mich auch bei der Frau DIⁱⁿ Achleitner, bei DI Inninger und bei DI Werle bedanken, bei Herrn Magistratsdirektor bedanken. Ich möchte klarstellen, dass wir das zwar teilweise auch schon so im sogenannten Unterausschuss gesehen haben, aber nicht in der dichten Form und nicht so gut aufbereitet wie heute, das hat mir wirklich auch sehr gefallen und das ist gut, dass wir das einmal in den Gemeinderat gebracht haben. Wenn aber jemand sagt wie der Herr Magistratsdirektion, solche Anträge, würden sie denn beschlossen werden, Weisungen des Gemeinderates an die Verwaltung entsprechen, dann möchte ich das einfach damit beantworten, das tut doch eigentlich jeder dringliche Antrag oder so ziemlich jeder dringliche Antrag, der so quasi einen politischen Auftrag darstellt, ist gleich in der Verwaltung dann ein Arbeitsauftrag mit mehr oder weniger klar formulierter Stoßrichtung und Inhalten.

Also es ist auch das dann immer eine Weisung, wo natürlich die Grenzen dann erreicht sind, wenn Gesetze nicht mehr eingehalten werden. Nur, ich fürchte, diese Anträge verstoßen gegen keine Gesetze, denn in § 22 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes Steiermark steht z.B., dass das örtliche Entwicklungskonzept auf einen Planungszeitraum von 15 Jahren abzustellen ist. Wie lese ich das? Und ich habe auch mit Juristen gesprochen, die das auch lesen. Ich muss von heute ab gesehen für 15 Jahre die Raumordnung planen für ein gewisses Gebiet, für das Gemeindegebiet der Stadt Graz, das wäre das STEK, nennen wir es jetzt 5.0. Es muss aber nicht für 15 Jahre so bestehen bleiben, wenn sich, und das wurde vorher schon ausgeführt, entsprechende Parameter verändern. Auch da hat es schon einige Stichworte gegeben wie eben, wir konnten damals nicht davon ausgehen, dass ein derartig starker Hype da ist, dass Geld versucht, Baumassen zu bauen, Wohnungen zu bauen, sogenannte Anlegerwohnungen, weil das die offenbar einzige gewinnbringende Möglichkeit ist, Geld anzulegen, dann war das nicht absehbar vor acht Jahren, vor fünf Jahren, vor vier Jahren, nicht in dem Ausmaß. Wir wussten nicht, dass internationale Rentenfonds und Vermögensfonds kommen werden, das wussten wir alles nicht. Und es gibt noch einen zweiten Faktor, den ich auch als geänderte Planungsvoraussetzung sehen will. Das sind die Herausforderungen des Klimawandels, der auch in Graz angekommen ist. Die zunehmende Hitze, die braucht eine Antwort. Die zunehmenden Starkregenereignisse, die aus diesen Hitzeinseln, aus dieser starken Hitzeentwicklung, aus diesen immer längeren heißen Sommertagen und heißen Sommernachtsphasen heraus entstehen, führen zu Starkregenereignissen. Wir erinnern uns alle an den 30. Juli. Und nicht nur Klimaforscherinnen und -forscher, auch Meteorologinnen und Meteorologen sagen, das wird häufiger werden, und zwar um einen hohen Prozentsatz häufiger und intensiver. Dazu dann später mehr in meinem eigenen dringlichen Antrag. Also es ist viel zu tun, wir müssen unsere Infrastruktur, wir müssen die Rahmenbedingungen anpassen, wir müssen Bauqualitäten anders herstellen, wir müssen die Grünraum- und Freiraumqualitäten sichern, daran haben Investoren, die für Fonds arbeiten, kein Interesse, oder für Anleger arbeiten, kein Interesse. Sie haben auch kein Interesse an öffentlichen Einrichtungen in ihren Bauprojekten und vieles anderes mehr bis hin zur

Bauqualität und zur Baukultur, und das alles gilt es zu beantworten, dem alles gilt es, das öffentliche Interesse entgegenzustellen und zwar stark entgegenzustellen, und das sollten wir mit einer Änderung des Stadtentwicklungskonzepts, Schritt eins, des Flächenwidmungsplanes, Schritte zwei, machen. Wir müssen nicht 15 Jahre warten, wir könnten 15 Jahre warten. So, wir wollen, damit wir das absichern können, mehr Bebauungsplanpflichten, mehr Freiraum, mehr Retention, mehr Grün auf den Dächern, mehr Bäume auf den Grünflächen und Versickerungsmöglichkeiten. Das muss anders werden, sonst werden wir irgendwann entweder in der Hitze mehr oder weniger leiden oder vielleicht sogar noch mehr gesundheitlichen Schaden nehmen oder eben mit Hochwässern zu tun haben, die wirklich unvergleichlich sind im Vergleich zu dem, was wir bisher kannten. Ich möchte noch einen Satz zu Heinrich Sickls Antrag sagen: Grundsätzlich alles völlig richtig, Heinrich Sickl, nur ich verstehe nicht, und deswegen kommt auch von mir ein Abänderungsantrag, wieso der Nachbau der Infrastruktur der vielen Qualitäten, die es braucht zusätzlich zum Wohnen, zum Leben und zum Arbeiten, nur für Mariatrost gelten soll. Wieso Hochwässer, Überschwemmungsschutz usw. nicht auch für Andritz, für St. Peter, für Ries, Waltendorf, etc. gelten sollen, Gösting ist z.B. auch so ein Thema, und wieso die Frischluftschneisen-Thematik nur im Bezirk Mariatrost ein Thema ist. Das kann ich nicht verstehen und das kann ich auch nicht nachvollziehen, die sogenannte Bausperre und Revision nur für einen einzigen Stadtbezirk einzufordern. Deswegen stelle ich einen Abänderungsantrag, der grundsätzlich sinngemäß gleich wie dein Hauptantrag für Mariatrost ist, der sagt, dass das Stadtentwicklungskonzept 4.0 ehestmöglich auszusetzen ist, eine fachlich begründete und für die Zeit der Revision geltende temporäre Bausperre für Geschosswohnbauten für das gesamte Bauland im Grazer Gemeindegebiet kommen sollte und dass dies in seiner ersten ordentlichen Sitzung im Jahr 2022 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Und darüber hinaus wird für dieselbe Sitzung, ein Beschlussstück für eine fachlich begründete temporäre Bausperre für die Zeit der Revision des 4.0 Stadtentwicklungskonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Graz dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, beantragt. Warum? Anlegergetriebenes Bauen, wenig am öffentlichen Interesse

interessierte Bauherren sind in der ganzen Stadt schon aufgeschlagen, auch in Mariatrost, aber bei Leibe nicht nur in Mariatrost, ich wüsste kein Grätzl und keinen Bezirk, wo das nicht der Fall wäre. Ich ersuche um Annahme des Abänderungsantrages (Appl.).

Originaltext des Abänderungsantrages:

- 1. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird aufgefordert, umgehend durch die zuständigen Magistratsabteilungen zu veranlassen, das Stadtentwicklungskonzept 4.0 ehest möglich auszusetzen und eine fachlich begründete, für die Zeit der Revision geltende, temporäre Bausperre für Geschosßwohnbauten für das gesamte Bauland im Grazer Gemeindegebiet gem. den einschlägigen Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes dem Gemeinderat in seiner ersten ordentlichen Sitzung des Jahres 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen.*
- 2. Darüber hinaus wird der Bürgermeister aufgefordert, für die erste Gemeinderatssitzung 2022 auch ein Beschlussstück über eine fachlich begründete temporäre Bausperre für die Zeit der Revision (bzw. bis zur gesetzlichen Höchstdauer von 2 Jahren) des 4.0 Stadtentwicklungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Graz dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Die Dringlichkeit (KPÖ) wurde einstimmig angenommen.

Die Dringlichkeit (FPÖ) wurde mit Mehrheit (gegen Neos) angenommen.

Die Dringlichkeit (SPÖ) wurde einstimmig angenommen.

GR Dr. **Piffl-Percevic:**

Herr Vorsitzender, hoher Stadtregerung, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, lieber Zuseher und Zuhörer im IT-Bereich. Zunächst einen Dank an die hohe und leitende Beamtenschaft, die uns heute auch noch einmal transparent Datenmaterial zur Verfügung gestellt hat und auch die Rechtslage, in der wir uns bewegen, dargelegt hat. Ich möchte mit einem Dank beginnen auch an alle Kolleginnen und Kollegen namentlich im Stadtplanungs- und Grünraumausschuss, der seit Februar dieses Jahres eine, wie wir immer mehr erkennen können, richtungsweisende Arbeit ganz konzentriert mit der Beamtenschaft, mit Experten, begonnen hat. Es war dies ein einstimmiger dringlicher Antrag hier aus dem Gemeinderat, uns in den ständigen Unterausschuss, und der hat fünf- oder sechsmal getagt bis jetzt, eine Woche jeweils vor der nächsten Gemeinderatssitzung mit den grundlegenden Planungsgrundlagen in der Stadtentwicklung zu befassen. Und es ist auch Geld in die Hand genommen worden. Es sind Experten eingeladen worden, die auch schon beauftragt wurden, an diesen Grundlagen aktuell Untersuchungen vorzunehmen, an den Grundlagen die bisher gegolten haben, um zu fragen und Antworten zu bekommen, ob diese Grundlagen noch so aktuell sind bzw. wie es weitergehen könnte, die Entscheidung liegt bei uns. Es ist nun, das ist dem Wahlkampf auch geschuldet, eine ganz spezielle Dynamik zu diesen laufenden Arbeiten im Ständigen Stadtplanungsausschuss dazugekommen. Und es wird, wenn man alleine die heutigen dringlichen Anträge und die Zusatzanträge, und uns ebenfalls, ich nehme mich da gar nicht aus, es ist hier eine unvorhergesehene, würde ich sagen, Dynamik herausgekommen dazu, so interpretiere ich auch die Wortmeldung des Herrn Magistratsdirektors, auch die rechtliche Betrachtung. Wir befinden uns im Raumordnungs- und Baurecht, nicht in freier Gestaltungsmöglichkeit, jedenfalls auch rechtlich nicht, sondern die Spielregeln sind vom Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 1974, mehrfach novelliert, und durch die Bauordnung im Wesentlichen auch vorgegeben. Wir haben gehört von einer Art Bestandsgarantie, die der Bürger von unseren Entscheidungen und unseren Instrumenten Stadtentwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan natürlich erwartet. Er ist Eigentümer, er ist Bewohner, er ist Entwickler unserer Stadt und hat

natürlich ein Recht auf eine gewisse Berechenbarkeit unsererseits. Wir dafür haben ständig, und das ist der § 40 bzw. § 42 des Raumordnungsgesetzes, auch diese Grundlagen STEK, FLÄWI weiterzuentwickeln. Ja, es ist ein Auftrag an uns, ein Auftrag an die Verwaltung, ständige Weiterentwicklungen jedenfalls nach zehn Jahren in Form einer Revision vorzunehmen. Und beim FLÄWI und beim STEK ist das 2013 erfolgt, die Erlassung. Alle heute hier im Gemeinderat vertretenen Parteien, die damals auch schon im Gemeinderat waren, haben diesem STEK einstimmig zugestimmt. Ich nehme Sie jetzt nicht sozusagen in Geiselnhaft und da muss daher heute noch auf Punkt und Strich sozusagen ein Commitment dazu sein, nein, natürlich haben sich die Dinge in der Stadt weiterentwickelt und das wissen wir alle bestens, und seit Februar dieses Jahres, das darf ich noch einmal wiederholen, arbeiten wir ganz konzentriert an der Weiterentwicklung, assistiert von der Beamtenschaft und Experten. Ich darf daher den Antrag stellen, den

Abänderungsantrag

zu allen drei hier eingebrachten Anträgen, der genau in die Richtung geht, setzen wir unsere Arbeit, wozu wir auch Geld in die Hand genommen haben, fort, erweitern wir die Erkenntnisgewinnung. Z.B., es ist auch noch die Erstellung einer Expertise Raumordnungsinstrumente für leistbares Wohnen sowie rechtliche Aspekte von Rückführungen von Bauland ins Freiland oder auch die Dichteherabsetzung, die ja im Raum steht. Wir brauchen hier auch zusätzlich Expertise, befassen wir uns damit. Und jetzt kommt ein Punkt, es gibt aus meiner Sicht, aus Sicht der ÖVP, keine Alternative zu dieser Fortsetzung dieser Arbeit. Denn, was hier auch von den Grünen, die jetzt sozusagen noch einmal formal uns alle überholt haben, indem sie eine Aussetzung des Stadtentwicklungskonzeptes, das ist sozusagen, die schärfste Formulierung, gefordert haben, ja, es ist möglich, etwas auszusetzen, aber nur, wenn ich einen Alternativvorschlag für ein STEK, für einen FLÄWI erarbeitet habe. Das ist harte Arbeit, diesen bekanntgebe, auflege diesen Vorschlag, dann kann ich auf zwei Jahre alle Bauvorhaben verhindern, die diesen neuen Vorschlägen widersprechen. Ich könnte

schlimmstenfalls noch ein drittes Jahr, wenn ich für die Umsetzung noch weitere Zeit brauche, aber ich kann nicht eine Lichtschalterpolitik, ich ziehe an meinem Kippschalter, die Stadt steht, das ist ein Traum von einigen, ein wirrer Traum. Wir wollen, dass die Stadt weiter lebensfähig ist, dass die Lebensqualität verbessert wird oder zumindest beibehalten wird. Wir arbeiten an der ständigen Weiterentwicklung und das kann nur durch eine ganz konkrete Arbeit im Planungsausschuss zur Erstellung von modifizierten, novellierten Planungsinstrumenten geschehen. Das ist mein Appell, das ist der wesentliche Inhalt unseres Abänderungsantrages. Selbstverständlich hat der Gemeinderat alle Möglichkeiten, in jede Richtung es zu ändern, er muss es aber sorgfältig begründen, sonst, und das ist ein Wort, das heute noch nicht gefallen ist, aber das ist Judikatur des Verfassungsgerichtshofes, sind wir mit dem Vorwurf der Willkür sozusagen beaufschlagt; das ist unsere rechtsstaatliche Verantwortung, dem Bürger diesen Vorwurf ersparen zu wollen. Wir wollen sachlich arbeiten. Unser Abänderungsantrag, unsere Anträge, sind ein Appell zur Fortsetzung der sachlichen Arbeit im Ausschuss. Ich ersuche daher, dem Abänderungsantrag zuzustimmen (*Appl.*).

Originaltext des Abänderungsantrages zu allen drei Dringlichkeitsanträgen:

Eine Gemeinde hat in der örtlichen Raumplanung erheblichen Gestaltungsspielraum, allerdings geben die Bundesverfassung und die bezughabenden Landesgesetze den Rahmen dafür verbindlich vor; nicht zuletzt schützen sie die Normunterworfenen vor Willkür. Gemäß dem StROG 2010 und nach zahlreichen Erkenntnissen des VfGH kommt den Örtlichen Entwicklungskonzepten und Flächenwidmungsplänen eine „Erhöhte Bestandskraft“ zu. Die Rechtssicherheit für die Normunterworfenen ist in dieser Frage von gravierender Bedeutung. Dies ist verständlich, wenn man sich die erheblichen Auswirkungen der Verordnungswerke auf Vermögen und Lebensplanung der BürgerInnen vor Augen führt.

Das 4.0 STEK ist nach wie vor aktuell und kann keinesfalls einer Revision ohne Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen des Stmk. ROG 2010 unterzogen werden. Zwar gilt

das 4.0 STEK schon seit 2013, doch sieht das Gesetz für das Entwicklungskonzept nicht nur Gründe vor, die verpflichtend zu einer Revision führen, sondern auch ein ausdrückliches Verbot, wenn diese eben nicht vorliegen.

Der 4.0 FLÄWI wiederum gilt erst seit dreieinhalb Jahren, es ist also die im DA begehrte Aufforderung des Bürgermeisters erst in knapp 7 Jahren vorzunehmen. Die Anwendung im Zeitraum seit 2018 hat durchaus ein Potential für Nachschärfungen aufgezeigt, jedoch nicht in einem Ausmaß, das eine Revision rechtfertigen würde. Vor der Einleitung eines Revisionsverfahrens wäre jedenfalls ein Rechtsgutachten über deren Zulässigkeit einzuholen und das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.

Zusammenfassend wurden in letzter Zeit auch eine Verbesserung der Regelungen von verschiedenen Akteuren der Politik und Verwaltung sowie auch im Rahmen des seit Februar dieses Jahres regelmäßig tagenden Unterausschusses für Stadtentwicklung angeregt:

- leistbarer und an den Nutzerbedürfnissen orientierter Wohnbau*
- Prüfung von Regelungen zu Wohnungsgrößen und Gemeinschaftseinrichtungen*
- bessere Regelung der Bodenversiegelung*
- stärkere Regelung der Nachverdichtung in Einfamilienhausgebieten, Prüfung bereichsweiser Dichtereduktionen*
- Nachbesserung der im Grüngürtel anzuwendenden Bauvorschriften*
- Prüfung einer maßvollen Ausweitung der Bebauungsplanpflicht*
- Prüfung weiterer Vorbehaltsflächen für öffentlichen Grünraum und kommunalen Wohnbau*
- Trassenfreihaltungen für den Radwegebau*

Entsprechende Ergänzungen und Änderungen können in bewährter Weise und ohne Rechtsunsicherheit in einem Änderungsverfahren gemäß Stmk. ROG 2010 öffentlich

aufgelegt und zügig umgesetzt werden. Wo erforderlich, steht auch das Instrument der Bausperre für betroffene Gebiete zur Verfügung.

Namens des Gemeinderatsclubs der ÖVP stelle ich den

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, von einer Revision des derzeit geltenden 4.0 Flächenwidmungsplans aus den genannten Motiven Abstand zu nehmen und stattdessen eine Änderung desselben, erforderlichenfalls begleitet von einer entsprechenden Änderung des 4.0 STEK und des 1.0 RLB durch das Stadtplanungsamt vorbereiten zu lassen.

Hiezu möge der im Februar dieses Jahres mit einstimmigem dringlichen Antrag eingesetzte Unterausschuss für Stadtentwicklung

- die bereits im Gange befindlichen Vorarbeiten auch in der kommenden Gemeinderatsperiode fortsetzen,

- die Erkenntnisse der im Einvernehmen mit der Stadtbaudirektion und dem Stadtplanungsamt in Auftrag gegebenen Studien, etwa „Grazer Wohnbau 2021“, beauftragt im Juni 2021 (Rosegger u.a.) in die Vorbereitung einer zu planenden Änderung des Flächenwidmungsplans, erforderlichenfalls auch des Stadtentwicklungskonzepts sowie des Räumlichen Leitbildes einfließen lassen.

Des Weiteren wird empfohlen, die Beauftragung der Erstellung einer Expertise zu den Themen „Raumordnungsinstrumente für leistbares Wohnen (Best Practice/Österreich-Vergleich)“ sowie „Rechtliche Aspekte von Rückführungen von Bauland in das Freiland“ durch die Mag.-Abt. 14 – Stadtplanungsamt zu prüfen.

Vorsitzwechsel – StR Hohensinner, MBA übernimmt den Vorsitz (16.40 Uhr).

GR Mag (FH) **Muhr:**

Lieber Ehrenclubobmann Peter, vielen Dank für deine Ausführungen. Ja, es stimmt, wir haben damals zugestimmt 2017, aber wir konnten damals nicht sehen, dass das auf uns zukommt, auf die Stadt Graz, diese Thematik mit diesen Anlegerwohnungen. Und jeder ordentliche Betrieb, der irgendwo in eine Krise kommt, weil sich die Voraussetzungen ändern, muss seine Pläne anpassen bzw. Strategien entwickeln, wie er seine Ziele besser erreicht, und nichts anderes machen wir, indem wir nun die Revision von FLÄWI und des STEK fordern. Dein Vorwurf, dass die Stadt steht, dass der Strom ausgeht, so mit einem bildlichen Herausziehen der Sicherung, da liegst du auch falsch, weil du weißt ja ganz genau selbst, dass die Bauprojekte, die bereits eingereicht wurden und die den jetzigen FLÄWIs bzw. zukünftigen FLÄWIs und STEK entsprechen, auch natürlich bewilligt werden und auch weitergebaut werden. Also es ist da überhaupt keine Angstmake vorzunehmen, dass hier irgendetwas steht. Und ja, auch wir stehen für die Lebensqualität, denn mit dieser Revision haben wir die Chance, hier wieder einmal hinsichtlich des Klimaschutzes, des Grünraumes, der öffentlichen Parks usw. auch an diesem Rädchen zu drehen, und diese Chance sollten wir eigentlich nutzen. Und wenn du uns hier Willkür hier eigentlich vorwirfst, dann weiß ich auch nicht, du bist Jurist, du solltest das natürlich auch wissen, es liegen natürlich erhebliche Änderungen der Planungsvoraussetzungen vor und das ist im Gesetz, eben in der Raumordnung, auch so geregelt. Und bitte nimm dir auch diesen § 42 Abs. 8 Z 1 und Z 3 zu Gemüte und du wirst sehen, dass wir hier nicht willkürlich arbeiten, und da möchte ich mich schon dagegen verwehren. Das wäre soweit meine Wortmeldung zu deinem Abänderungsantrag. Ich möchte an dieser Stelle noch ganz kurz auf den Antrag von Kollegen Sickl eingehen. Wir haben uns auch etwas gewundert, dass es nur für einen Bezirk ist, aber wir sehen das jetzt als, ich sage einmal, Pilotprojekt. Schauen wir uns einmal an, wie das in diesem Bezirk funktioniert und dann sollte man auf jeden Fall

bei Bedarf, wenn es sich rentiert, natürlich auf weitere Bezirke ausdehnen, und wir werden dem natürlich auch zustimmen. Danke (*Appl.*).

StRⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Ich kann hier direkt anschließen an den Kollegen Muhr und möchte mich zuerst auch bedanken für die Expertise und die Ausführungen der Beamten und der Beamtin. Die Diskussion jetzt zeigt aber auch, wie dringlich die politische Diskussion zu diesem Thema ist und wie sehr das aus zweierlei Gründen, die schon erwähnt worden sind, die ganze Sache wirklich entgleitet in Graz offensichtlich und tatsächlich dieses Empfinden der Grazerinnen und Grazer, dass wie verrückt ohne Plan gebaut wird, nämlich Innenhöfe zugebaut, versiegelt bis zum Gehnichtmehr, alter Baumbestand wegkommt, alte Viertel weggeschoben werden und dort Siedlungen aufgezogen werden. Das ist der Alltag in Graz. Ich weiß nicht, wie Sie damit konfrontiert sind. Zu mir in die Sprechstunde und auf der Straße kommen immer wieder Menschen und konfrontieren mich mit diesen Problemen überall und wir lesen es auch in den Zeitungen. Also das eine ist Verbauung der Stadt und dass wir wissen sollten, für wen gebaut wird, wie auch gebaut wird. Wird für Menschen gebaut, für die Grazerinnen und Grazer? Ist es wirklich Wohnungsbedarf oder ist es nur eine Immobilienblase, die da entsteht und entspricht es tatsächlich den Bedürfnissen die wir haben, und der Zuwanderung, des Zuzugs, wie es dargestellt wird. Das wäre alles einmal in einer Nachdenkpause, in einer Bausperre, herauszufinden, zu evaluieren und dann können wir weiterplanen. Um auch auf die Polemik des Kollegen Riegler, der jetzt weg ist, einzugehen, natürlich kann man zuerst eine Bausperre machen, eine Pause, die Planungsinstrumente überarbeiten und dann gesundes, leistbares Wohnen bauen in Gemeindewohnungen, die wir dringend brauchen. Das ist das eine. Das andere, frage ich mich, wo Sie in diesem Sommer waren, ich war in Graz die meiste Zeit. Wir hatten in diesem Sommer die meisten Hitzetage ever, wir hatten noch nie so viele, 24 Tropentage, extreme Hitze, wir hatten Starkregen, am 30. Juli sind die Keller übergegangen, waren Überschwemmungen, vor allem der ganze Bezirk Andritz, viele

leiden noch immer darunter unter den Schäden, wir haben Klimawandel. Die Klimakrise ist in Graz angekommen, und tatsächlich hat man beim Beschluss vieler Planungsinstrumente damals nicht gewusst, was auf uns zukommt. Und deswegen wäre es wichtig, das ganz genau einmal anzuschauen und auch dahingehend neu zu planen. Die Entsiegelungsstrategie, von Karl Dreisiebner kommt heute noch ein dringlicher Antrag, wäre extrem notwendig, damit Wasser abfließen kann. Wir brauchen mehr Grünbestand, damit wir auch unseren Lebensraum erhalten. Das heißt, alle diese Dinge, die auf uns zugekommen sind in der Zwischenzeit, sind zu berücksichtigen und deswegen braucht es eine Bausperre, damit wir alle Instrumente, die uns zur Verfügung stehen, und das erlaubt uns das Gesetz, überarbeiten können und die Stadt menschengerecht und den Lebensraum und die Lebensqualität, so war es ja auch erwähnt von Herrn Werle, die Lebensqualität zu sichern, damit wir hier auch in Zukunft gut leben können. Danke (*Appl.*).

GR DI Sickl:

Werte Damen und Herren, dann darf ich mich auch noch einmal kurz zu Wort melden. Warum nur Mariatrost? Wir sehen das schon, dass da mit Maß und Ziel mit dieser Bausperre herangegangen werden muss und wir das nicht über die ganze Stadt ziehen wollen oder müssen, aber selbstverständlich darüber nachdenken, das habe ich aber eh gesagt, glaube ich, in der ersten Wortmeldung, dass wir über andere Bezirke nachdenken müssen. Mariatrost kann wirklich einmal so ein Pilotprojekt werden. Und warum wäre da Mariatrost so wichtig? Wir kennen alle die Situation entlang Mariatroster Straße, da gibt es Bauparzellen, die haben ein Dichte von 0,3 bis 0,6, sind also mit der ausgewiesen. Dort stehen Einfamilienhäuser, also es ist eigentlich deutlich geringer und man ist unter dieser Baudichte. Und jetzt wird begonnen, eben über Anlegerwohnungen und riesige Bauprojekte über unheimlich viel Geld, das von außen nach Graz hineingepumpt wird, die maximale Baudichte hier auszuschöpfen und damit wird natürlich die Versiegelung vorangetrieben. Das heißt, das ist für mich schon ein exemplarischer Teil, ein exemplarischer Bereich der Stadt, wo eben genau das passiert,

das wir eigentlich alle verhindern wollten. Und wir haben uns, Peter, doch alle geeinigt und waren im Arbeitsausschuss alle einer Meinung, dass hier ein falscher Weg gegangen wird und dass hier internationale Konzerne, internationale Immobilienfonds auch inzwischen auf Graz aufmerksam geworden sind, und jetzt gilt es, dem einen Riegel vorzuschieben. Denn für was wollen wir bauen, für was müssen wir bauen? Wir müssen bedarfsgerecht bauen für die Grazer. Es muss möglich sein, dass sich Grazer Wohnungen kaufen oder mieten können und nicht nur internationale Konzerne, bei denen Geld und auch die Rendite gar nicht so eine Rolle spielen. Die wollen einfach nur besitzen, weil sie das Geld ausgeben müssen. Jetzt kaufen sie diese zu vollkommen überhöhten Preisen. Das ist eine extrem perverse Situation, der wir als Stadt unbedingt entgegenwirken müssen und das möglichst schnell und besser heute als morgen.

(Appl.)

Deshalb wäre unser Vorschlag, wir starten mit Mariatrost, denken über das Problem nach und lassen es nicht zu, dass internationale Konzerne unsere Stadt zerstören. Und deshalb der erste Schritt, und wir machen die nächsten, und das ist einfach dringend notwendig und das wäre, nachdem das jetzt wahrscheinlich eine meiner letzten Wortmeldungen hier im Gemeinderat war, mein Vermächtnis. Klingt ein bisschen komisch, aber ich würde mich wirklich sehr freuen, wenn im nächste Gemeinderat, und Peter, auch von dir, weil das ist auch dein Anliegen, hier dieses Thema weitergesponnen wird und dass hier weitergeredet wird, dass wir uns hier Konzepte überlegen müssen und hier für die Grazer bauen, bedarfsgerecht für Grazer bauen. Nicht wie jetzt z.B. draußen in Puntigam, wo einfach am Bedarf vorbeigebaut wird in erschreckender Weise, wo x Kleinstwohnungen gebaut werden. Warum werden dort Kleinstwohnungen gebaut? Weil sie sich am besten verkaufen lassen, weil sie die größte Rendite bringen. Also schieben wir dem Ganzen einen Schranken vor, das wünsche ich mir für Graz und ich freue mich, wenn diese Anträge, die heutigen Anträge, alle durchgehen und danke für das Wort *(Appl.)*.

GR DI Topf:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kollegen des Gemeinderates. Ich möchte vielleicht anschließen, obwohl ich nicht Jurist bin, nur Techniker, an das, was der Herr Magistratsdirektor eingangs gesagt hat. Eine Gemeinde hat in der örtlichen Raumplanung erheblichen Gestaltungsspielraum, das steht außer Zweifel, allerdings geben die Bundesverfassung, und das ist heute ja schon mehrfach angesprochen worden, und die bezughabenden Landesgesetze, wir sprechen hier vom Raumordnungsgesetz, den Rahmen dafür verbindlich vor. Nicht zuletzt, und das möchte ich schon noch einmal betonen, schützen sie die Normunterworfenen vor Willkür, das ist ein wesentlicher Punkt. Wir dürfen nicht vergessen, dass, wenn wir heute über Bauland sprechen oder über zusätzliches Bauland, dann reden wir darüber, dass das Bauland, das jetzt verbaut wird, und das kann ich für meine Gegend durchaus sozusagen bejahen, dass das immer schon Bauland, seit mindestens 20 bis 25 Jahren, seit dem Flächenwidmungsplan 2.0 Bauland war, das muss man einmal klar sagen. Und es gibt offensichtlich Ansätze zu sagen: Naja, dann tun wir halt das Bauland wieder in Freiland rückwidmen. Also das schaue ich mir an, wie das funktionieren sollte. Ich sage das jetzt ein bisschen salopp, das ist mir schon klar. Gemäß dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz und nach zahlreichen Erkenntnissen auch des Verfassungsgerichtshofes, das wurde schon angesprochen, kommt in den örtlichen Entwicklungskonzepten, und insbesondere dem örtlichen Entwicklungskonzept, aber natürlich auch dem Flächenwidmungsplan, eine erhöhte Bestandskraft, so wie das durchaus in den entsprechenden Erkenntnissen gesagt wurde. Die Rechtssicherheit der Normunterworfenen ist in dieser Frage von gravierender Bedeutung, ich betone das ausdrücklich noch einmal, der Herr Magistratsdirektor hat das natürlich juristisch besser formulieren können. Das ist verständlich, wenn man sich die erheblichen Auswirkungen der Verordnungswerke auf Vermögen und Lebensplanung der Bürgerinnen und Bürger vor Augen führt. Das Steirische Raumordnungsgesetz kennt kein Aussetzen, ich möchte das nur noch einmal betonen, kennt kein Aussetzen des örtlichen Entwicklungskonzeptes, vielmehr tritt ein STEK mit Inkrafttreten der nachfolgenden Fassung außer Kraft. Es gibt also für jeden Punkt des Gemeindegebietes

zu jedem Zeitpunkt ein rechtskräftiges Entwicklungskonzept. Eine Bausperre kann rechtlich nur, und das ist auch wieder doppelt unterstrichen, zur Sicherung der Zielsetzungen eines konkreten Planungsvorhabens erlassen werden. Die bloße Absicht, und das ist heute „leider Gottes“, sage ich jetzt unter Anführungszeichen, Inhalt der Anträge, die bloße Absicht, ein neues STEK zu erarbeiten, ist als Begründung für eine Bausperreverordnung ausdrücklich unzureichend und wäre rechtswidrig, das ist sozusagen jetzt aus fachlicher Sicht das noch einmal interpretiert, was uns der Herr Magistratsdirektor vorher gesagt hat. Danke (*Appl.*).

GRⁱⁿ Ussner:

Lieber Kollege Topf, weil du das jetzt wieder gesagt hast, es geht niemandem darum, dass man, weil euch geht es ja anscheinend sehr stark um die Kontinuität gegenüber den Grundstücksbesitzern und Grundstücksbesitzerinnen, gegenüber den Investoren und Investorinnen, es geht niemandem darum, dass wir jetzt Bauland massiv in Grünland umwandelt, das wäre ja finanziell für die Stadt gar nicht drinnen, diese ganzen Schadenersatzzahlungen. Es geht darum, dass man eine bessere Durchgrünung vorschreibt und dass man jetzt dieser Entwicklung, vor der wir jetzt stehen, die einfach andere Bedingungen sind, die wir gehabt haben, als wir dieses Flächenwidmungskonzept beschlossen haben, dass man da jetzt einmal sagt: Ok, stopp. Wir müssen da neu darüber nachdenken. Aber er hat mir eh nicht zugehört (*Gelächter, Appl.*).

KO GR Eber:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Kollege Georg Topf hat jetzt sehr richtig ausgeführt, wie das mit einer Bausperre ist. Dass nämlich die Absicht alleine zu wenig ist, die Absicht, den Flächenwidmungsplan oder Stadtentwicklungskonzept zu ändern, reicht nicht aus, um zu einer Bausperre zu kommen, sondern es muss ein Plan, ein Entwurf, ein überarbeitetes Konzept vorliegen.

Das ist natürlich richtig und genau deswegen stelle wir ja diesen Antrag, jetzt den Flächenwidmungsplan zu ändern, weil wir natürlich wissen, und das hat, glaube ich, der Kollege Piffli-Percevic ja vorhin auch gesagt, wir brauchen noch sehr viel Arbeit in den Ausschüssen, im Unterausschuss, um hier zu richtigen Expertisen zu kommen usw., um zu gemeinsamen Vorgangsweisen dann auch zu kommen, und genau deswegen halten wir diesen Antrag ja jetzt für so wichtig, weil wir der Meinung sind, dass wir nicht mehr allzu viel Zeit verlieren sollten, bis wir mit der Arbeit einmal beginnen. Und das heißt, wenn dieser Antrag heute angenommen werden würde, wenn wir uns dazu entschließen würden, beispielsweise jetzt in meinem Antrag den Flächenwidmungsplan neu zu bearbeiten, einer Revision zu unterziehen, dann sind wir ja erst am Anfang der Arbeit, das muss man natürlich realistisch sehen und das muss man auch so nach außen kommunizieren. Und da haben wir noch lange keine Bausperre, da haben wir noch lange keinen neuen Flächenwidmungsplan, sondern das bedarf eben einer sehr langen Arbeit. Daher ersuche ich noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag. Dankeschön (*Appl.*).

GR Mag. (FH) **Muhr:**

Ich ergreife noch einmal die Möglichkeit des Schlusswortes, es zeichnet sich ja ab, dass die Anträge durchgehen und da möchte ich mich bei allen, die die Anträge unterstützen, auch recht herzlich bedanken. Es zeigt sich, dass auf sachlicher Ebene die Zusammenarbeit mit allen Parteien möglich ist, oder mit fast allen, jetzt schaue ich in Richtung ÖVP. Vor allem beim Herrn Klubobmann Sippel und seinem Team möchte ich mich bedanken, wir haben da sehr intensive Gespräche geführt, es war auch nicht einfach, aber auf sachlicher Ebene haben wir uns doch getroffen, und natürlich auch bei den Kollegen der kommunistischen Partei, vielen Dank, die Grünen sowieso, vielen Dank, Karl Dreiseibner mit deinem Team, für die gute Unterstützung. Und Richtung ÖVP würde ich mir wünschen, dass man vielleicht ein bisschen mehr Weitsicht hat, es ist irgendwann einmal heute das Wort gefallen, diese Anträge sind dem Wahlkampf

geschuldet, das weise ich aufs Heftigste zurück, denn es ist der Lebensqualität der Grazerinnen und Grazer geschuldet, ganz einfach (*Appl.*).

Wir stellen uns nicht hier her und ziehen einen Zinnober hinunter, damit wir dann die Stimmen machen, sondern da geht es wirklich um unser Graz und um Bürgerinnen und Bürger. Den Zinnober, der hinuntergezogen wird, der kommt von der ÖVP. Tut mir leid, es ist einfach so. Und ich hoffe, dass die Wähler das auch dementsprechend goutieren werden (*Appl.*).

Ad. 3 – dringlicher Antrag, KPÖ, KO GR Eber:

Der Abänderungsantrag (ÖVP) wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP) abgelehnt.

Der Dringlichkeitsantrag (KPÖ) wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP) angenommen.

Ad. 4 – dringlicher Antrag, FPÖ, GR DI Sickl:

Der Abänderungsantrag (ÖVP) wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP) abgelehnt.

Der Abänderungsantrag (Grüne) wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und SPÖ) abgelehnt.

Der Dringlichkeitsantrag (FPÖ) wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ, KPÖ und SPÖ) abgelehnt.

Ad. 5 – dringlicher Antrag, SPÖ, GR Mag. (FH) Muhr, MSc:

Der Abänderungsantrag (ÖVP) wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP) abgelehnt.

Der Dringlichkeitsantrag (SPÖ) wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP) angenommen.

9.6 Leerstandsabgabe, Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anlegerwohnungen (GR Dr. Hans Peter Meister, KPÖ)

GR Dr. **Meister**:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Stadträte. Das Thema, das wir jetzt anschneiden, hat ja auch mit diesem Wohnungsproblem zu tun und bezieht sich auf die leerstehenden Wohnungen, die laut Angabe mancher Quellen überhandgenommen habe. Manche Architekten sprechen ja in ihren Aussendungen davon, dass es in Graz angeblich schon eine Wohnungsblase geben soll. Leerstehende Wohnungen verbrauchen Platz und halten die Mieten hoch. Insbesondere Städte leiden unter dieser Entwicklung. Diese Problematik hat nun offenbar auch die ÖVP erkannt, zumindest die Landes-ÖVP. Der Herr Landeshauptmann selbst hat vor einigen Tagen erfreulicherweise eine langjährige Forderung der KPÖ aufgenommen, nämlich die Einführung einer Abgabe für leerstehende Wohnungen. So eine Abgabe gibt es in verschiedensten Ländern der EU mittlerweile. Einer der Gründe für den zunehmenden Leerstand sind Anlegerwohnungen. Vom Verkäufer garantierte Renditen von bis zu 3,5 % haben Mieten zur Folge, die sich nur wenige leisten können. Einige Investoren wiederum denken überhaupt nicht daran, ihre Wohnungen zu vermieten. Sie sehen sie als Wertanlage, die möglichst nicht durch Abnutzung geschmälert werden soll. Der Reiz von Anlegerwohnungen für Investoren liegt in vielen steuerlichen Vorteilen. Der wichtigste davon ist der Entfall der Umsatzsteuer, man erwirbt die Wohnung sozusagen zum Nettopreis. Auch Aufwendungen für die Wohnung können steuerlich abgesetzt werden. Dafür darf die Wohnung eine Zeit lang nicht selbst bewohnt werden. Und hier liegt das Problem. Egal, ob diese Wohnungen – sehr teuer – vermietet werden oder eben leer stehen, es steht nicht mehr der ureigenste Zweck einer Wohnung, nämlich die Befriedigung eines dringenden Wohnbedürfnisses, im Vordergrund, sondern die möglichst ertragreiche Veranlagung von Kapital. Das führt zu den oben genannten Missständen, die mittlerweile nicht nur wir kritisieren. Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung:

Der Gemeinderat tritt im Petitionswege an den Bundesgesetzgeber mit dem Ersuchen heran, er möge

1) die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einhebung einer Abgabe für leerstehende Wohnungen schaffen und

2) die steuerlichen Vorteile für den Erwerb von Anlegerwohnungen abschaffen.

Ich bitte um positive Behandlung dieses dringlichen Antrages und möchte gleich etwas hinzufügen. Wir haben erfahren, dass es hier die Rechtsansicht gibt, dass für diese Petition das Land die richtige Adresse wäre, wir haben aber eine eindeutige Expertise von einem der bekanntesten Steuerrechtler des Landes, vom Herrn Univ.-Prof. Doralt, der gesagt hat, da ist sehr wohl der Bundesgesetzgeber für so einen Antrag und so eine Petition der Adressat. Dankeschön (*Appl.*).

Originaltext des Dringlichkeitsantrages:

Leerstehende Wohnungen verbrauchen Platz und halten die Mieten hoch. Insbesondere Städte leiden unter dieser Entwicklung. Diese Problematik hat nun offenbar auch die ÖVP erkannt; LH Schützenhöfer selbst griff vor einigen Tagen erfreulicherweise eine langjährige Forderung der KPÖ auf, nämlich die Einführung einer Abgabe für leerstehende Wohnungen. Einer der Gründe für den zunehmenden Leerstand sind Anlegerwohnungen. Vom Verkäufer garantierte Renditen von bis zu 3,5 % haben Mieten zur Folge, die sich nur wenige leisten können. Einige Investoren wiederum denken überhaupt nicht daran, ihre Wohnungen zu vermieten. Sie sehen sie als Wertanlage, die möglichst nicht durch Abnutzung geschmälert werden soll. Der Reiz von Anlegerwohnungen für Investoren liegt in vielen steuerlichen Vorteilen. Der wichtigste davon ist der Entfall der Umsatzsteuer, man erwirbt die Wohnung sozusagen zum Nettopreis. Auch Aufwendungen für die Wohnung können steuerlich abgesetzt werden. Dafür darf die Wohnung eine Zeit lang nicht selbst bewohnt werden. Und hier

liegt das Problem. Egal, ob diese Wohnungen – sehr teuer – vermietet werden oder eben leer stehen, es steht nicht mehr der ureigenste Zweck einer Wohnung, nämlich die Befriedigung eines dringenden Wohnbedürfnisses im Vordergrund, sondern die möglichst ertragreiche Veranlagung von Kapital. Das führt zu den oben genannten Missständen, die mittlerweile nicht nur wir kritisieren.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung:

Der Gemeinderat tritt im Petitionswege an den Bundesgesetzgeber mit dem Ersuchen heran, er möge

1) die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einhebung einer Abgabe für leerstehende Wohnungen schaffen und

2) die steuerlichen Vorteile für den Erwerb von Anlegerwohnungen abschaffen.

GR DI Sickl:

Dann war das halt doch nicht die letzte Wortmeldung. So, meine Damen und Herren, noch einmal, Herr Dr. Meister, Sie haben Recht. Ich gebe Ihnen in vielen Dingen Recht, so ungefähr das, was ich zuerst gesagt habe. Wir sehen aber trotzdem diesen Eingriff ins Eigentum wirklich problematisch und deshalb können wir der Dringlichkeit oder dem Inhalt nicht zustimmen. Allerdings, was wir uns auch vorstellen können, wäre, und das geht in die Richtung, was ich zuerst gesagt habe, wenn eine Wohnung länger als fünf Jahre nicht erstvermietet wird oder nicht verkauft wird, dann kann man sich schon vorstellen, dass man hier Maßnahmen setzt, wie auch immer die ausschauen. Denn eine Wohnung bewusst leerstehen zu lassen, das gilt jetzt nicht, ich weiß nicht, zuerst hat das irgendjemand gesagt, das gilt nicht, wenn man für seine Kinder, die in ein paar Jahren studieren werden, die Wohnung leerhältet, das ist etwas ganz anderes. Aber hier geht es um Gesellschaften, die Wohnungen bauen, diese Wohnungen bewusst

leer stehen lassen, um sie Jahre später deutlich teurer verkaufen zu können. Also dem gehört ein Riegel entgegengesetzt, trotzdem sind wir hier bei dem Eingriff ins Eigentum sehr, sehr vorsichtig und wollen dies eigentlich nicht. Aber wie gesagt, fünf Jahre nicht erstvermietet, nicht verkauft, das ist schon ein Problem, dem heißt es entgegensetzen und darüber könnten und sollten wir nachdenken und mit dem könnten wir leben. Ich danke nochmals, und jetzt war es wahrscheinlich wirklich meine letzte Wortmeldung. Dem nächsten Gemeinderat wünsche ich alles Gute. Ich werde aus Kärnten zuschauen und schauen, wie ihr auf meine Stadt aufpasst, und freue mich, den Gemeinderat sicherlich einmal wieder im Rathaus besuchen zu können, aber von der Tribüne aus, das wird ein Spaß. Danke, alles Gute (*Appl.*).

StR Hohensinner:

Danke, Herr Gemeinderat Sickl, und wir werden zu deinen Seen baden kommen, gell?

KO GR Ehmman:

Herr Vorsitzender, geschätzte Mitglieder der Stadtregierung, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, Zuhörerinnen und Zuhörer im Livestream. Ja, wir werden diesen Antrag auch unterstützen, Kollege Meister, weil wir das ja auch, wie gesagt, schon Jahre lang nicht nur beackern, sondern auch fordern und da immer dahinter sind, weil wir das als wirkliches Problem in der Stadt sehen. Wobei, wie gesagt, die Leerstandabgabe selbst per se dann schon eher die ultima Ratio, also die letzte Möglichkeit, ist, hier noch einzugreifen. Die Stadt hätte ja auch schon andere Möglichkeiten, ich sage nur Stichwort Ferienwohnsitzabgabe, die ja nicht genutzt wird von der Stadt, die könnte die Stadt selbst beeinflussen, oder die Zweitsitzwohnabgabe, aber da wäre das Land eigentlich gefordert und da ist es völlig richtig im Antrag formuliert, oder die Rechtsmeinung einholend, die Leerstandabgabe ist eigentlich eine Bundesgeschichte und muss über den Bund geregelt werden. Aber, wie gesagt, wir werden den Antrag auf jeden Fall unterstützen, weil wir dieses Problem auch schon

lange sehen in der Stadt und da zur Dringlichkeit und zum Inhalt zustimmen werden
(Appl.).

StR Hohensinner:

Danke, Frau Gemeinderätin Wutte. Auf dem Weg zu den 10.000 Schritten heute, ja?

GRⁱⁿ Wutte:

Da bin ich dabei. Das ist der Vorteil an dem großen Raum, wir machen alle zumindest viel Bewegung, aber ja. So viel habe ich dem bisher Gesagten von Michi Ehmann eh nicht hinzuzufügen. Auch wir werden den Antrag in der Dringlichkeit und im Inhalt unterstützen. Wir haben heute schon sehr ausführlich über das Thema Leerstand diskutiert, haben festgehalten, dass das mittlerweile zum Glück bei allen Parteien angekommen ist, dass das auch für Graz ein wirklich drängendes Problem ist, und es wird sicher in Zukunft Gegenstand von Diskussionen sein, welche Maßnahmen man dann tatsächlich setzt, um dem Leerstand zu begegnen. Aber unserer Meinung ist es ganz klar, dass eine Leerstandabgabe ein sehr wirkungsvoller und sinnvoller Mechanismus sein kann. Und das möchte ich nur noch einmal in Richtung FPÖ erwähnen, in Wels hat ein FPÖ-Bürgermeister z.B. eine Leerstandabgabe eingeführt, also das ist immer wieder überraschend, dass sich das auch wirklich über alle möglichen Parteien durchzieht. Zu dieser Diskussion, ob Bund oder Land zuständig ist, also ich denke, man kann die Petition auch an den Bund stellen, aber sicher auch ans Land, weil z.B. in Oberösterreich gibt es die Voraussetzung dafür, weil sonst würde Wels es nicht schon durchführen können und auch in anderen Ländern, also Salzburg z.B., sind sie ja gerade dabei, das einzuführen. Also es ist sicher etwas, was man landesgesetzlich regeln kann, aber im Grund ist das einerlei. Also wir stehen hinter dem Vorhaben, finden es sehr wichtig als Teil eines umfassenden Paketes, dem Leerstand in Graz zu begegnen und hoffen, dass der Antrag eine Mehrheit erzielt
(Appl.).

GR Dr. **Meister**:

Bezüglich der Einwände von Herrn Kollegen Sickl hätte ich nur anzubieten, ich meine, es ist so, dass wir ja eine Anregung an den Bundesgesetzgeber verfasst haben und uns deswegen nicht so auf genaue Details eingelassen haben. Einerseits ist das, was Sie gesagt haben, schon richtig, dass es eine bestimmte Zeit braucht bezüglich der leerstehenden Eigentumswohnungen. Aber die detaillierte Ausformung einer gesetzlichen Veränderung wollten wir eigentlich dem Bundesgesetzgeber überlassen, aber dazu anzuregen, dass der sich einmal damit beschäftigt, halte ich für eigentlich schon dringlich. Außerdem wären wir gerne bereit, dass wir eine getrennte Abstimmung machen, dass wir den Punkt 1 und den Punkt 2 trennen, wenn das eine Möglichkeit ist, Zustimmung zu gewinnen für einen Punkt. Danke (*Appl.*).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP und Neos) angenommen.

GR Dr. **Meister**:

Nachdem das jetzt meine letzte öffentliche Stellungnahme hier in diesem Rahmen ist, möchte ich allen Kollegen und Kolleginnen persönlich gutes Wohlergehen und Gesundheit für die nächste Zeit wünschen und eine kleine Anmerkung machen: Es war eine wichtige Erfahrung für mich, und ich habe in diesem Rahmen eine Gruppe kennengelernt, die ein eigenes Glaubensbekenntnis hat, und dieses Glaubensbekenntnis werde ich Ihnen jetzt sagen: Es gibt keinen Gott außer dem Mammon, wir Linken sagen dazu Kapital, und sein Prophet ist der Baukran (*Gelächter, Appl.*).

Der Dringlichkeitsantrag (Punkt 1) wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und SPÖ) abgelehnt.

Der Dringlichkeitsantrag (Punkt 2) wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP) angenommen.

**9.7 Menschenrechtsstadt Graz: Keine Stigmatisierung Ungeimpfter
(KO GR Mag. Armin Sippel, MPA, FPÖ)**

KO GR Mag. **Sippel**:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren. Nach diesen vielen dringlichen Anträgen zum Thema Bebauung und Wohnen kommen wir zu einem Thema, das aktuell ebenso dringlich ist, nämlich das Thema, wie man Ungeimpften in unserer Stadt, in unserer Gesellschaft umgeht. Ich möchte vornewegschicken und möchte mich einmal bedanken bei der Medizin, bei der Forschung, auch bei allen, die sich mit Hygiene beschäftigen, ich glaube, das hat uns in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine erhöhte Lebenserwartung auch gegeben, das ist großartig, was auf diesem Sektor alles passiert. Ich bin auch sehr, sehr froh, dass es mittlerweile auch Impfstoffe in diesem Bereich gibt, aber, und das ist immer unser Credo gewesen, es muss freiwillig bleiben und darf kein Zwang sein. Genauso froh bin ich, dass es seit über 150 Jahren auch Grund- und Freiheitsrechte gibt, die erstritten und erkämpft worden sind, die besagen, dass wir eben auch frei entscheiden dürfen und die eben nicht einem Zwang ausgesetzt werden dürfen. Man kann jetzt lange philosophische Debatten führen, wie weit der Staat oder jetzt aktuell die türkis-grüne Regierung in die Freiheit der einzelnen eingreifen darf, um eben das Ziel, eine höchstmögliche Durchimpfung zu erreichen, auch möglich zu machen. Es gibt da Juristen, wie einen Heinz Mayer, der sagt: „Eine Pandemie ist keine Privatsache. Wer eine Gefahr für andere darstellt, dem kann man Freiheiten entziehen.“ Gut, das ist eine Meinung, die kann man akzeptieren, die kann man respektieren. Ich sehe in diesen Worten doch eine gewisse Gefahr. Was heißt das? Wann ist man eine Gefahr für die anderen? Das kann man ja weiterspinnen und die Fantasie von uns allen ist, glaube ich, sehr, sehr groß, sich auszumalen, was das in Zukunft bedeuten kann. Wo fängt das an, wo hört das auf? Beispielsweise, wie ist das bei HI-Infizierten, sind die möglicherweise auch eine Gefahr für die Allgemeinheit? Ist das bei Herpeskranken etc. so? Da steckt schon viel drinnen, was durchaus eine Gefahr darstellen kann. Ich möchte entgegenhalten ein Zitat eines italienischen Politikers und Schriftstellers Francesco Domenico Guerrazzi. Der hat einmal gesagt, das war im 19.

Jahrhundert: „Die Freiheit gefällt allen, am meisten aber denen, die den anderen keine lassen wollen.“ Ich glaube, darüber sollten wir alle nachdenken und wir alle leben in einer Menschenrechtsstadt, sind auch stolz, dass wir die Menschenrechte, die Grund- und Freiheitsrechte hochhalten, aber ich hätte halt ganz gerne, wenn wir schon uns diesen Titel gegeben haben und auch ein Gremium besitzen, das sich Menschenrechtsbeirat nennt, dass dieses Gremium sich auch einmal mit diesen Grundrechtseingriffen auseinandersetzt, sich darüber unterhält und darüber diskutiert. Und diese Diskussion möchte ich heute auch anregen, denn es kann nicht sein, dass da einfach zur Tagesordnung übergegangen wird. Ich habe gar nichts vernommen, weder von irgendeinem sogenannten Menschenrechtler noch vom ETC, dass das jemals auch diskutiert worden wäre. Das sind im Übrigen diejenigen, die, wenn wir beispielsweise das Wort Ausländer in den Mund nehmen, schon Schnappatmung bekommen. Da hätte ich ganz gerne einmal auch, dass, wenn es um Grund- und Freiheitsrechte geht, wenn da solche massiven Eingriffe auch vorgenommen werden, dass zumindest eine Diskussion dieses Gremiums stattfindet, und darauf zielt mein heutiger dringlicher Antrag ab (*Appl.*).

Und konkret, und das ist jetzt keine Impfdiskussion, die hier stattfinden soll, aber konkret geht es um die Maßnahmen in dieser Verordnung, die letzte Woche präsentiert worden ist, dann auch ein bisschen entschärft worden ist, dieser Stufenplan, wo es tatsächlich erstmals in dieser Republik so weit gekommen ist, dass Menschen aufgrund ihrer Haltung, aufgrund ihrer Einstellung, und sich nicht impfen zu lassen, ist immer noch eine Einstellung und eine Haltung, dafür im öffentlichen Raum gekennzeichnet werden sollen. Es ist ja dann, ich habe es schon gesagt, ein bisschen reduziert worden, aber im öffentlichen Raum, im sogenannten Non-Food-Bereich, in den Märkten, müssen die Ungeimpften bereits FFP2-Masken tragen, was sie unterscheidet von denjenigen, die nur mit Mund-Nasen-Schutz herumlaufen, das heißt, es ist eine Kennzeichnung passiert. Und das ist etwas, was, glaube ich, sehr, sehr kritisch zu betrachten ist und wo man eben auch dann Fantasie haben kann, wohin das noch führen soll. Werden dann diejenigen, die mit FFP2-Maske einkaufen gehen, vielleicht dann nicht mehr so bedient? Führt das dann soweit, dass irgendwann einmal

gesagt wird, kauft nicht mehr bei denjenigen, die ungeimpft sind? Also das ist ja wie in den 30er-Jahren, das brauchen wir in dieser Stadt nicht, wir sind eine Menschenrechtsstadt. Also, bitte hören wir auf, solche Maßnahmen zu machen. Es ist so, dass es Parteien gibt, die sagen, ein Impfwang muss her, da haben wir Freiheitliche, glaube ich, auch immer eine andere Ansicht artikuliert. Dann gibt es auch Abstufungen, die sagen, nur in gewissen Bereichen soll eine Impfpflicht her, im Gesundheitsbereich, etc. Über all das kann man diskutieren, da gibt es unterschiedliche Meinungen, aber herzugehen und Menschen aufgrund ihrer Haltung zu brandmarken, das ist ein Tabubruch und da wünsche ich mir zumindest in einer Menschenrechtsstadt, dass sich die Experten auch mit dieser Frage auseinandersetzen, nicht mehr und nicht weniger. Deshalb erfolgt mein

dringlicher Antrag:

1. Graz als Menschenrechtsstadt bekennt sich zu einem friedlichen Zusammenleben und spricht sich gegen eine direkte oder indirekte Kennzeichnung ungeimpfter Menschen aus.
2. Bürgermeister Nagl wird beauftragt, eine Sondersitzung des Menschenrechtsbeirates einzuberufen, um eine Beurteilung dieser Maßnahmen vorzunehmen.
3. Sollten menschenrechtliche Bedenken vorhanden sein, spricht sich der Gemeinderat dafür aus, eine Protestnote an Gesundheitsminister Dr. Mückstein zu senden, damit diese menschenrechtsunwürdige Verordnung aufgehoben wird.

Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Dringlichkeitsantrages:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit dem Corona-Stufenplan des Gesundheitsministers werden erstmals in dieser Republik Menschen auf Grund ihrer Einstellung, ungeimpft zu bleiben, im öffentlichen Raum durch das verpflichtende Tragen einer FFP2-Maske indirekt gekennzeichnet. Unabhängig von der Debatte, wie weit die Regierung in die persönlichen Freiheitsrechte eingreifen darf, um ihr Ziel, eine möglichst hohe Durchimpfungsrate zu erreichen, handelt es sich bei dieser Form der Sichtbarmachung jedenfalls um eine Maßnahme, die die Gefahr in sich birgt, eine grundlegende Spaltung unserer Gesellschaft zu verursachen. Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

dringlicher Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Graz als Menschenrechtsstadt bekennt sich zu einem friedlichen Zusammenleben und spricht sich gegen eine direkte oder indirekte Kennzeichnung ungeimpfter Menschen aus.*
- 2. Bürgermeister Nagl wird beauftragt, eine Sondersitzung des Menschenrechtsbeirates einzuberufen, um eine Beurteilung dieser Maßnahmen vorzunehmen.*
- 3. Sollten menschenrechtliche Bedenken vorhanden sein, spricht sich der Gemeinderat dafür aus, eine Protestnote an Gesundheitsminister Dr. Mückstein zu senden, damit diese menschenrechtsunwürdige Verordnung aufgehoben wird.*

StR Mag. **Krotzer:**

Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf als Stadtrat für Gesundheit und Pflege ein paar Worte zu dieser Debatte sagen. Nicht, weil ich die Hoffnung habe, hier Funktionäre der Kickl-FPÖ zu überzeugen, die mitunter auch eine globale Gesundheitskrise und eine Pandemie als parteipolitisches Kalkül nutzen wollen oder mitunter auch, wie soll ich sagen, das muss man fast schon als Geschichtsrevisionismus bezeichnen, was du hier auch mitunter anklingen hast lassen. Aber ich halte es für wichtig und unerlässlich, dass wir hier mit der Gesamtgesellschaft im Dialog und im Austausch bleiben, um hier eine gesellschaftliche Spaltung zu verhindern. Eine Unterscheidung nach der Art der zu tragenden Maske lehne auch ich ab, insbesondere aus epidemiologischen Gründen, weil eine FFP2-Maske für geimpfte und für ungeimpften Personen auch den besten Schutz bringt. Der Hintergrund, der im Motivenbericht angeführten Maßnahme ist aus meiner Sicht insbesondere auch darin zu sehen, dass die Politik der Bundesregierung mitunter kaum mehr nachvollziehbar ist, dass man hier auch für Boulevard-Schlagzeilen einmal so, einmal so reagiert, Lockerungen und Verschärfungen recht wild durcheinandermixt, dass man mitunter auch den Dialog mit der Bevölkerung hintangestellt hat im Sinne einer Message-Control, was auch zu einem massiven Vertrauensverlust geführt hat in dieser Pandemiebewältigung. Einer Pandemie, über die man festhalten muss, dass sie noch nicht vorbei ist, auch wenn manche auf Plakaten so tun, als hätten sie sie gemeistert. Ja, ich bin auf der Basis der medizinischen Evidenz überzeugt davon, dass die Covid-Impfung wichtig und wirksam ist, um schwere Krankheitsverläufe und menschliches Leid, um überfüllte Krankenhäuser, überfüllte Intensivstationen und völlig überlastetes Personal in all diesen Bereichen zu verhindern. Und darüber spreche ich auch in vielen Diskussionen auf der Straße, bei Veranstaltungen oder auch bei den von uns organisierten Impfkationen. Aber ich bin auch davon überzeugt, dass wir mit dem erhobenen Zeigefinger, dass wir mit Druck und Drohungen hier nicht weiterkommen werden, aus meiner Sicht bestärkt eben das nur Verweigerungshaltungen. Was ich aus all diesen Gründen so schrecklich vermisse, sind umfassende Bemühungen auch der Bundesregierung, die Impfung niederschwellig zu

den Menschen zu bringen und auch umfassende Aufklärungsarbeit zu leisten, die sich auch mit Sorgen und Ängsten, die ja wohl nicht wegzuleugnen sind, ernst nimmt. Wir bemühen uns im Stadtratsbüro und als Gesundheitsamt, mit den bescheidenen Mitteln, die wir haben, Impfangebote in die Stadtteile direkt zu den Menschen zu bringen, das fängt an beim Impfbus am Lendplatz, über Impfkationen in der Triester-Siedlung, im Orpheum, nächste Woche auch in der Josefkirche. All diese Angebote werden gut angenommen, all diese Angebote führen auch dazu, dass Menschen über Diskussionen in den Nachbarschaften sich überzeugen lassen und dass vor allem, und das besteht nach wie vor, technische oder auch sprachliche Barrieren überwunden werden. In diesem Sinne freut es mich auch, dass auch im Land jetzt die Initiative der KPÖ-Fraktion übernommen wurde, zwei Impfbusse anzuschaffen. Und aus all diesen Punkten halten wir diesen Antrag für dringlich, um darüber zu diskutieren, trotz, und ich glaube, das wird niemanden wundern, offenkundigem inhaltlichen Dissens zwischen unserer Fraktion und der FPÖ, auch in der Hinsicht und der Frage, was menschenrechtswürdig ist. Dankeschön (*Appl.*).

GR Mag. (FH) Egger:

Geschätzte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher im Livestream. Nachdem das heute meine letzte Gemeinderatssitzung sein wird, habe ich mir zumindest vorgenommen, etwas zu sagen, hatte aber nicht damit gerechnet, dass ich zu so einem Antrag reden werde. Ich war gestern am Abend im Steiermarkhof und habe mir dort die Ausstellung von Herbert Soltys angesehen. Das Motto dieser Ausstellung war: „Bleibt treu“. Das ist mir eingefallen, eigentlich passt das ganz gut zum heutigen Antrag der Freiheitlichen. Warum passt das ganz gut? Es passt deswegen sehr gut, weil, wenn es eng zusammengeht vor der Wahl, muss man irgendwie versuchen zu polarisieren, zu skandalisieren, mit abartigen Aussprüchen aufzufallen, um noch ein wenig Stimmen zu maximieren. Und ich finde es großartig, wie man dann versucht, auch alle anderen Parteien in die Falle tappen zu lassen. Ich glaube, dem Antrag ist am meisten geholfen, wenn man ihn ignoriert. Daher bin ich

etwas verwundert, wie sehr sich die kommunistische Partei auf einmal mit freiheitlichen Anträgen zu beschäftigen beginnt. Das ist ja heute jetzt schon das zweite Mal der Fall. Also bis jetzt war das ja ganz übel, wenn freiheitliche Anträge gekommen sind, um dem Bürgermeister zu schaden, ist das auch kein Problem und man ist auf einmal auch da in einer Zweckgemeinschaft unterwegs. Das wahre Gesicht der Freiheitlichen kennen wir, das wahre Gesicht der kommunistischen Partei zeigt sich jetzt, ich meine, wir haben es in Wahrheit eh schon gewusst, aber insgesamt haben wir eine Situation, die nicht ganz einfach für die Grazerinnen und Grazer werden wird am kommenden Sonntag, am 26. September, nämlich zu entscheiden, wer diese Stadt in die Zukunft führen soll. Der einzige verlässliche Partner in dieser Stadt wird Siegfried Nagl sein, der Freiheitlichen, die mit diesen Ganz-rechts-außen-Tendenzen nichts anfangen können, auch eine Heimat bieten kann, der mit vernünftigen Mitte-links-Wählerinnen und –Wählern, die sehr unzufrieden sind mit der geeinten Opposition auch nichts anfangen können und in den letzten 18 Jahren gezeigt hat, wie man diese Stadt führt. Und ich bin überzeugt davon, dass die Grazerinnen und Grazer weder den Kommunisten noch den Freiheitlichen auf den Leim gehen werden. In diesem Sinne wünsche ich dem Gemeinderat alles Gute, manches werde ich vermissen, manches nicht, aber ich sage ganz herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit (*Appl.*).

Vorsitzwechsel – Bgm. Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz (17.34 Uhr).

KO GR Mag. **Sippel:**

Lieber Kurt, ich möchte mich trotzdem bei dir bedanken, dir auch alles Gute wünschen für deinen zukünftigen politischen Weg, den du einschlagen wirst. Ich möchte mich auch bedanken für die politische Belangsendung für die ÖVP, die du hier wieder von dir gegeben hast. Wir haben es ja heute schon zur Genüge erlebt, ich erinnere an die Fragestunde, wo in skurriler Art und Weise sich die ÖVP gegenseitig gefragt hat, was

sie nicht alles in diesen letzten fünf Jahren beim Sportjahr, beim Kulturjahr weitergebracht haben. Also irgendwie funktioniert nicht ganz die innerparteiliche Kommunikation anscheinend, weil solche Dinge könnte man auch in der Klubsitzung besprechen, aber gut, ihr habt uns da teilhaben lassen an eurer internen Kommunikation. Und du hast angespielt, ich weiß natürlich, was gemeint war, die Plakate, die zugegebenermaßen sehr pointiert sind, die wir hier affiziert haben, wo wir die Einzigen sind, die auch das Thema Asylmissbrauch, es waren ja in letzter Zeit auch einige Morde, die schockieren, wir sind hier die Einzigen, die dieses Thema auch kommunizieren und ansprechen. Und ja, in der Frage gebe ich dir Recht, da spalten wir uns tatsächlich, da spalten wir die kriminellen Asylwerber von denen, die anständig sind und diese Spaltung, glaube ich, sollten wir machen, weil wir sollten die kriminellen Asylwerber nämlich, und da könntest du, wenn du dann im Nationalrat sitzt, auch den Innenminister dann vielleicht aus deiner Hinterbank hervor auch mitteilen, dass man da vielleicht einmal endlich abschieben sollte. Und nicht nur solche Inszenierungen machen sollte, wo man dann vier Afghanen abschiebt, und zwar nach Rumänien, und insgesamt 4.000 kriminell gewordene Afghanen in dem Fall weiter bei uns im Land lässt. Also das wäre wirklich auch der Wunsch, der von Graz, an dich gerichtet, mitgeht nach Wien, hier auf den Innenminister auch entsprechend einzuwirken (*Appl.*). Und so viel können sich die Grazer sicher auch davon ableiten, das, was derzeit wirklich spaltet, sind diese Maßnahmen, wo Menschen im öffentlichen Raum punziert werden aufgrund ihrer Haltung. Und diese Spaltung, die wollen wir nicht, und immer wenn es darum geht, dass die Gesellschaft gespalten wird, dann sollte der Menschenrechtsbeirat auf den Plan treten und hier einmal zumindest diskutieren. Und, lieber Robert, weil du hier auch mit dem Geschichtsrevisionismus wieder angefangen hast, also da möchte ich schon eines auch entgegenhalten, jeder der sein Demonstrationsrecht wahrnimmt und auf die Straße geht, und diese Maßnahmen auch eben nicht für gut befindet, wird dann sofort als Nazi titulierte ...

Zwischenruf StR Mag. Krotzer: Von mir nicht.

KO GR Mag. **Sippel**:

... von dir nicht, aber da ist es dann mit historischen Vergleichen nicht so, also da nimmt man das gerne in Kauf, was ja in Wahrheit auch eine enorme Verharmlosung auch des Nationalsozialismus ist, indem man einfache Demonstranten, die auch eine andere Meinung haben, sofort verunglimpft. Und wenn ich hier sage, dass mich das erstmals wieder an eine Zeit in den 30er-Jahren erinnert, dass man Menschen punziert, ich glaube, dann muss das auch aushaltbar sein. Und ich denke, es trifft wahrscheinlich auch den Nagel auf den Kopf. Herzlichen Dank (*Appl.*).

Bgm. Mag. **Nagl**:

Gibt es überhaupt jemanden, der für die Dringlichkeit ist?

Damit ist die Dringlichkeit abgewiesen.

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ und KPÖ) abgelehnt.

**9.8 Der Klimawandel bringt immer mehr Hitze und Starkregenereignisse –
Graz muss entsiegeln
(KO GR Karl Dreisiebner, Grüne)**

KO GR **Dreisiebner**:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Stadtsenates und des Gemeinderates, sehr geehrte Damen und Herren im Livestream. Mir geht es um etwas ganz anderes, auch wichtig, aber ein Thema, das vielleicht dem Armin Sippel nicht so liegt, weil es nicht Menschen trennt, sondern Menschen gefährden könnte. Es geht darum, dass wir in Graz, und alle erinnern sich daran, am 30. Juli dieses Jahres ein Extrem-Regenereignis gehabt haben mit Überschwemmungen in großen Teilen des Stadtgebietes, in nördlichen Bezirken, in östlichen Bezirken, aber bis in den zentrumsnahen Bereich hinein, der auf unglaubliche und bisher noch nie

dagewesene Niederschlagsmengen zurückzuführen ist. So sind in einer einzigen Stunde bei der Messestelle der Uni Graz, der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, unglaubliche 62 Liter Regenwasser auf einem einzigen Quadratmeter gezählt worden. Über die gesamte Dauer des Abends ist das natürlich noch viel höher geworden. Wir wissen, dass wir gerade in der bebauten Stadt, in der Stadt, wo sehr viele Flächen durch Wohngebäude, durch Betriebsstätten, durch Parkplätze und andere Einrichtungen versiegelt sind, dass nicht jeder Quadratmeter Wasser aufnehmen kann, versickern kann, die Erde dort ist eben versiegelt, sondern dass das dann auf die wenigen noch verbleibenden nicht versiegelten Flächen alles zusammenkommt. Und dann kommt es, vor allem wenn auch der Kanal nichts mehr fassen kann, zu der Situation, dass man teilweise in der Stadt meterhoch unter Wasser steht, dass Fahrzeuge unter Wasser stehen, dass das im Weiteren natürlich auch eine Gefahr für Menschen ist, vor allem auch für Sachgüter, wenn Keller usw. geflutet werden oder Tiefgaragen und vieles andere in die Richtung, Telefon, Stromnetzausfälle usw. Wir haben das schon länger so gesehen, haben aber dieses Extremereignis so noch nicht sehen können. Jetzt sagen gerade MeteorologInnen, jetzt sagen gerade ExpertInnen, z.B. von der Hagelversicherung, die das österreichweit beobachten, dass wir aufgrund der zunehmenden Hitze eine zunehmende Aufnahme von Feuchtigkeit, von Verdunstung haben, die zu immer stärkeren und immer häufigeren Gewittern führt. Wir in Graz erleben Hitzeinseln, wir erleben Hitzeperioden, zu heiße Tage, ganz heiße Nächte, wo man ganz schlecht schläft, und dann eben, und das wird die Zukunft sein, sagen diese Expertinnen und Experten, immer häufigere und immer extremere Niederschlagsereignisse. Das heißt, das, was am 30. Juli in Andritz, in Geidorf, in Mariatrost usw. passiert ist, wird das neue Normal werden, immer wieder, wenn es um starke Gewitter geht. Die Stadt tut sehr viel mit dem Land zusammen, wir machen technische Bachverbauungen, wir machen Hochwasserrückhaltebecken usw., und versuchen, hier vor allem auch in den Bereichen, wo wir Hangwässer auch noch dazu haben, das entsprechend aufzufangen und abzufedern, auch neue Bauprojekte sind mit Gründächern ausgestattet, die auch das Wasser zurückhalten sollen. Das ist aber alles offenbar nicht ausreichend, wir müssen offenbar gerade auch in der schon

hundertjährigen oder viele Jahrzehnte gebauten Stadt etwas tun, in den Bezirken Geidorf usw., weil dort diese Maßnahmen alle so nicht da sind, weil wir dort oft totalversiegelte Straßenflächen haben, auch die Hinterhöfe und Innenhöfe oft sehr weitgehend versiegelt sind, auch Parkplätze z.B. keine Sickerfähigkeit aufweisen. So ist es z.B. so, dass man, wenn man z.B. statt mit Asphalt mit Kiesbelag arbeiten würde, 60 % des Wassers sofort an Ort und Stelle versickern könnten, wenn man das mit Rasengittersteinen macht, 85 % des Wassers, nur um ein Beispiel herzuholen und das ein bisschen näher zu beschreiben. Wie gehen andere Städte mit diesen Starkregenereignissen, mit Hochwassergefahren um? Einerseits sind natürlich Städte am Meer, ich nenne hier Antwerpen, die schon in den 1970er-Jahren den sogenannten Sigma-Plan ausgerufen haben, die mit Sturzfluten und Sprungfluten zu kämpfen haben, weil sie unter der Meeresfläche liegen, haben damals schon sehr viel getan technisch und auch in der Stadtplanung. Kopenhagen z.B. hat auch ähnliche Starkregenereignisse vor ca. zehn bis 15 Jahren gehabt und hat vor ca. zehn Jahren mit der sogenannten Cloudburst-Strategy, also mit der Wolkenbruch-Strategie, reagiert und seitdem versucht man in Kopenhagen, indem man Retentionsflächen, Versickerungsflächen und entsiegelte Flächen schafft, die man normal nutzen kann, wenn es keinen Starkregen gibt, die aber dann ein Überschwemmungsgebiet, ein Versickerungsgebiet sein können, zu reagieren und zu arbeiten. Wir in Graz sollten uns da anschließen. Wir sollten uns überlegen, dass wir auch in diesen Bereich vorstoßen und dass wir an der Entsiegelung, etwa von Parkplätzen im privaten und im öffentlichen Straßenbereich arbeiten, mit Rasengittersteinen arbeiten, mehr Bäume pflanzen und Ähnliches mehr. Und das ist das Ziel meines Antrages, der einen Abänderer erfahren wird, wie ich weiß:

1. Der Gemeinderat bekennt sich zur Notwendigkeit zur Abmilderung von Überschwemmungen aufgrund von Starkregenereignissen und zum Ziel, entsprechende Maßnahmen zu erarbeiten, um die Aufnahmefähigkeit der stark versiegelten Böden im Grazer Bauland zu verbessern.

2. Der Maßnahmenplan soll in jedem Fall eine konkrete Strategie zur Entsiegelung von rund 20 % der Grazer Verkehrsflächen enthalten, etwa über diese Rasengittersteine, sonstige Begrünungsmaßnahmen am Verkehrsbereich.
3. Die privaten EigentümerInnen in den bebauten Gebieten, Unternehmen, Hauseigentümerschaften usw. sollen Beratung und Anschubförderung für entsprechende Bodenversiegelung auf ihrem Bereich bekommen.
4. Wir sollten mit Demo-Projekten bei stadteigenen Liegenschaften, Schulvorplätzen, Holding-Stützpunkten und Ähnlichem mehr arbeiten.
5. Dieser Maßnahmenplan gegen Starkregen und Überflutungsgefahr soll federführend von der Stadtbaudirektion unter Beiziehung der zu befassenden Abteilungen und Betriebe im Haus Graz ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ich ersuche um breite Annahme. Danke (*Appl.*).

Originaltext des Dringlichkeitsantrages:

Am Freitag, den 30. Juli 2021, zogen über große Teile des Grazer Stadtgebietes mehrere schwere Gewitterzellen mit extremem Starkregen und führten besonders in den, nordöstlich des Zentrums liegenden Bezirken Andritz, Geidorf und Mariatrost zu bisher nie da gewesenen Niederschlagsmengen. So wurden bei der ZAMG-Messstelle an der Uni Graz unglaubliche 62 Liter pro Quadratmeter in nur einer Stunde gemessen. Insgesamt hätte der Boden im Bereich der Karl-Franzens-Universität an diesem Abend auf jedem einzelnen Quadratmeter 114 Liter Wasser aufzunehmen gehabt und im Stadtteil Andritz sollen bis zu 170 Liter Niederschlag auf jeden Quadratmeter gekommen sein! Wir wissen, dass die bebaute Stadt – etwas mehr in Geidorf, etwas weniger in Andritz oder Mariatrost – solche Regenmengen auch deswegen nicht mehr aufnehmen kann, weil viele Flächen versiegelt wurden, manche davon ohne Notwendigkeit und gegen jede Vernunft. Bodenflächen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten sinnvollerweise für Siedlungsbau und Stadterweiterung genutzt wurden,

Böden, auf denen neuere und ältere Betriebs- und Nutzgebäude stehen, Flächen, die für den Verkehr notwendig sind, können kein Wasser aufnehmen. In Stadtteilen wie Andritz und Mariatrost kommen noch die Hangwässer von den Hügeln dazu. Bisher haben wir die Rechnung beinahe nur so angestellt: All das Wasser, das die Grazer Flächen über Starkregenereignisse und Gewitter abbekommen, müssen der verbleibende unversiegelte Boden, unser Kanalsystem und – bei jüngeren Bauwerken – die vorgeschriebenen Versickerungsflächen aufnehmen. Schon einige Male und zuletzt am 30. Juli hat sich gezeigt, dass sich das bei weitem nicht ausgeht. Die Sachschäden und der Verlust an Werten sind sehr groß und man kann nur froh sein, dass es dieses Mal zu keinen Verletzten oder gar Toten gekommen ist. Dass nicht noch mehr passiert ist, verdanken wir insbesondere den rasch ausgerückten engagierten Einsatzkräften und den Frauen und Männern der Freiwilligen Feuerwehren und unserer Berufsfeuerwehr. Aber die Angst vieler Menschen vor dem nächsten schweren Gewitter wird größer und ExpertInnen, wie jene der Hagelversicherung und der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik bestätigen es: Der Klimawandel ist da und er wird in den nächsten Jahren noch viel deutlicher spürbar werden. Hitzeperioden im Sommer werden immer länger und heißer. Gerade aufgrund der stark bebauten und versiegelten Flächen wird sich die Stadt immer weiter aufheizen und ein Aufenthalt im Freien für die GrazerInnen unerträglich. Das wiederum führt – so die Wissenschaft – zu mehr und noch heftigeren Gewitterereignissen samt Stark- und Extremniederschlagsereignissen. Kurzum: Mehr als 100 Liter Niederschlag auf jedem Quadratmeter Grazer Boden in wenigen Stunden könnte bald das neue „Normal“ für die Grazerinnen und Grazer werden. Und das bedeutet jedenfalls Gefahr für Hab und Gut, aber auch Gefahr für Leib und Leben. Es ist gut, dass Bäche mittels technischer Maßnahmen sicherer gemacht werden, dass Hangwässer und das Wasser von, über die Ufer tretenden Bächen in Rückhaltebecken aufgefangen werden, und es ist gut, dass es lt. Aussagen des zuständigen Landesrates Seitinger weitere Schutzbauten in und um Graz errichtet werden sollen. Aber wollen wir uns wirklich auf technische Hochwasserschutzmaßnahmen verlassen, wo doch die jüngste Vergangenheit aufgezeigt hat, dass sie für sich allein nicht ausreichen? Oder sollte die Stadt Graz nicht

gerade für historisch gewachsene Viertel wie Geidorf und die anderen inneren Bezirke bzw. für die gewachsenen Zentren in den Außenbezirken auch noch andere Maßnahmen zur Erhöhung der Bodendurchlässigkeit planen? Gerade die mit höherer Dichte errichteten Gründerzeitquartiere sind zu einem hohen Ausmaß bebaut und im Bereich der Höfe oft stark asphaltiert und somit wasserundurchlässig versiegelt. Die meisten unserer (Auto-)Verkehrswege sind zu einem sehr hohen Ausmaß totalversiegelt. In vielen Hauptstraßen und leider auch in vielen Nebenstraßen gibt es kaum Versickerungsflächen, keine oder viel zu wenig Baumscheiben, kaum Wiesen- oder Rasenflächen, so gut wie nie Stauden- oder Blumenbeete. Es gibt praktisch keine Parkplätze mit Rasengittersteinen oder ähnlichen Lösungen, nur Asphalt, Beton, manchmal Pflastersteine. Die Versickerungsmöglichkeit in solchen Straßen geht also gegen Null. Nicht viel besser ist die Situation in vielen der umliegenden privaten Höfe und auf privaten unbebauten Flächen. Wir alle kennen die am 30. Juli meterhoch überschwemmte Merangasse. Der Boden ist dort nahezu vollständig versiegelt und das von einer Hausmauer zur anderen. Viele private Flächen sind zudem asphaltiert oder betoniert. Der Versiegelungsgrad ist für jedes Mehr an Regen einfach zu hoch, denn sobald der Kanal kein Regenwasser mehr aufnehmen kann, muss eine solche Straße zwangsläufig zum Bach und somit zur Gefahrenstelle werden. Wie gehen andere Städte mit den Gefahren von Starkregen und Überflutung um? Städte, die am Meer liegen, haben hier bereits in früheren Zeiten viel getan und dementsprechend Erfahrung. So hat Antwerpen bereits in den 1970er Jahren den Sigma-Plan ins Leben gerufen, um die BewohnerInnen und die Sachgüter vor niederschlagsbedingten Hochwasserereignissen und vor Sturmfluten zu schützen. Mehr Relevanz für Graz hat wahrscheinlich das Beispiel Kopenhagen, das nach mehreren Jahren mit extremem Starkregen – v.a. im Jahr 2010 – ab 2011 mit der sogenannten 'CloudburstStrategy' reagiert hat. Auch in Kopenhagen spielt die eine oder andere technische Maßnahme eine Rolle, hauptsächlich aber setzt die dänische Metropole auf innerstädtische Flächenentsiegelung, auf die Schaffung von Böden, wo Versickerung wieder möglich wird und man macht Teile der versiegelten Straßen und Höfe zu Retentionsflächen für

zu viel Regenwasser, die gleichzeitig als Spiel-, Aufenthalts- und Grünzonen für die KopenhagenerInnen, die in dicht bebauten Gebieten leben, genutzt werden können:
https://acwi.gov/climate_wkg/minutes/Copenhagen_Cloudburst_Ramboll_April_20_2016%20%284%29.pdf

Wenn Graz 20 Prozent seiner Straßenflächen (teil-)entsiegelt und den Boden wieder als Schwamm für Niederschläge nutzt, wenn Graz die EigentümerInnen und Hausgemeinschaften, aber auch die Unternehmen bei der (Teil-)Entsiegelung ihrer privaten Flächen berät und für sinnvolle Maßnahmen Anschubförderungen bereit hält, dann können wir nicht nur den zukünftigen Extremniederschlägen etwas gelassener entgegensehen, wir könnten unsere Straßen und Plätze menschenfreundlicher und begrünter gestalten, den zu hohen Versiegelungsgrad auf Privatgrundstücken verbessern und mehr Kühlung in zu heißen Straßen bewirken.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG folgenden

dringlichen Antrag:

1. Der Gemeinderat bekennt sich zur Notwendigkeit und Dringlichkeit von Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Abmilderung von Überschwemmungen aufgrund von Starkregenereignissen und zum Ziel, entsprechende Maßnahmen zu erarbeiten, um die Aufnahmefähigkeit der stark versiegelten Böden im Grazer Bauland zu verbessern.
2. Der Maßnahmenplan soll in jedem Fall eine konkrete Strategie zur Entsiegelung von rund 20 % der Grazer Verkehrsflächen enthalten. Dazu soll unter anderem die Möglichkeit geprüft werden, bei öffentlichen Parkplätzen Rasengittersteine einzusetzen und so den Versickerungsgrad deutlich zu erhöhen.
3. Weiters soll der Maßnahmenplan einen Schwerpunkt auf eine Strategie zur Entsiegelung privater Flächen legen. Unternehmen, Hausgemeinschaften und ImmobilieneigentümerInnen soll dazu aktiv eine Beratung der Stadt zur

Bodenentsiegelung angeboten werden. Darüber hinaus ist die Möglichkeit einer Anschubförderung zu prüfen bzw. im nächsten Budget aufzunehmen.

4. *Ein weiteres Kapitel im Maßnahmenplan soll sich mit Demo-Projekten bei stadteigenen Liegenschaften auseinandersetzen. So sollen konkrete Entsiegelungsprojekte für städtische Wohnanlagen, Sportstätten, Schulvorplätze, Holding-Stützpunkte etc. erarbeitet und umgesetzt werden.*
5. *Dieser Maßnahmenplan gegen Starkregen und Überflutungsgefahr soll federführend von der Stadtbaudirektion unter Beiziehung der zu befassenden Abteilungen und Betriebe im Haus Graz ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.*

GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ **Braunersreuther:**

Sehr geehrt KollegInnen, lieber Karl. Vielen Dank für diesen Antrag, muss ich zunächst sagen, denn entsiegeln, entsiegeln, entsiegeln. Ich kann nur sagen, ganz meine Rede. Das ist wirklich unabdingbar, das haben wir gesehen, insbesondere jetzt in Andritz. Und in Andritz ist der Starkregen natürlich besonders heftig runtergekommen; aber dass es so schlimme Folgen hatte, das liegt auch daran, wie die Bebauung in Andritz ist, denn besonders in Andritz wurden in den letzten Jahren im Grüngürtel, der zum Teil den Namen ehrlich gesagt nicht mehr ganz verdient, wurden Siedlungen gebaut, die jeglicher ökologischen Logik widersprechen. Häuser mit großer Grundfläche, dazu oft zwei versiegelte Parkplätze, plus noch Parkplätze auf der Straße. Genau damit sowas nicht mehr passieren kann, haben wir ja auch die Bebauungsplanpflicht für das gesamte Stadtgebiet gefordert, denn nach den Regeln, die sich die Stadt selber auferlegt hat, wäre sowas eigentlich gar nicht möglich. Dieser Luxus und das, ich muss es wirklich so nennen, das vorgestrigte Verkehrsverhalten Einzelner, denn drei Parkplätze kann man als nichts anderes bezeichnen, müssen jetzt mit Auffangbecken auf Kosten der Stadt aufgefangen werden. Und nicht, dass mich jemand falsch versteht, das ist nicht falsch, dass die Stadt Graz diese Versickerungsbecken baut, ganz im Gegenteil, es ist sogar dringend nötig, wir bräuchten eigentlich noch viel mehr, nur

kann man die halt einfach nicht überall bauen. In dicht besiedelten Gebieten wie Gries oder auch in Geidorf, wo es diese Altstadtviertel gibt, da haben wir einfach nicht die Flächen dafür, und die Kanäle, die zum Teil sehr unzureichend saniert sind, weil nämlich die Kanalgebühren über Jahre hinweg zweckentfremdet wurden, die können einfach mit diesen Starkregenereignissen nicht mehr umgehen. Deswegen von uns Ja zu allen diesen geforderten Maßnahmen. Wir haben gehört, jetzt bekommen wir zumindest endlich diesen Grün- und Freiflächenfaktor, aber wir bräuchten eigentlich noch mehr, denn wir haben schon vor Jahren eine Versiegelungsabgabe gefordert, denn zusätzlich zu dem, was hier im Punkt drei vom Antrag angesprochen wird, dass Private oder Firmen gefördert werden, wenn sie entsiegeln, muss man schon auch, glaube ich, ein bisschen mit Druck arbeiten und dadurch, durch so eine Versiegelungsabgabe, einen zusätzlichen Anreiz schaffen. Ich habe das selbst beobachtet, als ich in Nordrhein-Westfalen gewohnt habe, da ist es so, dass Supermärkte es sich nicht mehr leisten können oder wollen, versiegelte Parkplätze zu machen oder gar nach einer Renovierung wieder zu versiegeln, wie es in Eggenberg beim Merkur auf einer Riesenfläche passiert ist ...

Zwischenruf Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio: Bitte zum Ende kommen.

GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ **Braunersreuther:**

... weil es einfach teuer ist. Und deswegen stimmen wir diesem Antrag natürlich gerne zu. Das war eh das Ende (*Appl.*).

Vorsitzwechsel Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (17.49 Uhr).

GRⁱⁿ Mag.^a **Bauer:**

Dankeschön, ich darf es kurz machen. Danke für deinen Antrag, danke für den Inhalt.

Ich habe es auch sehr spannend gefunden, dass die Stadt Graz hier quasi als Role-Model fungieren kann: Wie kann man gut entsiegeln und welche Wirkung kann es haben? Ich glaube, dass man das ganz gut vorzeigen kann. Die Erfahrungen der letzten Wochen und Monate zeigen, dass wir etwas tun müssen. Ich glaube, dem Handeln, dem Planen und dem Lösungen-Finden sollte nichts entgegenstehen, deswegen Zustimmung zu Antrag und Dringlichkeit (*Appl.*).

GR Ing. **Lohr:**

Sehr geehrte Damen und Herren, Antragsteller Kollege Karl Dreisiebner. Ja, auch bei diesem Antrag können wir den Grünen vielleicht eine Freude machen und die ÖVP überraschen. Weil es gibt ja doch Themen, die sehen wir ähnlich, einige Punkte sehen wir als sinnvoll und können denen etwas abgewinnen. Auch für uns ist Entsiegelung ein wichtiges Thema, nicht umsonst haben wir auch den Antrag für Mariatrost heute gestellt. Und wir wollen natürlich auch, dass Fahrzeuge, da gehören ja auch Autos dazu, dass die unter Wasser stehen, das ist natürlich auch ein Wertverlust. Wir sind ja auch stolz auf unsere Autos, auch dieses Bekenntnis gebe ich hier natürlich ab. Wir möchten natürlich trotzdem klarstellen, auch wenn wir das gerne prüfen lassen, dass für uns Parkplatzvernichtung nicht in Frage kommt, das lehnen wir ab. Auch der Punkt, das sehen wir ein bisschen anders als die Kommunisten, das geht uns eher zu weit, das ist ja eher wieder ein Eingriff in private Rechte von Unternehmen, Hausgemeinschaften und Immobilieneigentümer und das sollte auf jeden Fall keine Enteignung werden in diesem Bereich. Grünflächenfaktor haben wir gehört, da sind wir auch dabei, das ist eine gute Maßnahme, ein gutes Mittel und darum machen wir dir die Freude und lassen diesen Antrag prüfen und die Maßnahmen und stimmen dem zu (*Appl.*).

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

GR DI Topf:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, lieber Antragsteller. Ich darf einen Abänderungsantrag einbringen mit folgender Begründung: Die Stadt Graz hat in den vergangenen Jahren viele Millionen Euro in das Sachprogramm Grazer Bäche, welches die Basis für alle laufenden und künftigen Detailplanungen und Umsetzungen von Hochwasserschutzmaßnahmen, u. a. eine Vielzahl von Rückhaltebecken, bildet, investiert.

Zusätzlich hat man sich vor einigen Monaten dazu entschlossen, ein Sachprogramm Oberflächenwässer ins Leben zu rufen, das sich mit Maßnahmen zur Verhinderung und Abfederung extremer Wetterereignisse befasst. Ab der kommenden Gemeinderatsperiode wird dieses Sachprogramm somit ein weiteres Instrument der Stadtplanung sein, welches die veränderten klimatischen Voraussetzungen berücksichtigt.

Daher stelle ich namens des Gemeinderatsclubs der ÖVP den

Antrag:

Die Magistratsabteilungen A10/5 – Abt. für Stadtplanung und Grünraum sowie A23 – Umweltamt der Stadt Graz werden beauftragt, die im rubrizierten dringlichen Antrag angesprochenen Themen in das hinkünftige Sachprogramm Oberflächenwässer zu integrieren. Ich ersuche um Annahme dieses Abänderungsantrages (*Appl.*).

Originaltext des Abänderungsantrages:

Die Stadt Graz hat in den vergangenen Jahren viele Millionen Euro in das Sachprogramm Grazer Bäche, welches die Basis für alle laufenden und künftigen Detailplanungen und Umsetzungen von Hochwasserschutzmaßnahmen, u. a. eine Vielzahl von Rückhaltebecken, bildet, investiert.

Zusätzlich hat man sich vor einigen Monaten dazu entschlossen, ein Sachprogramm Oberflächenwässer ins Leben zu rufen, das sich mit Maßnahmen zur Verhinderung und Abfederung extremer Wetterereignisse befasst. Ab der kommenden Gemeinderatsperiode wird dieses Sachprogramm somit ein weiteres Instrument der Stadtplanung sein, welches die veränderten klimatischen Voraussetzungen berücksichtigt.

Daher stelle ich namens des Gemeinderatsclubs der ÖVP den

Antrag:

Die Magistratsabteilungen A10/5 – Abt. für Stadtplanung und Grünraum sowie A23 – Umweltamt der Stadt Graz werden beauftragt, die im rubrizierten dringlichen Antrag angesprochenen Themen in das hinkünftige Sachprogramm Oberflächenwässer zu integrieren.

KO GR Dreisiebner:

Zuallererst vielen herzlichen Dank für die breite Unterstützung, und ich nehme da auch den lieben Kollegen Georg Topf von der ÖVP mit, der ja die Inhalte quasi in ein Sachprogramm Hochwasser oder Oberflächenwässer mitnehmen will. Ich mag jetzt nur noch dazusagen, lieber Georg, es gibt dieses Sachprogramm meines Wissens noch nicht. Wir haben weder im Ausschuss dazu einen Bericht gehört, ich weiß, dass es erste Überlegungen und Arbeiten gibt, aber dass das ein sehr langwieriger Prozess ist, und ich fürchte, dass man das zwei oder drei Jahre, und so lange wird es wohl dauern, so brauchen wird, um dieses Sachprogramm dann auch dem Ausschuss und dem Gemeinderat dann vorzulegen, dass inzwischen leider auch nichts passiert, auch mit den Antragspunkten von mir nichts passiert. Deswegen würde ich bitten, diesem Abänderungsantrag Topf nicht zuzustimmen, zumindest jene, die sich das vorstellen können. Zum Kollegen Lohr, wir sind ja überhaupt nicht auf der Idee, Parkplätze zu

vernichten. Wir haben von Rasengittersteinen anstelle von Asphalt und Beton gesprochen. Es wird die eine oder andere Umstrukturierung ja sowieso geben in dieser Stadt, aber grundsätzlich ist das nicht die Idee dieses Antrages. Die Idee des Antrages ist es, den Boden dort, wo er sehr versiegelt ist und wo er seit zig Jahren versiegelt ist, versickerungsfähiger zu machen, weil es einfach nicht möglich ist, wenn man über 100 m² Vollversiegelung hat und dann ein paar kleine Restmöglichkeiten oder den Kanal, dass dort diese Riesenmengen an Wasser, das ist sind ja dann 60 Liter mal 100, mal 500, die dann dort eigentlich versickern sollten, das geht sich nicht mehr aus. Und das führt dann zu dem, dass deine geliebten Kraftfahrzeuge oder eben die Sachgüter und Besitze von Menschen entweder in der Tiefgarage unter Wasser stehen oder auf der Straße mehr oder weniger zum U-Boot versuchen, sich umzubauen, was nicht gut gelingt. Also das ist einmal dieser Ansatz. Was wir auch nicht vorhaben, ist die Privaten zu zwingen, es ist ein Beratungs- und ein Förderprogramm, so ist es formuliert, erzwingen können wir es, glaube ich, gar nicht. Ich danke den anderen für die Unterstützung. Und zur Frau Kollegin Braunersreuther möchte ich anführen oder noch hinzufügen, alles richtig, ich beziehe mich aber in meinem Antrag schon ein Stück weit mehr auf die gebaute Stadt, auf die gebauten Märkte und Supermärkte, die eben so sind, wie sie schon vor 20 Jahren waren, oder dieser eine Fall in Eggenberg, das ja nur ein Umbau war und kein Neubau. Ich beziehe mich wirklich auf das, was in den 1960ern oder kurz nach dem Zweiten Weltkrieg in Graz gebaut wurde, wo wir Oberflächenparkanlagen haben, totale Asphaltwüsten haben, wir kennen diese Siedlungen alle, da ist sehr viel möglich, aber nicht, indem man dirigierend eingreift, direktiv eingreift, weil die Genehmigungen sind ja da, sondern indem man berätet, unterstützt und fördert und appelliert, und ich hoffe, dass wir hier etwas zusammenbringen und danke für die breite Unterstützung des Antrages. Ich denke, er ist wichtig, wichtig für die, die Schaden genommen haben am 30. Juli, wichtig für die, die Angst haben, irgendwann Schaden zu nehmen an ihren Sachgütern. Und hoffentlich, ich klopfte auf Holz, gibt es nie einen menschlichen Schaden und ein menschliches Leid. Dankeschön (*Appl.*).

Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP) abgelehnt.

Der Dringlichkeitsantrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP) angenommen.

**9.9 Altbäume schützen, denn sie sind unsere Klimaspezialisten
(GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner, Grüne)**

GRⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Grazer Gemeinderat, liebe Zuseherinnen und Zuseher im Livestream. In meinem dringlichen Antrag geht es um das Thema unseres wunderschönen alten Baumbestandes oder Bestandes an großen Bäumen in Graz, er heißt „Altbäume schützen, denn sie sind unsere Klimaspezialisten“. Ich möchte ein bisschen ausholen. Im Jahr 2016 habe ich einen dringlichen Antrag eingebracht auf Änderung des Baugesetzes und des Baumschutzgesetzes, und ich möchte mich da explizit auch beim Kollegen Topf bedanken für die gute Zusammenarbeit damals, das war so ein Gemeinschaftswerk und daraus ist eine Petition entstanden, die der Grazer Gemeinderat einstimmig beschlossen hat, soweit ich mich erinnere. Und es ging um die Änderung des Baugesetzes und des Baumschutzgesetzes des Landes Steiermark. Hintergrund ist, wir wissen das alle, dass bei Bauvorhaben das sehr selten gelingt, Baumbestand zu schützen, Baumbestand zu retten, bei Bebauungsplänen und manchmal auch bei einfachen Bauverfahren ist das extrem schwierig, und das liegt einfach daran, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür nicht in dem Ausmaß da sind, wie wir sie brauchen würden. Im Frühjahr 2021 hat der Steiermärkische Landtag die Novelle des Baumschutzgesetzes beschlossen und es hat mich dann wahnsinnig gefreut, weil das jetzt einige Verbesserungen bringt, nämlich während der Bauphase bei Ersatzpflanzungen, bei Ausgleichszahlung und was das Strafausmaß betrifft. Und die Stadt Graz hat jetzt die Möglichkeit, auf Basis dieser Novelle die Grazer Baumschutzverordnung auch zu novellieren, und die Petition zur Änderung des

Baugesetzes, die nämlich extrem dringlich wäre, hat das Land Steiermark damals abgelehnt mit der Begründung, Baumschutz sei nicht Sache, sei nicht Angelegenheit des Baugesetzes, obwohl die Stadt Graz damals schon einen fertigen Vorschlag für die Änderung des Gesetzes vorgelegt hat. Seitdem hat sich die öffentliche Wahrnehmung, was den Baumbestand betrifft, glaube ich, geändert, der Wert großer, vitaler Bäume ist bei vielen Menschen angekommen und auch in der Stadt Graz angekommen. Und das wäre daher wichtig, wieder einen Schritt zu setzen und an das Land Steiermark heranzutreten auf Basis eben der bereits vorliegenden Petition zur Änderung des Steiermärkischen Baugesetzes. Und ich glaube, dass auch dort wahrgenommen wurde, dass es einen Klimawandel gibt, dass wir schauen müssen, wie wir gut die Stadt Graz an den Klimawandel anpassen und vielleicht wäre das diesmal von Erfolg gekrönt. Und der zweite Punkt wäre, dass im Zuge der anstehenden Novelle der Grazer Baumschutzverordnung auch die Baumschutzzone, also die Fläche, wo die Bäume geschützt sind, ausgeweitet wird. Wir haben das gesehen an einigen Beispielen, dass einfach manche Gebiete, die bebaut sind, schon länger oder neu ausgewiesen wurden, dass in diesen Gebieten die Baumschutzverordnung nicht gilt. Ich sage nur, was viele von euch kennen, war das Plabutscher Schlössl, da waren einige, auch die, die in der Stadt arbeiten, auch überrascht, dass diese Flächen außerhalb von der Göstinger Straße, also Richtung Plabutsch hin, nicht in die Baumschutzzone fallen. Große Bäume haben sehr viele positive Wirkungen für uns Menschen, unter anderem eben auch gegen die städtische Hitze mit ihrem Schattenwurf und ihren kühlenden Eigenschaften. Der Schutz von großen, alten Bäumen stellt damit eine zentrale Maßnahme eines erfolgreichen Klimafolgenmanagements dar und ihr Erhalt muss auch Zentralaspekt nachhaltiger Stadtentwicklung sein. Daher stelle ich seitens der Grünen folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge im Sinne des Motivenberichts

- 1.) eine Petition an das Land Steiermark zur Änderung des Steiermärkischen Baugesetzes richten. Ziel einer solchen Änderung ist es, dass künftig unter Achtung des Legalitätsprinzips in Bauverfahren geeignete Schutzmechanismen für bereits bestehende Bäume vorgeschrieben werden können.
- 2.) Weiters möge im Zuge der Novellierung der Grazer Baumschutzverordnung die Ausweitung der Baumschutzzone auf das gesamte städtische Siedlungsgebiet geprüft werden, und ich würde mich über eine Annahme sehr freuen.

Originaltext des Dringlichkeitsantrages:

Auf Basis meines dringlichen Antrags hat der Grazer Gemeinderat im November 2016 zwei Petitionen an das Land Steiermark beschlossen. Eine Petition hatte die Änderung des Baugesetzes und eine die Änderung des Baumschutzgesetzes zum Ziel. Hintergrund beider Petitionen ist das Problem, dass der Schutz des Baumbestands bei Bauvorhaben auf Basis der aktuellen Gesetzeslage nicht ausreichend ist. Bei Bebauungsplänen ist es noch eher möglich, große vitale Bäume zu retten, bei einfachen Bauverfahren ist dies oft sehr schwierig, wie aktuelle Fälle von Grundstücken mit umfangreichem erhaltenswerten Baumbestand in Geidorf zeigen. Weiters ist die Vorschreibung ausreichender Ersatzpflanzungen im notwendigen Umfang und in entsprechender Qualität oft aus Gründen der angesuchten und bewilligten Anordnung der Baukörper/Gebäude nicht möglich. Im Frühjahr 2021 hat der Steiermärkische Landtag nunmehr die Novelle des Baumschutzgesetzes mit einigen Verbesserungen für den Baumschutz während der Bauphase, bei Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlung und Strafausmaß beschlossen. Auf dieser Basis wird die Stadt Graz eine entsprechende Novelle der Grazer Baumschutzverordnung (BVO) vornehmen. Die Petition zur Änderung des Baugesetzes wurde allerdings seitens des Landes mit dem Hinweis, Baumschutz sei nicht Sache des Baugesetzes, abgelehnt und gar nicht bearbeitet. Seither hat sich einiges in der öffentlichen Wahrnehmung zugunsten des alten Baumbestandes geändert. Der Wert großer vitaler Bäume wird von vielen Menschen erkannt. Es wäre daher wichtig, auch im Baugesetz eine Änderung für den Schutz von

Bestandsbäumen gerade im urbanen Bereich wie in Graz vorzunehmen. Daher sollte die Stadt Graz einen entsprechenden Vorstoß auf Basis der bereits vorliegenden Petition vom 17.11.2016 zur Änderung des Steiermärkischen Baugesetzes unternehmen. Aufgrund der zwischenzeitlich deutlich wahrnehmbaren Auswirkungen des Klimawandels und der Notwendigkeit von Klimawandelanpassungsstrategien könnte dieser Vorstoß beim Land Steiermark diesmal von Erfolg gekrönt sein. Im Zuge der anstehenden Novelle der Grazer Baumschutzverordnung wäre es auch sinnvoll, den Geltungsbereich der Baumschutzzone auszuweiten. Einige Beispiele der Vergangenheit haben gezeigt, dass seit der letzten BVO-Novelle neue Baulandausweisungen erfolgt sind oder bebaute Grundstücke nicht von der Baumschutzverordnung erfasst wurden. In diesen Fällen fehlt dem Baumschutzreferat jegliche Grundlage, um für den Schutz der Bäume aktiv werden zu können. Großen Bäumen wird neben vielen anderen positiven Wirkungen für uns Menschen eine hohe Wirkung gegen städtische Hitze aufgrund ihres Schattenwurfs und ihrer kühlenden Eigenschaften bescheinigt. Der Schutz von Altbäumen stellt damit eine zentrale Maßnahme eines erfolgreichen Klimafolgenmanagements dar. Ihr Erhalt muss ein zentraler Aspekt nachhaltiger Stadtentwicklung sein. Daher stelle ich seitens der Grünen-ALG folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge im Sinne des Motivenberichts

- 1.) eine Petition an das Land Steiermark zur Änderung des Steiermärkischen Baugesetzes richten. Ziel einer solchen Änderung ist es, dass künftig unter Achtung des Legalitätsprinzips in Bauverfahren geeignete Schutzmechanismen für bereits bestehende Bäume vorgeschrieben werden können.*
- 2.) Weiters möge im Zuge der Novellierung der Grazer Baumschutzverordnung die Ausweitung der Baumschutzzone auf das gesamte städtische Siedlungsgebiet geprüft werden.*

GR DI (FH) **Schimautz:**

Wir als Grazer Volkspartei stehen für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung unserer Stadt Graz. Wir stehen nicht für einen radikalen Stopp, wir stehen nicht für Stillstand. Für uns ist es aber ganz wichtig, dass wir sukzessive unsere Qualitätskriterien anpassen, optimieren und verbessern. Und genau in diesem Sinne verstehen wir, liebe Andrea, auch deinen Antrag. Daher es ist es mir eine besondere Freude, dir mitteilen zu können, dass wir deinem Antrag auch zustimmen werden. Nachdem das meine letzte Wortmeldung im Grazer Gemeinderat sein wird, möchte ich mich hier und jetzt ganz besonders bei euch allen für das gemeinsame Miteinander recht herzlich bedanken. Damit dieses Miteinander auch zukünftig so stattfinden kann, wünsche ich unserem Bürgermeister Siegfried Nagl bei der nächsten Wahl nur 51 % und nicht 100 % der Stimmen. Alles Liebe, dankeschön (*Gelächter im Saal, Appl. ÖVP*).

GRⁱⁿ Mag.^a **Bauer:**

Liebe Baumexpertin, liebe Andrea, danke für deinen Antrag, es zeugt wieder von enormem Engagement für die Grazer Bäume. Ich habe es immer sehr wertgeschätzt, und meine Fraktion auch, das darf ich hier zum Ausdruck bringen, dass du dich zu diesem Thema immer fundiert geäußert hast und hier zu einer Weiterentwicklung beigetragen hast. Die Unterschutzstellung der Bäume hat Potential, sie kann weiter stattfinden. Der besseren Unterschutzstellung stehen wir auch offen gegenüber. Danke dir persönlich für den Antrag. Wir stimmen natürlich zu. Persönlich darf ich vielleicht anmerken, wir haben Interessen, die einander sehr naheliegen im Bereich Umwelt und des Naturschutzes. Vielleicht gibt es auch Punkte außerhalb des Gemeinderates, wo wir einander wiedersehen. Dankeschön (*Appl.*).

GR **Sikora:**

Werte Kolleginnen und Kollegen des Grazer Gemeinderates, werte Stadtregierung, liebe Antragstellerin. Zuerst einmal danke für deinen Antrag. Das ist ein ganz

wertvoller und wichtiger Beitrag, und ein sehr wichtiger Antrag. Wir haben heute von den Beamten in einem Vortrag gesehen, wie das Verhältnis zwischen Begrünung blühender Bäume und Entlaubung aussehen kann, also Entlaubung sehe ich auch im Verhältnis, wenn es jetzt keine Bäume geben würde, darum also diese illustrierte Darstellung war ganz, ganz wichtig und ganz, ganz wertvoll. Unsere Kollegin von der KPÖ, Christine Braunersreuther, hat ja jetzt erst am 17. Juni einen Antrag auf Novellierung der Baumschutzverordnung gestellt und da hat sie ein ganz tolles Beispiel gebracht in Andritz, in der Münkergasse, da wurde eine komplette Eschenallee gefällt und mit ihr auch zahlreiche Erlen. Da sieht man erst, wie wichtig es wäre, die Baumschutzverordnung dementsprechend auszuweiten und zu novellieren. Wir sehen das auch so, dass es noch ergänzend, weil wir haben jetzt auch ein Gemeinderatsstück erst heute gehabt, 50.000 BürgerInnenbeteiligungsprojekt, wo hoffentlich Wälder angekauft werden. Wir würden es auch sehen, dass das auch auf die Wälder übergreift so eine Verordnung, weil die sind an und für sich ja nicht unbedingt 100-prozentig geschützt, das heißt, man kann jederzeit auch dann Wälder roden in Graz. Und der zweite Punkt, was ganz wichtig wäre, wenn es Ersatzpflanzungen gibt, das habt ihr sicher schon alle gesehen, der Jakominiplatz ist ein typisches Beispiel, also da hat man ja seinerzeit versucht, den Jakominiplatz zu begrünen. Mittlerweile ist es so, dass, glaube ich, zwei Drittel der damals vor etlichen Jahren gesetzten Bäume mittlerweile schon abgestorben sind. Also da würde die Baumschutznovellierung wahrscheinlich auch greifen, wenn man da zwingend sofort wieder Ersatzpflanzungen mit frischen, neuen, grünen Bäumen stattfinden lassen würde. Also das sind sicher zwei Punkte, die ganz gravierend wichtig wären. Was noch ganz wichtig wäre, und das würde dann wahrscheinlich auch mitgreifen, wenn ich das als Beispiel bringe, Leonhardgürtel, Leonhardstraße, hier bei der EStAG ist ja ein riesiges Bauprojekt geplant, wo wertvolle 50 oder 60 Jahre alte Platanen stehen, die dann wahrscheinlich auch zum Opfer fallen würden. Ich glaube, das würde genau im Sinne deines Antrages sein und auch greifen, wenn man genau solche Projekte dann dementsprechend plant, dass zumindest dieser Baumschutz gewahrt bleibt und die Bäume am Leben bleiben. Noch einmal recht herzlichen Dank, wir werden logischerweise der Dringlichkeit und dem Antrag die

Zustimmung geben. Das ist ganz wertvoll, denn jeder Baum liefert Sauerstoff für mehrere Menschen von uns und jeder vernichtete Baum in Graz, und generell, ist ein Beitrag für schlechtere Luftqualität und für dementsprechende negative Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt. Also ja zum Erhalt der Bäume, danke für den Antrag (*Appl.*).

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

StRⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Ich wollte nur zu diesem Anlass erwähnen, dass die Andrea, solange ich sie kenne und weiß, für die Bäume in dieser Stadt kämpft und ich freue mich sehr, dass ihr letzter dringlicher Antrag einstimmig durchgeht. Ich freue mich jetzt nicht nur für dich, Andrea, sondern für uns alle und für die Bäume in dieser Stadt. Und vielen, vielen Dank für deinen Einsatz, die vielen Jahre hier im Gemeinderat und insgesamt. Und wer auch immer dir nachfolgt im Baumschutz, wird es schwer haben, in deine Fußstapfen zu treten, aber ich hoffe für uns alle, dass es jemanden gibt, weil es unser Leben ist das Baumleben in der Stadt. Danke, Andrea (*Appl.*).

GRⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner:**

Jetzt werde ich fast gerührt, das wollte ich eigentlich gar nicht sein, muss ich sagen. Aber ich möchte ein paar Worte sagen. Ich möchte mich als erstes bedanken, dass dieser Antrag unterstützt wird, weil er ist mir wirklich ein großes Anliegen. Und dann möchte ich einfach noch sagen, wir alle haben Träume, und ich kann mich erinnern, als ich 2008 Gemeinderätin geworden bin, da wollte ich mein Know-how im Umwelt-, Energie- und Naturschutzbereich und auch als Unternehmerin einbringen und ich wollte damals, dass Graz eine Umweltmusterstadt wird und ich wollte, dass Graz ein Energieeffizienzpionier wird. Und mein erster dringlicher Antrag galt damals einem Energiekonzept für den Großraum Graz, kann ich mich erinnern, und die Themen

Baumschutz, Grünraumschutz, Artenschutz, Tierschutz und die Grazer Kreativszene und die Umwelttechnologieszene waren mir immer ein großes Anliegen. Und ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann in diesem Grazer Gemeinderat für die Stadt Graz etwas erreichen, weil unser Herz dafür brennt. Das permanente Bohren von harten Brettern, Copyright Karl Dreisiebner, ich möchte mich bei dir auch ganz speziell bedanken, ich finde, du bist der beste Klubobmann, den man sich vorstellen kann, das permanente Bohren von harten Brettern liegt mir irgendwie und so entstanden daraus einige tolle und bleibende Erfolge im Energiebereich, im Grünraumbereich, mit der City of Design und mit dem Green-Tech-Valley-Cluster. Ich glaube, auch sagen zu können, und das habe ich heute auch gehört, dass ich für die Wahrnehmung der Grazer Stadtbäume einiges erreichen konnte, eben auch mit dieser Novelle zum Steiermärkischen Baumschutzgesetz. Im Laufe der Zeit habe ich viele MitarbeiterInnen der Stadt Graz und ihren unermüdlichen Einsatz sehr zu schätzen gelernt. Ich möchte mich bei allen MitarbeiterInnen bedanken für die immer gute Kooperation, allen voran, das habe ich mir aufgeschrieben, bei Dr. Werner Prutsch, Dr. Wolfgang Windisch, Stadtförster Ing. Peter Bedenk, Robert Grill, Mag.^a Andrea Keimel, Mag. Michael Grossmann, DI Robert Wiener und DI Peter Bohn und seinem Team und bei Dr. Karl Kamper und Michael Kicker. Ich möchte mich auch bei allen Stadtsenatsmitgliedern und GemeinderatskollegInnen für das wirklich immer gute persönliche Gesprächsklima bedanken und natürlich besonders bei meinen KlubkollegInnen und allen MitarbeiterInnen, danke Edith, danke Nici, danke Thomas, David und danke Michael. Ich wünsche euch wirklich aus tiefstem Herzen alles Gute für die kommende Wahl.

Ich habe jetzt aber große Lust und Zeit und Energie, mich wieder mehr für die Anliegen meiner KundInnen zu kümmern, für meine UnternehmerInnenkollegInnen im Fachverband Werbung der Wirtschaftskammer zu engagieren. Ich werde auch, weil mich so viele Leute in Graz gebeten haben, mich ein bisschen weiterhin oder ein bisschen mehr, weiß ich noch nicht, um den Baumschutz in Graz zu kümmern eben mit engagierten Grazerinnen und Grazern. Und ich werde an einem internationalen

Klimaschutzprojekt mitarbeiten, in dem es genau um das geht, was ich am liebsten tue, nämlich die Welt retten (*Appl.*).

Der Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig angenommen.

**9.10 Beitragsfreie Kinderbetreuung/Abschaffung der Elternbeiträge
(KO GR Michael Ehmman, SPÖ)**

KO GR **Ehmman**:

Herr Vizebürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen in der Stadtregierung, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, Damen und Herren ZuhörerInnen im Livestream. Es geht um Kinderbetreuung, um Kindergarten und Kinderkrippe. Wir erinnern uns, dass vielfach mit der Kinderbetreuung oft zusammengehangen ist Spiel, Spaß und Betreuung. Ich glaube, und ich glaube es zu Recht, dass da heute viel mehr dahintersteckt, nämlich auch das Bild, dass wir über Elementarpädagogik sprechen, dass wir von der Kinderbildung inklusive der Betreuung sprechen und von KindergartenpädagogInnen, und nicht zuletzt deshalb, weil Kindergärten ja als pädagogisch wertvolle Institutionen gelten. Es ist ja das Jahr vor dem Schuleintritt, der halbtägige Kindergartenbesuch nicht nur verpflichtend, sondern auch beitragsfrei. Und wir haben uns das ein bisschen angesehen in Österreich, und es ist auch in mehreren Bereichen auch beitragsfrei. Es ist beispielsweise neben vielen Halbtagsbetreuungen, die grundsätzlich beitragsfrei sind in vielen Landesteilen und Städten, auch in Wien und im Burgenland, wo die gesamte Betreuung beitragsfrei ist und auch beispielsweise jetzt ab 2022 in Kärnten, die hier in diesem Bereich nachziehen. Und ich denke, wenn wir uns das jetzt angesehen haben im Rahmen der Pandemie, wie belastet Familien oder Eltern mit ihren Kindern, auch Enkeln, teilweise waren, in oft kleinsten Wohnungen eingesperrt eineinhalb Jahre, wie wir alle oftmals nicht einmal ein Möglichkeit, eine Grünfläche zu erreichen, geschweige denn einen Balkon zu haben,

oft in den Wohnungen verbleibend mit Home-Office, Home-Schooling etc. und dann eben auch die Betreuung der Kinder, dann denke ich mir, dann haben sie nicht nur unseren Dank und unsere Wertschätzung verdient, hier durchgehalten zu haben und hier auch entgegenzusteuern, sondern wir sollten die Familien massiv entlasten. Und ich denke, eine relativ unkomplizierte Entlastung wäre eigentlich ein betragsfreier Kindergarten, das heißt, ab dem Zeitpunkt, oder das würde in der Sekunde faktisch eintreffen, wenn wir diesen Beitrag nicht mehr einheben würden, und es würden sich Eltern und Familien über das Geld im Börserl von 47 Euro bzw. 50 Euro bis zu 300 Euro im Monat ersparen, und das aber pro Kind pro Monat. Also wir reden hier nicht von wenig Geld, das sicher nicht im Regelfall nur am Sparbuch dann liegenbleibt, sondern was auch, wenn man so will, eine Entlastung der Börse wäre, sondern eine indirekte Wirtschaftsförderung, weil letztendlich die Eltern das Geld ja für die Kinder, für die Familie, für sich selbst ausgeben würden. Also das heißt, es würde wirklich Sinn machen, hier diese Entlastung zu machen. Und wir haben uns gedacht, wir stellen diesen Dringlichkeitsantrag, um das einmal quasi auf dem Weg der Untersuchung also bzw. der Vorbereitung seitens der Verwaltung das einmal vorzunehmen und sich anzusehen. Was würde das bedeuten? Was würde das an Kosten verursachen? Es gibt hier ja Schätzungen von ca. 15 bis 20 Mio. Euro. Also die 4 Mio. Euro sind rein die Kindergartenbetreuungseinnahmen, die rein die städtischen betreffen, im Kinderkrippenbereich von 900.000 Euro bis 2,9 Mio. Euro aus dem Finanzbericht 2019. Aber ich denke, natürlich wenn wir die tarifgebundenen dazunehmen, dass das natürlich mehr ausmacht. Aber ich denke, nicht nur in dieser Zeit, sondern auch bei einem Volumen der Stadt von 1 bis 1,5 Mrd. oder 1,2 Mrd. jährlich, einem Budget, sollte das drinnen sein, sollte das möglich sein für unsere Kinder, für unsere Eltern, für die Grazerinnen und Grazer letztendlich, und daher mein Appell, diesem Antrag nachzukommen, um das prüfen zu lassen den beitragsfreien Kindergarten, um hier wirklich Unterstützungsleistungen, die eben relativ formal nicht anstrengend, sondern wirklich in der Sekunde sofort Wirksamkeit hätten und das Geld direkt mehr im Börserl bleiben würde. Und natürlich sagen jetzt viele: Ja, aber auch der Ausbau ist wichtig und die Rahmenbedingung der Kindergärtner und KindergartenpädagogInnen usw.,

natürlich auch, ja, da hat das eine mit dem anderen nichts zu tun. Natürlich soll diese Qualität erhalten bleiben, deswegen ist es ja nicht kostenlos, weil die Stadt muss ja das ersetzen sozusagen und deswegen haben wir hier die beitragsfreie Variante gewählt. Ich ersuche um breite Annahme.

Originaltext des Dringlichkeitsantrages:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Kindergärten mögen in der Vergangenheit primär mit Tanten, Dreirädern, Spiel, Wippen und Beaufsichtigung in Verbindung gebracht worden sein – dieses Bild hat sich mittlerweile zu Recht gänzlich verändert: Heute ist korrekterweise die Rede von Elementarpädagogik, von Kinderbildung und Betreuung, von KindergartenpädagogInnen. Und nicht zuletzt deshalb, weil Kindergärten als pädagogisch wertvolle Institutionen gelten, ist im Jahr vor Schuleintritt der halbtägige Kindergartenbesuch verpflichtend – und beitragsfrei. Wobei mittlerweile vielerorts bereits weitergegangen wurde: In vielen Bundesländern ist die Halbtagsbetreuung grundsätzlich beitragsfrei, in Wien und dem Burgenland die gesamte Betreuung – und auch Kärnten will in der Hinsicht nachziehen und die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung abschaffen. Bei uns gehen die Uhren anders – die Elternbeiträge in Graz bzw. in der Steiermark gehören zu den höchsten in ganz Österreich! Und das, obwohl alle Argumente gegen Elternbeiträge sprechen. Es ist oft die Rede von der Wichtigkeit des freien Zugangs zur Bildung – im Sinne gleicher Chancen für alle für eine gleich gute Bildung. In der Kinderbetreuung wird Bildungsarbeit geleistet, in einem bedeutenden Ausmaß – und doch gibt es Elternbeiträge und somit keinen freien Zugang. Zum anderen stellen die Kosten für die Kinderbetreuung für viele Eltern – trotz der Sozialstaffeln – eine enorme Belastung dar: Zwischen 60 bis 300 Euro zahlen Grazer Eltern pro Kind und Monat. Viel Geld, das sich vor allem Jungfamilien, die oft noch die Kredite für Wohnraumbeschaffung und Hausstandsgründung mit sich schleppen, mühsam absparen müssen: Somit wäre eine beitragsfreie Kinderbetreuung für sehr viele Familien eine Entlastung, von der sie unmittelbar etwas haben, die sie sofort

spüren, die den Familien zugutekäme. Nicht zu vergessen ein weiterer Pluspunkt: die dann bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die wohl auch für die Wirtschaft (Stichwort Fachkräftemangel) von Vorteil wäre. Was die Kosten betrifft, sollte die Abschaffung der Elternbeiträge bei gutem Willen für die Stadt Graz angesichts eines Jahresbudgets von einer Milliarde Euro machbar sein: Die Stadt selbst lukriert derzeit rund vier Millionen Euro an Elternbeiträgen für Krippen und Kindergärten. Inwieweit eine beitragsfreie Kinderbetreuung überhaupt einen größeren Bedarf an Betreuungsplätzen bedeutet, ist ebenso in die Überlegungen miteinzuschließen bzw. zu berechnen wie der Frage nachgegangen werden muss, wie bei der Abschaffung der Elternbeiträge in Hinblick auf die privaten Kinderbetreuungseinrichtungen umzugehen ist.

Vieles spricht jedenfalls dafür, dass die Stadt Graz hier steiermarkweit eine Vorreiterrolle übernimmt und die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung abschafft. Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen im Magistrat Graz werden beauftragt, gemäß Motivenbericht zu überprüfen, wie seitens der Stadt Graz eine Abschaffung der Elternbeiträge in der Kinderbetreuung und somit eine für alle beitragsfreie Kinderbetreuung in Graz umgesetzt werden. Dem Gemeinderat ist bis Jänner nächsten Jahres ein Bericht vorzulegen.

GRⁱⁿ Heinrichs:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, lieber Michi. Selbstverständlich werden wir diesem Antrag die Zustimmung erteilen, schon einmal inhaltlich, aber in dem Zusammenhang darf ich erwähnen, dass ich den gleichen Antrag bereits heuer am 25.2. gestellt habe, inhaltlich also genau das Gleiche. Und, warum ich mich melde, am 23.6. habe ich bereits vom Herrn Bürgermeister die

Beantwortung bekommen, die im Wesentlichen, im letzten Satz, den ich zitieren darf, liegt: „Die Stadt Graz gibt insgesamt mehr als 70 Mio. Euro jährlich für den Kinderbildung- und Betreuungsbereich aus, um für alle Grazer Familien eine leistbare Kinderbetreuung zu ermöglichen.“ Das war ein bisschen ernüchternd, daher freut es mich, dass heute mit dem Dringlichen nachgesetzt wird, wir natürlich zustimmen werden, ich habe es schon gesagt. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, wie du schon angeführt hast, wenn man heute von Leuchtturmbeispielen spricht, dann haben wir das in Wien, in Eisenstadt und eben in spe in Klagenfurt. Wichtig ist mir, auch noch zu erwähnen, in der Beantwortung des Herrn Bürgermeisters heißt es auch, wie immer bekommen Petitionen an übergeordnete Instanzen deutlich mehr Gewicht, wenn sie direkt in den zuständigen politischen Parlamenten, in diesem Fall dem Landtag Steiermark, erfolgen. Und auch da darf ich sagen, unsere Landtagsabgeordnete Claudia Klimt-Weithaler, die selber Kindergartenpädagogin im Kernberuf war, macht eine diesbezügliche Initiative seit längeren Jahren nach der anderen. Andreas Fabisch, du hast es auch schon angerissen, hat sich gekümmert in Anträgen darum, dass wir KindergartenpädagogInnen in einer zweiten Ausbildungsstätte in Graz ausbilden können. Da ist es bis jetzt noch nicht dazu gekommen, weil die brauchen wir in der Folge sehr dringend. Die Damen und Herren Kindergartenpädagogen und -pädagoginnen sind auch am Rand der Erschöpfung, so ähnlich wie das in der Pflege der Fall ist. Also wie gesagt, wir machen da seit langer Zeit, die Frau Landtagsabgeordnete Weithaler im Land und wir hier in der Stadt. Wir stimmen dem zu. Das ist eigentlich alles, was ich sagen möchte, nur vielleicht ganz zum Schluss noch ein Hinweis auf eine Aussendung, die wir heute gemacht haben in Bezug auf Aufklärung, in Bezug auf einen privaten Kindergartenverein. Man kann das dann genau nachlesen, worum es geht, und zu Erinnerung, ich erwähne das deshalb, weil die Stadt Klagenfurt bereits reagiert hat und in die Zusammenarbeit mit dem privaten Verein ruhend gestellt hat, sie hat reagiert, unsere Botschaft ist die, die Kindergartenbetreuung, Kinderbetreuung im Allgemeinen an private Unternehmen auszugliedern, dieses ist zu stoppen. Das sage ich, weil Kindergärten wichtig sind und

es sollte alles auch korrekt vor sich gehen, danke für die Aufmerksamkeit und danke für die Initiative (*Appl.*).

GRⁱⁿ Wutte:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Michi, wir haben eh gerade vorher schon geredet, wir unterstützen natürlich den Antrag sehr, sehr gerne, weil wir es aus vielen Gründen als ein enorm wichtiges Thema finden, und das hast du jetzt eh auch schon gut umrissen. Es geht auch einfach darum, Kinderkrippen und Kindergärten wirklich als die elementaren Bildungseinrichtungen wahrzunehmen, die sie auch sind. Wir wissen ja mittlerweile durch ganz viele Studien, dass das eigentlich ganz entscheidende Jahre sind für den späteren Bildungsweg und für die spätere Entwicklung von Kindern, und umso wichtiger wäre es, dass es wirklich auch einen kostenlosen Zugang zu diesen Bildungseinrichtungen gibt. Wir unterstützen das sehr, sehr gerne. Was der Michi am Ende gesagt hat, möchte ich aber noch einmal betonen, was halt in Graz ein mindestens ebenso großes Problem ist, ist, dass es gerade jetzt für die unter Dreijährigen einfach nicht genug Betreuungsplätze gibt und da muss auch unbedingt nachgebessert werden. Jetzt wird der Kurt Hohensinner sagen, es kommen eh ständig und laufend neue Gruppen dazu jedes Jahr, und das bleibt aber prozentuell dann immer gleich, weil einfach die Bevölkerung in Graz wächst. Und wir stehen halt nach wie vor vor der Situation, dass jetzt gerade arbeitssuchende Frauen z.B. keine Chance auf einen Krippenplatz in Graz haben und das ist natürlich jetzt gerade für eine alleinerziehende Frau gerade eine absolute Negativspirale, weil sie kann eigentlich keine Arbeit suchen, weil sie keinen Betreuungsplatz für ihr Kind hat, bis es vier ist womöglich, sie bekommen aber eben auch keinen Betreuungsplatz, so wie die Versorgungslage in Graz ist, deswegen müssen wir anschließend den kostenlosen Zugang auch immer wieder einfordern. Es muss wirklich eine Betreuungsplatzgarantie geben ab dem ersten Geburtstag für alle in Graz, die sie wollen und brauchen und dafür wird es eigentlich nötig sein, viel Geld in die Hand zu nehmen und wirklich deutlich aufzustocken beim Angebot an

Betreuungsplätzen, also das möchte ich einfach hinzufügen, weil es auch eine immens wichtige Forderung ist für ganz viele Menschen in Graz. Danke (*Appl.*).

GRⁱⁿ Mag.^a **Schleicher:**

Hoher Gemeinderat, werte Zuseher, sehr geehrter Antragsteller. Kindergarten- bzw. Elementarpädagogik, wie wir jetzt schon gehört haben, ist ein ganz wichtiges Thema und im Kindergartenbereich gibt es noch sehr viel zu verbessern. Beispielsweise erwähnt ist die Deutschförderung, die massiv verstärkt gehört, damit alle Kinder mit guten Deutschkenntnissen in die Schule kommen können, ein Mehrwert für alle Kinder. Ein weiteres Beispiel sind die Gruppengrößen, die mit 20 Kindern einfach zu groß sind, vor allem im urbanen Bereich wie in der Stadt Graz, für eine individuelle Förderung. Und wie wir schon gehört haben, da gehört noch viel, viel mehr verbessert. Und das kann eben nicht alles gratis sein, und auch wie der Antragsteller schon gemeint hat, natürlich muss die Betreuung qualitativ hochwertig bleiben und das muss dann quasi die Stadt zahlen. Das heißt, im Endeffekt muss es dann die Allgemeinheit zahlen, der Steuerzahler, das heißt, irgendwann wenn wir alles gratis machen, vom Kindergarten bis zum Freibadbesuch etc., werden dann einfach einmal die Steuern erhöht werden müssen und das ist in unseren Augen auch nicht zielführend. Wir finden die soziale Staffelung gerechtfertigt und wichtig. Diejenigen, die wenig haben, sollen wenig zahlen und diejenigen, die mehr haben, sollen einen höheren Beitrag leisten. Natürlich nur, solange eben die Elternbeiträge ausschließlich für eine hochqualitative Kinderbetreuung verwendet werden. Ich muss da leider auch ein jüngst aufgepopptes Beispiel erwähnen, eben diesen ÖVP-nahen Verein Wiki, in dem in den letzten Jahren 5 Mio. Euro nicht statutengemäß verwendet worden sind, immerhin ermittelt da jetzt die Staatsanwaltschaft. Das ist auch nicht gerade vertrauensfördernd für die Eltern. Also wenn die Elternbeiträge ausschließlich für das Kinderwohl verwendet werden, finden wir sie eben wichtig und gerechtfertigt, und ein Nein von uns zum Gratis-Kindergarten (*Appl.*).

StR Hohensinner:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werter Gemeinderat. Ich finde es sehr gut, dass wir heute zur Kinderbetreuung, zur Kinderbildung diskutieren, weil wir diskutieren ja viel und wir haben unterschiedliche Meinungen, aber ich glaube, dass wir hier einer Meinung sind, dass die Kinderbetreuung eine große Unterstützung braucht. Lieber Michi, sechs Punkte zu deinem Antrag. Elke Heinrichs hat Recht, die Kindergarten-Sozialstaffel ist eine Landesvorgabe und da möchte ich schon feststellen, lieber Michi, in den letzten 15 Jahren waren vor allem SPÖ-BildungslandesrätInnen am Werke, ich rufe in Erinnerung, Vollath, Grossmann, Schickhofer und zuletzt Lackner. Ich war ja parallel auch Bildungsstadtrat und wir haben sehr viel diskutiert über Verbesserungen, aber dass irgendwann einmal von Seiten dieser LandesrätInnen der Vorschlag gekommen wäre, dass wir die Kindergartenbeiträge entfallen lassen, das war nicht der Fall, umso mehr verwundert es mich, dass du kurz vor der Gemeinderatswahl diesen Vorschlag machst, aber das ist wahrscheinlich auch ein bisschen dem Wahlkampf geschuldet. Ein weiterer Punkt, das hat die Frau Gemeinderätin der freiheitlichen Partei angesprochen, die Sozialstaffel ist eigentlich durch und durch sozialdemokratisch, die Familien, die wenig verdienen, zahlen eigentlich keinen Beitrag, sie zahlen nur den Essensbeitrag mit 38 Euro, und die Familien, die sehr viel verdienen, leisten einen Beitrag, damit wir wieder investieren können in neue Einrichtungen. Ein weiterer Punkt, den möchte ich ansprechen: Die AK hat zum wiederholten Male die Qualität der Kinderbetreuungseinrichtung in der Steiermark untersucht und stellt uns in Graz wirklich ein sehr, sehr gutes Zeugnis aus in allen drei untersuchten Kriterien, Versorgungsgrad, Erreichbarkeit und Qualität, also das heißt, zu 100 % eine 1A-Qualität, dieses Lob möchte ich auch unserer Abteilung für Bildung und Integration weiterreichen sozusagen, bitte einen Applaus (*Appl.*).

Unser Fokus sollte auf zwei Dingen liegen, das ist auch heute schon öfters angesprochen worden, wir müssen auch weiter ausbauen, die Versorgungsgrade noch verbessern, wir liegen ja über der Barcelona-Vorgabe, aber Ziel muss es sein, die Versorgungsgrade zu verbessern. Wir haben seit 2014, seit ich zuständig sein darf, 1.500 zusätzliche Plätze bereitstellen können, allein diesen Herbst stellen wir zusätzlich

460 Plätze bereit. Es ist auch schon gefallen, im Jahr gibt die Stadt Graz 70 Mio. Euro aus, und jedes Jahr durch die neuen Gruppen geben wir um 1 Mio. Euro zusätzlich aus für unsere Kinder. Und der zweite Punkt, wo unser Fokus liegen muss, ist, das ist auch schon angerissen worden, wir müssen schauen, dass wir Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen gewinnen, das ist jetzt nicht, das ist jetzt nicht so leicht, dass man eine Einrichtung fordert, wie von der KPÖ vorgeschlagen, weil die zweite Einrichtung gibt es ja bereits mit dem Kolleg. Und die Schule ist nur bedingt zielführend, weil wir wissen, dass 80 % der Absolventinnen und Absolventen weiter studieren gehen, also eine Maßnahme kann sein, dass man Leute, die schon im Beruf waren, die über den zweiten Bildungsweg das Kolleg machen, dass man diesen Menschen noch vermehrt diese Chance einräumen sollte. Ich komme gleich zum Ende, es gibt dann weitere Stellschrauben, aber da werden wir uns in der nächsten Periode eh des Öfteren unterhalten. Abschließend kann ich sagen, dass ich durchaus bereit bin, dass wir mit dem Land uns das Sozialmodell der Sozialstaffel anschauen, da gibt es da oder dort Verbesserungsmöglichkeiten, ja, die sollten wir angehen, aber dass wir generell alle Plätze kostenfrei stellen, dafür ist die ÖVP jetzt nicht zu gewinnen. Danke (*Appl.*).

KO GR Ehmann:

Geschätzte Damen und Herren, dankeschön. Nachdem es offensichtlich nicht durchgehen wird, werde ich mich jetzt zu Wort melden. Wir haben grundsätzlich einmal den Zugang in der Sozialdemokratie, freier Zugang zu Bildung, und das betrifft natürlich alle Schichten, alle Bereiche, auch die Elementarpädagogik in diesem Fall. Und dieses Argument, ja, das kommt auch Besserverdienenden zugute, ja, das mag so sein, aber wir können uns da gerne von Vermögenden mit Steuergerechtigkeit, wenn ihr euch da Sorgen macht, dass hier Vermögende zu wenig zur Kasse gebeten werden und einen Solidarbeitrag leisten sollen, dann können wir uns gerne zur Steuergerechtigkeit in anderen Bereichen unterhalten. Und was ich noch sagen möchte, die Situation der letzten Jahre, weil du das angesprochen hast von Zuständigkeiten, da könnte ich jetzt andersherum auch 100 lustige Beispiele bringen,

was die ÖVP betrifft, aber das hat jetzt hier keine Relevanz. Was ich damit sagen will, ist, in diesen Jahren der Zuständigkeit oder jetzt auch der jetzigen Zuständigkeit, es hat sich schon ein bisschen durch die Pandemie-Situation meiner Meinung nach verändert. Das heißt, Menschen sind einfach massiv belastet, wir haben Kurzarbeit, wir haben vielfach Arbeitslosigkeit, die Situation wird jetzt nicht einfacher werden, der Herbst wird eher problematischer werden als leichter. Also, ich glaube, das können wir einmal unisono so sehen. Und das ist es schon meiner Meinung nach auch eine Entlastung quasi von Familien, wenn wir diesen Schritt hier gehen würden und uns das anschauen würden zumindest. Und natürlich darf es in der Qualität hier keine Verschlechterung geben, da bin ich eh bei dir, und dass die Qualität gut bewertet wird auch seitens der Standesvertretungen, und in dem Beispiel der Kammern, ja, eh gut, das ist eh super, aber die Qualität haben wir eh nicht angezweifelt, sondern wir haben nur gesagt, wir wollen hier eine Entlastungsmöglichkeit schaffen. Wie gesagt, unser Zugang ist hier freier Zugang zu Bildung generell auf allen Ebenen und deshalb der Antrag, aber ja, wir werden es weiter probieren (*Appl.*).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) abgelehnt.

**9.11 Verpflichtende Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung bei jeder städtischen Verordnung
(GRⁱⁿ Sabine Reininghaus, Neos)**

GRⁱⁿ Reininghaus:

Vielen Dank. Ich möchte auch weiterhin über das Wohl der Kinder sprechen und habe diesbezüglich einen dringlichen Antrag vorbereitet, der mich auch sehr freut, was das Thema betrifft. Im Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und SeniorInnen wurde am vergangenen Dienstag das Kinderjahr 2022 einstimmig zur Kenntnis genommen. Wie gesagt, das freut mich, denn schließlich sind unsere Kinder auch unsere Zukunft. Wenn man das Jahr des Kindes aber wirklich ernst nimmt, dann müssen wir auch eine

verpflichtende Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung bei jeder einzelnen Verordnung zur Umsetzung bringen, um sicherzustellen, dass tatsächlich die Interessen der Kinder und Jugendlichen in Graz gewahrt bleiben. Kinder und Jugendliche sind ja zumeist nicht wahlberechtigt und werden deshalb in der politischen Diskussion auch wenig gehört. Diesem Umstand begegnet die SPÖ-Neos-Koalition in Wien bereits mit einem Konzept, das hier umgesetzt wurde mit der Zielsetzung, die kinder- und jugendfreundlichste Stadt in Österreich zu werden, und hat dafür ein Kinder- und Jugendmainstreaming im Regierungsprogramm verankert. Dabei geht es darum, dass bei jedem neuen Gesetz und bei jeder Verordnung oder neuen Verordnung zuerst geprüft werden muss, ob das Gesetz bzw. die Verordnung tatsächlich kinder- und jugendverträglich ist bzw. pädagogisch sinnvoll ist. Diese Idee könnte man auch in Graz im Zuge des Kinderjahres 2022 zur Umsetzung bringen. Dazu braucht es nicht viel, es braucht eine Art Koordinierungsstelle, die Beurteilungskriterien für die Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung ausarbeitet und daraus einen „Jugendbarometer“ erstellt, wenn Sie das so nennen wollen. Im Zuge des Vorhabens Kinderjahr 2022 soll verpflichtend auf die Stimme der Kinder gehört werden. Daher stelle ich gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderates den

dringlichen Antrag,

die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht zu prüfen, wie die Ausarbeitung der Beurteilungskriterien für die Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung und des Jugendbarometers in Graz erfolgen sowie deren Einführung nach Wiener Vorbild und gemäß Motiventext zur Umsetzung gelangen kann. Dankeschön (*Appl.*).

Originaltext des Dringlichkeitsantrages:

2022 möchte die Stadt Graz laut medialer Ankündigung ihr Augenmerk besonders auf Kinder richten.¹

Der betreffende Informationsbericht wurde am 14.9.2021 dem zuständigen Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und SeniorInnen eingebracht. Wenn man das Jahr des Kindes wirklich ernst nimmt, dann müssen wir auch eine verpflichtende Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung bei jeder Verordnung zur Umsetzung bringen, um sicherzustellen, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen in Graz tatsächlich gewährt bleiben. Denn auch das demokratische Grundproblem bleibt – trotz Jahr des Kindes – bestehen: Kinder und Jugendliche sind zumeist nicht wahlberechtigt und werden deshalb in der politischen Diskussion nicht entsprechend gehört. Diesem Umstand begegnet die Fortschrittskoalition in Wien mit der Zielsetzung, die kinder- und jugendfreundlichste Stadt in Österreich zu werden und hat dafür ein „Kinder- und Jugend-Mainstreaming“ im Regierungsprogramm verankert.²

Dabei geht es darum, das bei jedem neuen Gesetz und jeder neuen Verordnung zuerst geprüft werden muss, ob das Gesetz bzw. die Verordnung tatsächlich kinder- und jugendverträglich ist. Diese frische Idee muss auch Graz umsetzen. Dazu braucht es erstmal eine Koordinierungsstelle, die sich fachlich der Ausarbeitung der Beurteilungskriterien für die Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung sowie eines Jugendbarometers in Graz annimmt. Ohne diesbezügliche Prüfung kann die Stadt nicht garantieren, dass sie immer im Sinne der Kinder und Jugendlichen handelt.

Im Zuge des Vorhabens „Kinderjahr“ 2022 muss verpflichtend auf die Stimme der Kinder gehört werden.

¹ <https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/6033883/Bis-zu-vier-Millionen-Euro-Der-erste-Sprung-in-Richtung-Grazer>

² <https://www.wien.gv.at/regierungsabkommen2020/kinder-und-jugendfreundlichstestadt/stadt-der-kinder-und-jugendlichen/Dringlicher%20Antrag>

Daher stelle ich gemäß § 18 der GO des Grazer Gemeinderates den

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht zu prüfen, wie die Ausarbeitung der Beurteilungskriterien für die Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung und des Jugendbarometers in Graz erfolgen sowie deren Einführung nach Wiener Vorbild und gemäß Motiventext zur Umsetzung gelangen kann.

Vorsitzwechsel – Bgm. Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz (18.40 Uhr).

GRⁱⁿ Hopper:

Hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Kollegin, liebe Sabine, wir hören uns immer wieder ca. an der gleichen Stelle in der Tagesordnung. Mich freut es, dass es dich freut, dass du diesen Antrag einbringst, und was, glaube ich, noch viel wesentlicher ist, ist, dass du auch das Kinderjahr unterstützt, das unser Herr Bürgermeister gemeinsam mit Kurt Hohensinner für das nächste Jahr avisiert hat, sofern das hier auch eine Mehrheit findet. Ich glaube, wir waren im gleichen Ausschuss und es war ein sehr, sehr ausführlicher Bericht, den die Frau Argyropoulos, auch mit der Unterstützung von unserer Abteilungsvorständin Frau Krammer, hier dargelegt hat mit einer Übersicht über ganz viele verschiedene Dinge, die für das Kinderjahr auch schon überlegt waren. Es gibt einige Dinge, die mich an deinem Antrag aber dennoch etwas stutzig machen und etwas stören, du schaust nicht sehr überrascht, aber davon bin ich fast ausgegangen. Ich weiß nicht, wie viele Gemeinderatssitzungen wir jetzt gemeinsam auch schon erlebt haben, aber allzu viele Verordnungen gehen bei uns nicht über den Tisch eigentlich. Was aber da, glaube ich, wesentlich ist, ist, dass für das Kinderjahr bereits avisiert ist, dass es bereichs- und ämterübergreifend und referatsübergreifend verschiedene Initiativen auch geben wird, um nämlich wirklich

das, was du, wie ich aus den Zeilen herauslese, forderst, auch wirklich etabliert wird. Es ist auch in der Ausschusssitzung darum gegangen, dass Initiativen, die man vielleicht für das nächste Jahr, für das Kinderjahr, einbringen möchte, an eine E-Mail-Adresse gesendet werden können, und wir alle kennen unser Amt für Jugend und Familien, die das auch sehr gewissenhaft immer mitnehmen und dann nach Möglichkeit umsetzen. In dem Fall ist das für mich eher eine Copy-paste-Geschichte. Eine kleine Anekdote dazu sei mir erlaubt: Ich habe eines der wenigen Male, obwohl, es war doch ein paar Mal, in der Schule, in der Zweiten ca., in Geschichte bei meiner Kollegin abgeschrieben. Sie hatte einen anderen Test als ich, erwartungsgemäß war diese Prüfung nicht sonderlich erfolgreich und ist auf einem Fünfer gelandet, und ich habe die dann wiederholen müssen. Dadurch dass das aus meiner Sicht und aus unserer Sicht eine Copy-paste-Angelegenheit aus Wien ist, die sich selber und die auch du als Fortschrittskoalition bezeichnest. Wir als Graz sind da schon einige Schritte voraus, ob das jetzt bei der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bei verschiedenen Entscheidungen ist, ob es das Kinderparlament ist, der Jugendrat, InterACT, es gibt die verschiedensten Projekte. Aus dem Grund würde ich auch eher sagen, dass sich dieser Antrag in der gleichen Kategorie wie mein damaliger Geschichtetest einordnen lässt und aus diesem Grund nicht dringlich ist. Ich habe meinen Geschichtetest damals wiederholen können, ich bin schon sehr gespannt, ob wir nach dem 26. Oktober vielleicht eine überarbeitete Version dafür bekommen. Ich freue mich auf alle Fälle auf das Kinderjahr, in welcher Form auch immer das stattfindet, und bin davon überzeugt, dass viele der grundsätzlichen Ziele, die du da auch mitreinnimmst in deinen Antrag, sich auch im Kinderjahr wiederfinden und wir wirklich die Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt rücken, wie sie es auch verdient haben nach dieser herausfordernden Zeit. Dankeschön (*Appl.*).

GRⁱⁿ Schönbacher:

Liebe Sabine Reininghaus, wir werden deinen Antrag nicht unterstützen. Ganz einfach aus dem Grund, weil wir eine Entlastung der Verwaltung anstreben und den schlanken

Staat, und dein Antrag würde genau das Gegenteil bedeuten, er würde eben mehr Aufwand bedeuten und das würde eben unsere Bemühungen konterkarieren. Weil wir heute schon von so vielen Leuchtturmprojekten der ÖVP gesprochen haben, möchte ich bei dem Thema Kindeswohl unbedingt noch ein Leuchtturmprojekt der ÖVP erwähnen, dass sie mit Hilfe der Grünen zustande gebracht haben, sie werden es schon erraten, es sind die Corona-Maßnahmen. Die Corona-Maßnahmen, die zum Kindeswohl bestimmt nicht gedacht sind, nämlich sie kerkern Kinder, Familien und Jugendliche in ihren Häusern ein, sie stellen Eltern vor Herausforderungen, den Beruf zuhause auszuüben, die Kinder zu unterrichten und das alles in Kurzarbeit mit weniger Geld. Die Maßnahmen erschweren es den Jugendlichen, ihre Freunde zu treffen, ganz normal zur Schule zu gehen oder vielleicht einfach nur Spaß zu haben, so wie es einem jungen Menschen vergönnt sein soll. Und die Corona-Maßnahmen erschweren es auch den Großeltern, ihre Enkelkinder zu sehen, weil sie weggeschlossen werden. Das alles kann doch nicht dem Kindeswohl zugutekommen, obwohl wir uns alle immer einig sind, dass uns allen die Kinder so wichtig sind und die Jugendlichen wichtig sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Maßnahmen unter diesen Grundsätzen auch wirklich beschlossen werden. Deshalb, das Kinderjahr 2022, ja natürlich, das ist etwas Gutes, aber es wirkt mir irgendwie schon ein bisschen scheinheilig, ganz ehrlich gesagt, weil das bestätigt so diese Hilflosigkeit, die Planlosigkeit und die Beschränkungen, die man bis zur Bundesregierung sieht. Weil diese Beschränkungen sind für mich deswegen hilflos, weil die Bundesregierung den Kindern und Jugendlichen erzählt, wenn ihr zu euren Großeltern geht, könntet ihr sie anstecken, sie könnten krank werden, sterben und möglicherweise seid ihr daran schuld. Das ist für mich wirklich erbärmlich, muss ich wirklich da sagen, die Planlosigkeit der Maßnahmen, einfach einen Tag vorher eine Maßnahme da hinauszuerwerfen und niemand weiß mehr, wie man wirklich damit umgehen soll und was jetzt wirklich zu tun ist. Keiner weiß, wann er wo welche Maske tragen muss, das alles kann nicht kinderfreundlich sein, also ich muss ehrlich sagen, wenn wir über Kindeswohl sprechen, und dann ist das leider kein Leuchtturmprojekt für mich, das stiftet einfach nur Chaos und finde ich schade, und bei dieser Gelegenheit muss das auch einmal gesagt werden (*Appl.*).

GRⁱⁿ Robosch:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Frau Antragstellerin, liebe Sabine, da hinten bist du. Wir schätzen diesen Antrag sehr wohl. Wir stimmen ihm auch zu. Und das vor allem auch, weil es genau diese Maßnahmen mit einem Jugendbarometer und einer Jugendverträglichkeitsprüfung in Graz in dieser Stadt brauchen würde. Und warum braucht es die? Weil sehr viele Dinge in den letzten Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, passiert sind, die nicht jugendverträglich waren. Und wenn es eine Jugendverträglichkeitsprüfung gegeben hätte, dann hätte es vielleicht kein Skateverbot gegeben, dann hätte es vielleicht keine Verbotspolitik gegeben, die die Jugendlichen aus dem öffentlichen Raum verdrängt, dann hätte es vielleicht keine Dinge gegeben, die den Jugendlichen immer und immer wieder das Gefühl geben; diese Stadt funktioniert nicht für euch, diese Stadt funktioniert nur für Pensionistinnen und Pensionisten. Und am Ende des Tages glaube ich auch, dass wir nicht nur eine Stadt für Junge brauchen, sondern für uns alle. Aber wenn wir das nicht auch den Jungen ausrichten, wenn wir nicht auch nach dieser Zeit sehen, dass Jugendliche immer mehr mit psychischen Problemen kämpfen, dass Jugendliche immer mehr mit Perspektivenlosigkeit kämpfen, dass Jugendliche in Graz immer mehr Probleme haben, eine Zukunft für sich und eine Perspektive für sich zu sehen, dann werden wir auch in Graz keine neuen Generationen an Heranwachsenden haben, dann werden wir diese Lost Generation auch mitzuverantworten haben. Und deswegen vielen Dank für diesen Antrag und es ist ein wichtiger Schritt, wie wir glauben, eine Lost Generation zu verhindern (*Appl.*).

StR Mag. Krotzer:

Nachdem ist fürchte, dass diesem Antrag von der Sabine Reininghaus sozusagen keine Fortsetzung gegönnt ist in der Debatte zum Inhaltlichen, möchte ich kurz die Debatte zur Dringlichkeit nutzen, hier auch eine Bitte zu deponieren, was das Kinderjahr betrifft. Also ich war unlängst auch im Austausch mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Primaria Purtscher-Penz, die eben auch die medialen

Ankündigungen und Berichte selbstverständlich mitbekommen hat, dass ein Kinderjahr geplant ist und sie hat mich auch gebeten, diesen Wunsch auch weiterzugeben, dass ein großer Wert in dem Zusammenhang auch auf die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gelegt wird. Wir können jetzt mit unseren bescheidenen Mitteln des Gesundheitsamtes noch im Herbst ein Projekt starten, gemeinsam mit dem Caritas-Schlupfhaus und der Kinder- und Jugendpsychiatrie, einer psychologischen niederschweligen Beratung, jedenfalls einmal in der Woche. Vielleicht wäre das auch schon etwas, was man dann sozusagen in einer weiteren Finanzierung aufnehmen könnte und das wäre doch etwas sehr Wichtiges, weil in diesem Kinderjahr eben gerade auch großer Wert auf die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gelegt wird. Dankeschön (*Appl.*).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) abgelehnt.

Bgm. Mag. **Nagl:**

Meine geschätzten Damen und Herren, hoher Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung, meine geschätzten Damen und Herren, die Sie auch noch online mit dabei sind, damit endet der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung. Ich möchte mich für Ihr Interesse an der Gemeinderatssitzung ganz, ganz herzlich bedanken. Ich möchte darauf hinweisen, dass das jetzt die letzte Gemeinderatssitzung in dieser Gemeinderatsperiode war und ich bedanke mich auch bei allen Kolleginnen und Kollegen in der Stadtregierung, im Gemeinderat, aber auch in der Stadtverwaltung und bei den Medien für diese Periode. Ich möchte all jenen Persönlichkeiten, die künftig nicht mehr diesem Gremium angehören, alles Gute wünschen, Gesundheit und Wohlergehen, bedanke mich auch für die Zusammenarbeit und darf nun auch die Technik bitten abzuschalten, weil wir noch im vertraulichen Teil einige Stücke zu besprechen haben. Alles Gute (*Appl.*).